



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

113. Sitzung

Hannover, den 23. November 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen des Präsidenten11401
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....11401

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung über in Niedersachsen aufgetretene Fälle von Vogelgrippe11401

Christian Meyer, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz .11401
Helmut Dammann-Tamke (CDU)11402
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....11402

Tagesordnungspunkt 16:

Dringliche Anfragen11403

a) **Doppelstrukturen bei der Planung, Verunsicherung bei den Mitarbeitern, Sorgen um Autobahnprojekte - Unter welchen Bedingungen stimmt die Landesregierung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen zu?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/693311403

Jörg Bode (FDP)..... 11403, 11413, 11414
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 11404 bis 11412
Karl-Heinz Bley (CDU).....11407, 11411
Rainer Fredermann (CDU)11408, 11411
Christian Grascha (FDP).....11409, 11413
Stephan Weil, Ministerpräsident 11409 bis 11413
Gerd Ludwig Will (SPD)11410
Reinhold Hilbers (CDU)11410
Gabriela König (FDP)11412

b) **Wie entwickelt sich die Kriminalität in Niedersachsen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6943..... 11415
Thomas Adasch (CDU) 11415
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport11415 bis 11421
Ansgar-Bernhard Focke (CDU) 11417, 11418, 11419, 11420
Jörg Bode (FDP) 11419, 11420, 11421

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Das Petitionswesen in Niedersachsen - angekommen im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/777 - Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses - Drs. 17/6884..... 11422
Klaus Krumfuß (CDU), Berichterstatter..... 11422
Petra Tiemann (SPD) 11424
Editha Lorberg (CDU) 11425
Hillgriet Eilers (FDP) 11427
Ottmar von Holtz (GRÜNE)..... 11428
Beschluss 11429
(Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste (und abschließende) Beratung:

Traditionsschiffahrt vor dem Untergang bewahren! - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6897..... 11429
Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 11430
Hillgriet Eilers (FDP) 11431
Karin Logemann (SPD)..... 11432

Susanne Menge (GRÜNE)	11433
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	11434
<i>Beschluss</i>	11435

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6903	11436
Heinrich Scholing (GRÜNE)	11436, 11438, 11441, 11443
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	11437
Kai Seefried (CDU)	11438
Karin Logemann (SPD)	11439
Björn Försterling (FDP)	11440, 11442
Clemens Lammerskitten (CDU)	11442, 11444
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	11444
<i>Ausschussüberweisung</i>	11445

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6904	11445
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	11445
Petra Joumaah (CDU)	11446
Thomas Schremmer (GRÜNE)	11447
Sylvia Bruns (FDP)	11448
Cornelia Rundt , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	11449
<i>Ausschussüberweisung</i>	11449

Tagesordnungspunkt 19:

36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/6905 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6951	11450
Dr. Gero Hocker (FDP)	11450
Volker Bajus (GRÜNE)	11451
Axel Brammer (SPD)	11451
<i>Beschluss</i>	11452

Persönliche Bemerkung:

Dr. Gero Hocker (FDP)	11452
------------------------------------	-------

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Chancen der Nordseekommission für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6906	11454
Hans-Dieter Haase (SPD)	11454, 11457
Dirk Toepffer (CDU)	11456, 11457, 11459, 11460
Regina Asendorf (GRÜNE)	11457
Horst Kortlang (FDP)	11459
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	11460
<i>Ausschussüberweisung</i>	11461

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6907	11461
Maximilian Schmidt (SPD)	11461, 11464
Reinhold Hilbers (CDU)	11464
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	11464
Belit Onay (GRÜNE)	11466
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	11467
<i>Ausschussüberweisung</i>	11468

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Erinnerung und Gedenken wahren - Stasiunterlagen als nationales Kulturgut sichern und zugänglich machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6896	11468
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)	11468
Heidemarie Mundlos (CDU)	11469
Dr. Silke Lesemann (SPD)	11471
Regina Asendorf (GRÜNE)	11472
<i>Ausschussüberweisung</i>	11472

Erweiterung der Tagesordnung:

Die Alpha-Variante steht! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6589 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6931	11473
Gerd Ludwig Will (SPD)	11473
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)	11473
Susanne Menge (GRÜNE)	11475
Jörg Bode (FDP)	11475
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	11475
Gudrun Pieper (CDU)	11476
<i>Beschluss</i>	11476

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörshusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 113. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Gemeinsam mit den Schriftführerinnen wünsche ich Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung kann gegen 17.40 Uhr enden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Parlamentarische Abend der Deutsche Bahn AG mit Blick auf das geplante Ende der Plenarsitzung auf 18.30 Uhr vorverlegt wurde. Da auch die Landesjägerschaft - etwas zeitversetzt - einen Parlamentarischen Abend abhält, wäre ich dankbar, wenn Sie sich entsprechend darauf einrichten und genau überlegen würden, wo Sie sich angemeldet haben, damit die jeweiligen Gastgeber nicht enttäuscht sind.

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden heute und morgen wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich an diesen Tagen im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Der eine oder andere von Ihnen wird sicherlich angesprochen werden. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Ich darf nun Frau Rakow bitten, uns mitzuteilen, ob es Entschuldigungen gibt.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Liste der Entschuldigungen ist so kurz wie die gestrige: Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow.

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin gesagt, dass wir die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 16 beginnen werden. Das war nur bedingt richtig. Herr Landwirtschaftsminister Meyer hat mich wissen lassen, dass er dem Parlament eine Unterrichtung zum Thema Vogelgrippe zuteilwerden lassen möchte.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Landesregierung über in Niedersachsen aufgetretene Fälle von Vogelgrippe

Herr Minister, ich erteile Ihnen dazu das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut, wenn man das Parlament als Erstes informiert.

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass in einem konventionellen geschlossenen Putenmastbetrieb im Landkreis Cloppenburg, Gemeinde Barßel, in einem privaten Labor aufgrund klinischer Erscheinungen AIV H5 nachgewiesen worden ist. Der Bestand wurde gestern Nacht amtlich beprobt. Das LAVES hat mir heute Morgen das Ergebnis bestätigt: Es handelt sich um AIV H5. Um zu klären, um welchen Subtyp es sich handelt, also hochpathogen oder niedrigpathogen, wird die Meldung - das ist das übliche Verfahren - auf die Insel Riems zum FLI geschickt, das uns dann erläutern wird, welche Form der Vogelgrippe es ist.

Aber da der begründete Verdacht auf Ausbruch der Geflügelpest besteht, wird der Bestand nach der Geflügelpestverordnung jetzt getötet. Die Vorbereitungen dazu laufen. Es handelt sich um ungefähr 16 000 Putenhähne.

Durch das Referenzlabor wird neben der Bestätigung des Befundes abgeklärt, ob es sich um niedrigpathogene oder hochpathogene aviäre Influenza handelt. Danach richten sich dann die weiteren Maßnahmen. Dazu sind wir in enger Absprache

mit dem zuständigen Landkreis Cloppenburg. Sie wissen: In der Region und darum herum ist seit mehreren Wochen eine Aufstallung verfügt. Mein Appell ist aber auch, in den Geflügelmastställen die Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten.

Wir haben noch einen weiteren Fund: Bei einem Schwan aus dem Landkreis Peine - genau an der Grenze zwischen dem Beobachtungs- und dem Sperrgebiet um den Fundort der Wildente herum, die wir schon gemeldet haben - ist ebenfalls H5 nachgewiesen worden. Auch hier wissen wir noch nicht, um welchen Subtyp, um welche Form der Vogelgrippe es sich handelt. Auch diese Probe ist zur Bestätigung an das Referenzlabor versandt worden.

Die notwendigen Maßnahmen sind eingeleitet worden. Darüber wollte ich Sie hier heute Morgen unterrichten. Wenn der Befund bestätigt wird und wir wissen, um welche Form es sich handelt und welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind, werden wir Sie gerne im Landtag weiter unterrichten.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Dammann-Tamke vor - ich nehme an, zu dieser Unterrichtung, die eine Aussprache auslöst. Ich erteile Ihnen das Wort für bis zu zwei Minuten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank auch für diese zeitnahe Unterrichtung.

Das Thema Vogelgrippe beschäftigt die Deutschen und auch uns Niedersachsen seit ca. drei Wochen. Wir als Opposition haben auf unterschiedlichste Art und Weise im Niedersächsischen Landtag in den letzten 14 Tagen immer wieder darauf hingewiesen, dass der Minister eine hohe Verantwortung trägt, und angemahnt, dass er die Ausweisung von Aufstallpflichten nicht einzig und allein den Landkreisen in Niedersachsen überlassen darf.

Sein grüner Amtskollege in Schleswig-Holstein - Schleswig-Holstein und Niedersachsen trennt an der Stelle nur die Elbe; und es spricht sehr viel dafür, dass dieses Virus durch Zugvögel eingetragen wurde - sagt seit 14 Tagen, dass er die Situa-

tion für sehr gefährlich hält. Er hat ein landesweites Aufstallungsgebot erlassen.

Der Minister in Niedersachsen ist einen anderen Weg gegangen. Er hat uns eben in seiner Unterrichtung bestätigt, dass der Landkreis Cloppenburg bereits seit längerer Zeit eine Aufstallpflicht erlassen hat. Aber er hat die Landkreise in dieser Hinsicht vollkommen allein gelassen. Der erste Fund eines hochpathogenen Virus der Vogelgrippe war im Landkreis Peine, der nicht gerade für eine besonders hohe Geflügeldichte bekannt ist. Sollte sich dieser Verdacht auf eine hochpathogene aviäre Influenza mit dem Ausbruch in Cloppenburg bestätigen, trifft das nicht nur das Zentrum der Geflügelwirtschaft Niedersachsens, es trifft das Zentrum der Geflügelwirtschaft Deutschlands.

Neben den Tierschutzaspekten - Stichwort „Keulung“ - steht ein enormer volkswirtschaftlicher Schaden im Raum. Und es steht vor allen Dingen das Risiko im Raum, dass viele bäuerliche Existenzen durch entsprechende Maßnahmen gefährdet sein könnten. Deshalb appellieren wir heute nochmals hier in diesem Hause, dass dieser Minister endlich das tut, wofür er die Verantwortung trägt: ein landesweites Aufstallgebot zu verordnen und hierfür die Verantwortung zu übernehmen. Er hat in seinem Hause eine Abteilung 2, in der die Bereiche Tierschutz und Tierseuche angesiedelt sind, und er hat ein LAVES mit vielen Fachleuten in Sachen Tierseuche. Diese Leute sind dazu da, ihn zu beraten und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Er hat bisher diese Verantwortung einzig und allein auf die 37 Landkreise delegiert. Das ist nicht in Ordnung!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: 47 Landkreise!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Es hat sich zum gleichen Thema für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Hans-Joachim Janßen zu Wort gemeldet. Bitte, auch zwei Minuten!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dammann-Tamke, diese Vorwürfe sind, wie gestern schon einmal an anderer Stelle gesagt wurde, schlicht und ergreifend infam, weil sie schlicht und ergreifend nicht zutreffend sind.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Ihre Forderungen würden an der Situation auch kein Jota ändern, weil die Tiere erstens nicht freilaufend waren, also sowieso aufgestallt waren,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und zweitens in dem Gebiet, rundherum in den Landkreisen, bereits ein Aufstellungsgebot galt. Also daran, dass es da kein Aufstellungsgebot gab, kann es schlichtweg nicht gelegen haben. Ich weiß überhaupt nicht, was diese Diskussion an diesem Punkt soll. Sie entbehrt jeder Grundlage, aber auch wirklich jeder Grundlage!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie schon Forderungen aufstellen, dann sollten Sie sozusagen das gesamte Spektrum ansprechen. Es ist doch zu fragen: Sind Biosicherheitsmaßnahmen komplett eingehalten worden? Ist darauf geachtet worden, dass der Kleidungswechsel vorgenommen wurde? Ist darauf geachtet worden, dass jemand, der auf die Jagd gegangen ist, z. B. auf Wassergeflügel, danach nicht in irgendeinen Stall gelaufen ist? Und ähnliche Sachen mehr. Die müssen wir tatsächlich diskutieren, aber in dem gebotenen breiten Spektrum und nicht nur konzentriert auf diesen einen Punkt!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. Ein grundsätzlicher Hinweis, weil Sie das Wort „infam“ gebraucht haben: Ich halte es grundsätzlich für unparlamentarisch. Ich sage das auch in die Breite des Parlaments hinein, bevor es zum geflügelten Wort

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dieser Woche wird.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Innenminister äußert sich genauso!)

Möchte sich noch jemand zur Vogelgrippe äußern? - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir können dann zu den Dringlichen Anfragen übergehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:
Dringliche Anfragen

Ich beginne mit

a) **Doppelstrukturen bei der Planung, Verunsicherung bei den Mitarbeitern, Sorgen um Autobahnprojekte - Unter welchen Bedingungen stimmt die Landesregierung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen zu?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/6933

Diese Anfrage möchte der Abgeordnete Bode einbringen. Herr Bode, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Doppelstrukturen bei der Planung, Verunsicherung bei den Mitarbeitern, Sorgen um Autobahnprojekte - Unter welchen Bedingungen stimmt die Landesregierung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen zu?

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 wird die Überführung der Bundesautobahnen und gegebenenfalls auch der übrigen Bundesfernstraßen in eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft diskutiert und vorbereitet. Diesem Beschluss liegt die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems mit den Teilen „Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ und „Maßnahmen für die Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bundesstaat“ zugrunde.

Im ersten Teil landet Niedersachsen mit einem Nettoplus von 400 Millionen Euro pro Jahr ab 2020 auf Platz 16 von 16 Bundesländern. Ministerpräsident Weil zeigte sich hierüber zufrieden. Im zweiten Teil wurde beschlossen, dass die Bundesauftragsverwaltung reformiert wird und dass Planung, Unterhaltung, Bau und Verwaltung von Bundesautobahnen in eine privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft überführt werden sollen. Niedersachsen gab hierzu eine Protokollerklärung über seine Haltung und Befürchtungen ab.

Im Rahmen der 109. Plenarsitzung führte Minister Lies hierzu Folgendes aus:

„Die Landesregierung wird in den vereinbarten Verhandlungen zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt bleiben. Dazu ... zählt auch die Entschließung des Niedersächsischen Landtages im Sinne der Drucksache 17/4691, die in diese Verhandlungen einzubringen ist.“

Und weiter:

„Die Landesregierung wird zur Ausgestaltung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr darauf hinwirken, dass die Landesinteressen gewahrt werden und die Auftragsverwaltung für Niedersachsen weitestgehend erhalten bleibt. Am Ende wird dann zu entscheiden sein, ob ein Beschluss mit überwiegenden Vorteilen für Niedersachsen verbunden sein wird.“

Das ist das Plenarprotokoll, Seite 11055.

In einer Presseinformation des MW vom 17. November 2016 konkretisierte Minister Lies seine Vorbehalte gegenüber einer Infrastrukturgesellschaft wie folgt:

„Genauso wenig brauchen wir eine zentrale Infrastrukturgesellschaft des Bundes. Wir Niedersachsen würden in bewährter Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden weiter sehr gut zurechtkommen und auch alle künftigen Großprojekte als Auftragsverwaltung gut bewältigen können.“

Und weiter:

„Ich kann nur davor warnen, durch eine groß angelegte Umstrukturierung, wie sie mit der Infrastrukturgesellschaft ansteht, unnötige Reibungsverluste zu erzeugen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche rechtlich oder auch politisch bindende Wirkung hat ein Beschluss des Landtages für die Landesregierung und ihr Abstimmungsverhalten in länderübergreifenden Gremien und speziell dem Bundesrat?

2. Unter welchen Bedingungen ist die Landesregierung bereit, trotz des abweichenden Beschlusses des Landtages einer „Infrastrukturgesellschaft Verkehr“, die eine Grundgesetzänderung erfordern würde, im Bundesrat zustimmen?

3. Würde die Landesregierung ein Scheitern des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Wahrung der Landesinteressen bezüglich der Auftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen in Kauf nehmen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Bode. - Der Verkehrsminister, Herr Lies, möchte für die Landesregierung antworten. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Punkt, an dem wir gestern in der Debatte gezeigt haben, dass es große Einigkeit in der Zielsetzung gibt. Deswegen bietet die Dringliche Anfrage eine sehr gute Gelegenheit, hierzu auszuführen.

(Christian Grascha [FDP]: Das haben wir gern gemacht!)

Das gut ausgebaute Netz der Bundesfernstraßenverwaltung in Niedersachsen - daran muss man immer wieder erinnern - ist in der operativen Verantwortung unserer Straßenbauverwaltung entstanden. Die Haushaltsführung des Bundes hat jahrzehntelang nicht den Schwerpunkt auf die Bundesfernstraßenfinanzierung und bedarfsgerechte Erhaltung gelegt. Hinzu kommt, dass es ein extrem schwankender Wert war, der die Planbarkeit deutlich erschwert hat. Aber dennoch ist es unserer Auftragsverwaltung neben den regelmäßigen Aufgaben für Planung, Erhalt, Betrieb, Neubau, Umbau und Ausbau immer wieder gelungen, auch alle Investitions- und Konjunkturprogramme sowie Sonderfinanzierungen des Bundes erfolgreich umzusetzen oder, um es noch deutlicher zu sagen: Es ist in Niedersachsen über die vielen Jahre und Jahrzehnte gelungen, mehr Geld auszugeben, als es Niedersachsen eigentlich nach dem Verteilungsschlüssel möglicherweise zugestanden hat.

Dazu waren gewaltige Anstrengungen von Verwaltung und Politik notwendig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Straßenbauverwaltung haben dafür stets großen Einsatz und sehr gute Leistungen gezeigt und sich immer auch über das

Maß dessen, was man erwarten kann, für die Umsetzung eingesetzt.

Doch, meine Damen und Herren, anstatt dies zu würdigen, plant der Bund die Abschaffung dieser Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen. Der Bund möchte eine Infrastrukturgesellschaft Verkehr einrichten. Nicht zuletzt auch gestern bewegte uns alle hier im Land diese Diskussion sehr intensiv - einerseits wegen der außerordentlichen Bedeutung im Hinblick auf eine funktions- und bedarfsgerechte Infrastruktur in Niedersachsen, auf die wir alle persönlich, aber vor allen Dingen die Wirtschaft in unserem Land angewiesen ist, aber andererseits - das wiegt mindestens genauso schwer - aus der Verantwortung für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dort vor allen Dingen natürlich für ihre mehr als 3 200 Beschäftigten.

Ich muss vorweg eins in aller Deutlichkeit sagen: Vonseiten des Bundes liegt für dieses Vorhaben kein Konzept vor,

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

sondern sozusagen nur das Ziel der Umsetzung. Das betrifft die Zukunft der Auftragsverwaltung und die Verantwortung für die Bundesfernstraßen.

Die laufenden Verhandlungen im Bundeskanzleramt zeigen, wie schwierig das ist, das Bundesministerium für Verkehr - BMVI -, für Wirtschaft - BMWi - und für Finanzen - BMF - vertreten sowohl intern als extern - auch das konnten wir den Medien entnehmen - extrem unterschiedliche Positionen. Eine gemeinsame Strategie ist bei Weitem nicht zu erkennen.

Bisher haben zwei Termine dazu stattgefunden: am 3. November und am 17. November. Beide Termine haben keine weitere Klarheit gebracht. Für mich wird deutlich, dass aufseiten des Bundes relativ chaotisch agiert wird.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Und trotzdem haben Sie zugestimmt! - Jörg Bode [FDP]: Aber zustimmen ist gut!)

Ich bin - ich will das noch einmal deutlich sagen - zutiefst erschüttert, wie fahrlässig der Bund mit den Sorgen der Beschäftigten in der Landesbehörde umgeht.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen sagen: wie fahrlässig der Herr Ministerpräsident das gemacht hat! Das wäre die richtige Antwort! - Dr. Stefan Birk-

ner [FDP]: Er muss doch zugestimmt haben!)

Vielleicht müsste man an dieser Stelle den Prozess noch einmal darstellen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, gerne!)

Keiner hat bisher einer Grundgesetzänderung zugestimmt.

(Christian Dürr [FDP]: Ach so! Er war gar nicht dabei!)

Deswegen bin ich über Ihre Wahrnehmung der Zustimmung ein bisschen verwundert.

(Christian Dürr [FDP]: Es wird also nicht passieren? Sie sagen zu, es wird nicht passieren?)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Es ist erstens grundsätzlich zu unruhig im Plenum, und gerade auch die Dialoge und Zwischenrufe aus dem FDP-Bereich führen nicht weiter. Sie haben gefragt, und der Minister möchte antworten. Das wird er im Zusammenhang und bitte ohne Störung tun! - Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Wollen Sie die Leute für dumm verkaufen, Herr Minister? Das kann doch nicht wahr sein!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Verantwortungsvoll handelt der Bund in Anbetracht der anstehenden wichtigen Aufgaben für den Infrastrukturerhalt, aber auch für den Ausbau damit nicht. Stattdessen vernehmen wir - diese Debatte haben wir ja gestern in der Aktuellen Stunde intensiv geführt - sogar eine Diskussion im Bund über die Privatisierung von Staatseigentum. Was hat das eigentlich mit der ursprünglichen Idee des Bundes zu tun, eine bessere Aufgabenerledigung für unsere Infrastruktur gemeinsam mit den Ländern auf den Weg zu bringen? - Überhaupt niemand würde sich über die Frage hinwegsetzen, ob die bestehenden Strukturen gut funktionieren und ob sie nicht noch verbessert werden können.

Eine angeblich dringend notwendige Grundsatzreform kann nach mehr als einem Jahr Planung nicht einmal in ihren Grundzügen dargestellt werden. Ich meine, dass diese Hängepartie des Bundes am Ende nur deutlich macht, dass die Bundesfernstraßen im Kern auch weiterhin besser in den

Händen der Länder aufgehoben sind und dass in den Ländern die bessere Umsetzung stattfinden kann. Aber das wäre am Ende, würden andere Entscheidungen getroffen, nur ein schwacher Trost.

Wir als Länder haben den Bund bereits vor mehr als einem Jahr - es gibt eine lange Debatte darüber - aufgefordert, ein Konzept für eine Reform der Auftragsverwaltung vorzulegen, um damit in eine sachliche Diskussion einzusteigen und um in den Wettbewerb über die besten Konzepte einzutreten.

Ich will das noch einmal sagen: Es geht um mehr - und nicht weniger - als um die Belange der Bürgerinnen und Bürger. Sie alle sind Verkehrsteilnehmer, die sowohl von der Verzögerung beim Erhalt der Infrastruktur als auch von der Verzögerung des Ausbaus betroffen sind. Es geht auch um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag hoch motiviert ihre Arbeit leisten und auch jetzt, sozusagen in dem Prozess der Verunsicherung diese Projekte mit großem Engagement weiterentwickeln und weiter planen. Und es geht um die Wirtschaft in unserem Land. Diese ist abhängig von einer guten Infrastruktur für Warenströme, für die Erreichbarkeit, für all die Dinge, die dazugehören.

Die Länder - die Verkehrsministerkonferenz - haben daher schon im August 2015 die Bodewig-II-Kommission damit beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Optimierung der Auftragsverwaltung zu entwickeln. Die Länder haben also nicht gesagt: „Wir kümmern uns gar nicht darum, alles ist gut.“, sondern wir sind wie auch in der Vergangenheit bereit, zu sagen: Wenn es um Verbesserungen geht, schließen sich Länder zusammen und entwickeln das.

Seit Ende Februar 2016 liegt dieses Konzept vor und ist von der Verkehrsministerkonferenz einstimmig angenommen worden. Wir haben natürlich parallel immer gefragt: Wo ist das Konzept des Bundes, und wie können wir diese Dinge miteinander verbinden? - Jetzt haben wir November 2016. Ein Konzept des Bundes - ich habe es vorher gesagt - liegt immer noch nicht vor, und in Verhandlungen über das, was wir vorgelegt haben, ist der Bund auch nicht eingetreten.

Ich komme zu den Verhandlungen mit dem Bund. Offen sind in den Verhandlungen u. a. die folgenden Punkte: die Eigentumsverhältnisse an den Straßen, die Eigentumsverhältnisse an der eigentlichen Bundesgesellschaft, die Zuständigkeit für

das Bundesstraßennetz - reden wir in diesem Zusammenhang über die Autobahn, reden wir über die Bundesstraßen? -, der Zeitplan für eine Transformation der Auftragsverwaltung - man kann man ja nicht einen Hebel umlegen, sondern es wird einen erheblichen Vorlauf erfordern, übrigens auch einen erhebliche Zeitraum der parallelen Arbeit; wir verschleudern und wir verschenken Ressourcen, die wir anders sinnvoller einsetzen könnten -, die Verlagerung von Rechten an den Bund in dieser Transformationszeit, mit Gesetzgebung und entsprechenden Weisungsrechten.

Die Konzeptlosigkeit des Bundes drückt sich darüber hinaus auch in der Tatsache aus, dass es keine Vorschläge für Bundesgesetze zur Regelung der konkreten Rahmenbedingungen für eine Bundesgesellschaft gibt und dass es - das empfinde ich in dieser Zeit als dramatisch - keine klaren Bekenntnisse für den Umgang mit unseren Beschäftigten gibt.

Für Niedersachsen ist daher klar: Eine Grundgesetzänderung mit privatisiertem Straßeneigentum wird es nicht geben. Auch stimmen wir nicht einseitig einer Grundgesetzänderung zu, ohne dass überhaupt ein konkretes Konzept zur Ausgestaltung einer Bundesgesellschaft bekannt ist oder deutlich gemacht wird. Wir können uns doch nicht eine Zustimmung zu einer Grundgesetzänderung abringen lassen, ohne dass wir wissen, was wir nach der Abgabe unserer Einflussrechte dafür bekommen. Das kann doch erst erfolgen, wenn klar ist, wie hinterher die Struktur und die Situation aussehen.

Niedersachsen setzt sich daher für eine klare Verbindung zwischen Organisationskonzept für eine Infrastrukturgesellschaft und zugehöriger Gesetzesänderung ein, wenn es denn dazu kommt, weil es die Mehrheiten so wollen.

Ich will an dieser Stelle sagen: Dass wir eine Debatte darüber führen, ist richtig. Aber wo sind all die Partner geblieben, die einst mit uns gemeinsam verhindern wollten, dass es dazu kommt? - Leider sind kaum welche übrig geblieben. Wir sind inzwischen, wenn man die Mehrheitsverhältnisse betrachtet, in einer schwierigen Lage.

Wir fordern aber auch weitere Mitbestimmungsrechte des Bundesrats bei den Fachgesetzen. Und vom Bund werden wir Zusagen einfordern, die unsere Infrastruktur und die von uns erbrachten Planungs- und Baufortschritte absichern und weiter befördern. Um es deutlicher zu sagen: Dort, wo wir mit den Planungen begonnen haben und auf gu-

tem Weg sind, muss es Zielsetzung sein, diese auch fortzusetzen und zu beenden und nicht das ganze Projekt mitten in der Phase der Bauplanung oder der Bauausführungsplanung an Dritte zu übergeben, wobei wir nicht wissen, ob das auch wirklich in der Intensität, die für Niedersachsen entscheidend ist, weitergeführt wird.

Der entstandene Schwebezustand ist vom Bund zu verantworten. Darum tun wir als Landesregierung schon jetzt alles, was in unserer Macht steht, um ein verlässlicher Partner zu bleiben. Denn wir haben ein Interesse daran, dass, wenn es Entscheidungen gibt, die wir nicht verhindern können, diese nicht zum Schaden unserer Infrastruktur und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Der Erhalt von Straßen und Brücken überall im Land ist und bleibt zentrale Aufgabe. Es muss alles vermieden werden, was die dringende Sanierung und Ertüchtigung von Brücken und Straßen verzögert. Wir wissen heute schon, mit welchem Nachdruck wir genau diese Projekte und gerade die Brücken angehen müssen. Wir wissen übrigens auch, welche Konsequenzen es hat, wenn dies nicht zeitgerecht umgesetzt werden kann.

Wir treiben die Neuplanung konzentriert weiter voran, ob für die A 20, für die A 39 oder für die vielen Ortsumgehungen, für alle Projekte, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung für unser Land sind. Wir bauen unsere Autobahnen und Bundesstraßen weiter bedarfsgerecht aus. Die A 7 oder der A 1 werden sechsstreifig ausgebaut.

Die Schwerpunkte sind daher weiterhin eine zügige Planung, eine schnelle Bauabwicklung, ein sicherer Verkehr, eine gute Verkehrslenkung und -information und vor allen Dingen natürlich eine Bürgerbeteiligung und eine transparente Planung und Entscheidungsfindung.

Wir werden unsere Landesbehörde daher auch, wo möglich und nötig, mit Personal verstärken und wirken auch heute darauf hin, dass das Personal an uns gebunden ist. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für Aufgaben, die von der Auftragsverwaltung des Bundes völlig losgelöst sind, wenn es um unsere eigenen Landesstraßen und um die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene geht. Das gilt sowohl für das Personal als auch für die Planungsmittel.

Nun komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Frage 1: Die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags stellen, auch in Fällen wie vorliegend, für die Landesregierung zentrale politische Leitlinien dar, die im Rahmen des Regierungshandelns als Orientierung einzubeziehen sind.

Zu Frage 2: Die Landesregierung fällt ihre Entscheidungen auf Basis vorliegender Fakten. Derzeit liegen seitens des Bundes keine bewertbaren Vorschläge oder Gesetzentwürfe vor.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird nach Vorliegen aller Tatsachen und vonseiten des Bundes vorzulegenden Gesetzentwürfe über ihre Positionierung entscheiden müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es besteht nun die Gelegenheit, Zusatzfragen zu stellen. Ich weise Sie darauf hin, dass das nach bestimmten Spielregeln geschieht. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung dazu kennen Sie alle: Die Zusatzfragen müssen ohne sonderliche Einleitung gestellt werden, sie müssen also kurz und knapp sein, sollen keine Werturteile oder dergleichen enthalten. Vor allem sollen sie kurz und knapp sein.

Mit gutem Beispiel geht jetzt Herr Kollege Bley voran, der der erste Fragesteller ist. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich hoffe, ich enttäusche nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich bei einem Autokauf oder auch vor einem Besitzerwechsel ganz klare Bedingungen aushandele und dass es in diesem Jahr mit den Stimmen aus Niedersachsen dazu gekommen ist, dass nicht mehr das Land, sondern der Bund für die Bundesfernstraßenbauverwaltung zuständig sein soll, frage ich die Landesregierung: Zu welchen Bedingungen und unter welchen Kriterien hat man hierfür die Zustimmung gegeben? Nur die Interessen des Landes Niedersachsen zu wahren, reicht für mich nicht aus.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bley, ich habe gerade schon deutlich gemacht, dass es noch keinen Beschluss zu einer Änderung des Grundgesetzes gibt. Vielmehr habe ich ausgeführt, dass wir einer Grundgesetzänderung nicht zustimmen können - ich denke, das geht den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern genauso -, deren Auswirkungen wir noch gar nicht kennen. Deswegen muss doch erst einmal dieser Teil vorgelegt werden, übrigens mit all den von mir beschriebenen Punkten: Wie stellen wir sicher, dass das Personal bei uns weiterhin dauerhaft beschäftigt ist, oder wie stellt sich der Bund dessen Beschäftigung vor?

Wie sorgen wir dafür, dass die Projekte, die für uns von entscheidender Bedeutung sind, auch von uns weiter geplant und vorangebracht werden können? Wie stellen wir sicher, dass es eben nicht zu einer extremen Zerteilung kommt, indem man nicht nur über Autobahnen redet, sondern auch über Bundesstraßen?

All diese Punkte müssen doch geklärt werden. Erst dann kommt es zu einer Klärung der Frage, ob eine solche Grundgesetzänderung eine Mehrheit findet und ob andere Länder überhaupt bereit sind, neben dem, was sie bisher gemacht haben, relativ bedingungslos diesem Punkt zu folgen und zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Fredermann. Bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, wie erschüttert sich der Minister über das vermeintliche Schicksal der Mitarbeiter zeigte, frage ich die Landesregierung: Welche Gedanken hat sich die Landesregierung vor der Zustimmung über die Konsequenzen gemacht, die die Inhalte des Bund-Länder-Finanzausgleiches für das Personal der Landesbehörde für Straßenbau haben würden? Welche Gedanken hat sich die Landesregierung über das Schicksal dieser Mitarbeiter gemacht?

(Zustimmung bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Guter Punkt! - Gegenruf von der SPD: Uns müsst gerade ihr fragen! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Ja! - Gegenruf von der SPD: Da wird der Bock zum Gärtner gemacht!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fredermann, ich habe dargestellt, dass wir uns nicht an diesem Tag mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Gerade die Verkehrsminister der Länder haben sich - wohlwissend, dass dieser Prozess vom Bund nun schon seit etwas längerem vorangetrieben wird - mit dieser Frage auseinandergesetzt, damit es gerade nicht dazu kommt.

Wir haben uns in der gesamten Zeit - sowohl hier im Land als auch in den anderen Ländern - immer im vollem Bewusstsein damit auseinandergesetzt, dass diese Konsequenzen, die es möglicherweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, zu vermeiden sind. Darum geht es.

Unser Ziel war es, mit sachlichen und guten Argumenten im Sinne des Erhalts und des Ausbaus der Infrastruktur - bis zu einem gewissen Grad bin ich davon ausgegangen, dass der Bund die gleichen Interessen wie wir hat - den Bund davon zu überzeugen, dass der richtige und beste Weg wäre, die Bundesauftragsverwaltung dort fortzusetzen - das muss man auch erkennen -, wo die Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Diese Leistungsfähigkeit ist in ganz besonderer Form in Niedersachsen gegeben. Das kann man - ich will das hier auch offen sagen - möglicherweise nicht für alle Bundesländer in gleicher Weise formulieren. Aber man kann es für Niedersachsen sagen. Deswegen spiegelt der besondere Nachdruck aus Niedersachsen nicht nur die hohe Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sorge um deren weitere Entwicklung wider, sondern ist vor allen Dingen auch damit verbunden, dass die hohe Qualität an Infrastruktur und Ausbau weiterhin in unserem Land gesichert wird.

Darüber machen wir uns nicht erst seit wenigen Wochen Gedanken. Daran arbeiten wir - ich habe vorhin von dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz gesprochen - schon seit 2015.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion der Kollege Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf den Aspekt der Teilprivatisierung der Infrastrukturgesellschaft zu sprechen kommen.

Vor dem Hintergrund, dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble mehrmals gegenüber Medien erklärt hat, dass die Ministerpräsidentenkonferenz - mit Ausnahme des Ministerpräsidenten von Thüringen - offensichtlich dieser Teilprivatisierung zugestimmt hat, frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, ob dies bei der entsprechenden Ministerpräsidentenkonferenz zur Sprache gekommen ist und ob die Aussage des Bundesfinanzministers richtig ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es antwortet der Herr Ministerpräsident. Herr Weil, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Grascha, ich bin Ihnen dankbar für die Frage, gibt sie mir doch zunächst einmal Gelegenheit, die in den beiden vorangegangenen Fragen formulierte Unterstellung zurückzuweisen, die Landesregierung hätte an irgendeiner Stelle zu irgendeinem Zeitpunkt für das Ende der Bundesauftragsverwaltung plädiert.

Das Gegenteil ist richtig. Wir haben in allen Sitzungen, an denen wir teilgenommen haben, gesagt, dass wir nicht dafür sind. Ich wäre den Mitgliedern der CDU-Fraktion - auch der FDP-Fraktion - dankbar, wenn sie das ein für alle Mal zur Kenntnis nehmen würden.

(Christian Dürr [FDP]: Bleibt es denn dabei?)

- Dabei bleibt es unter den Bedingungen, die ich in der, ich glaube, letzten Plenarsitzung genannt habe. Ich kann mir unter den heute gegebenen mir bekannten Bedingungen eine Zustimmung nicht vorstellen.

(Christian Dürr [FDP]: Unter welchen Bedingungen dann?)

Dies vorausgeschickt, jetzt aber zu der Frage, die Herr Grascha gestellt hat, denn vor diesem Hintergrund sind die vorangegangenen Fragen von den Kollegen der Union noch ein wenig kritischer zu sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich schon klarmachen, dass es Ihr Bundesfinanzminister, Herr Dr. Schäuble, ist, der an dieser Stelle noch einen Schritt weitergeht und nicht nur eine bundeseigene Verwaltung, sondern eine Privatisierung der Bundesverwaltung der Bundesfernstraßen haben will.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Er will also an dieser Stelle die Betroffenen noch sehr viel stärker in Ungewissheit stürzen, als das ohnedies bereits der Fall ist.

Sich vor diesem Hintergrund hinzustellen und so zu tun, als sei die Landesregierung das Problem, bedeutet nun wirklich, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hätten jeden Grund, sich an Herrn Dr. Schäuble abzuarbeiten.

Die Landesregierung hat, wenn sie schon gegen ein Ende der Bundesauftragsverwaltung ist, umso weniger Anlass, an irgendeiner Stelle ihre Stimme für eine Teilprivatisierung der Bundesfernstraßen zu erheben. Das halten wir für falsch. Das werden wir an jeder Stelle zum Ausdruck bringen.

Ich füge abschließend hinzu: In dem Papier, das in dem Punkt mehrheitlich - nicht mit der Stimme Niedersachsens! - Grundlage der MPK-Verständigung gewesen ist, ist davon die Rede, es handele sich um unveräußerliches Eigentum des Bundes, was dann ja wohl eine Teilprivatisierung ausschließt.

Mit anderen Worten: Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung zieht an dieser Stelle eine sehr gerade Furche, und so werden wir das auch weiterhin halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Will, SPD-Fraktion. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesbehörde 3 200 Beschäftigte hat, interessiert mich: Welche Auswirkungen hätte eine konsequente Übertragung aller Aufgaben für Bundesfernstraßen, d. h. Autobahnen und Bundesstraßen, auf den Bund strukturell und personell für Niedersachsen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Jetzt hat wiederum Herr Verkehrsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, ich bleibe zunächst bei der personellen Seite und reduziere das auf die Frage der Autobahnen. Die Abgrenzung zu den Bundesstraßen wird fast unmöglich, weil nicht einmal klar ist, über welche Bundesstraßen wir eigentlich reden. Denn alles das, was wir „Bundesstraßen“ nennen, will der Bund mit Sicherheit nicht haben. Er guckt natürlich, wo er am Ende Kapital generieren kann.

Bleiben wir einmal nur bei den Autobahnen. Das würde bedeuten, dass genau gerechnet 940 - wahrscheinlich 1 000 Vollzeitäquivalente - von 3 200 Beschäftigten betroffen wären, die nicht mehr im Rahmen der klassischen Bundesauftragsverwaltung wie jetzt in der Landesbehörde arbeiten würden, sondern wie auch immer und wo auch immer. Es ist noch nicht geklärt, ob das in der Vorstellung des Bundes - gar nicht einmal in der Umsetzung - eine Struktur sein würde, wo man an einer Stelle arbeitet.

Der zweite Punkt betrifft den strukturellen Teil, und zwar den strukturellen Teil im Sinne der Fragen: Wie entwickeln wir die Infrastruktur im Land? Sind wir in der Lage, die Projekte, die für Niedersachsen von elementarer Bedeutung sind, mit Schwerpunkt in Niedersachsen voranzubringen, oder sind wir davon abhängig, wo der Bund seine Schwerpunkte definiert, möglicherweise wo der Bundesverkehrsminister seine Schwerpunkte definiert? - Möglicherweise liegen diese dann nicht in Niedersachsen. Das ist zumindest der Eindruck, den wir haben.

Bei dem zweiten Teil der strukturellen Frage geht es darum, dass man Dinge trennt, die man gar nicht trennen kann. Natürlich kann man sagen, ungefähr 1 000 Vollzeitäquivalente sind verantwortlich für das Thema Autobahn. Aber die Aufgabenteilung sieht doch ganz anders aus: Ich habe Planer. Ich habe die Rechtsleute. Ich habe diejenigen, die sich um die Umweltthemen kümmern. Diese arbeiten nicht nur begrenzt an einem Projekt, sondern an vielen Projekten.

Am Ende geht es nicht nur um die Mitarbeiter und darum, wie diese Bundesbehörde funktioniert, sondern man zerstört auch noch ein funktionierendes System der Zusammenarbeit in der Landesbehörde.

Es muss uns gemeinsam darum gehen, diese Auswirkungen zu verhindern - das müsste das größte Ziel sein, wenn die Mehrheiten im Bund andere wären - und dafür zu sorgen, dass der Schaden sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für das Land Niedersachsen begrenzt bleibt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt eine Zusatzfrage des Kollegen Hilbers, CDU-Fraktion.

Reinhold Hilbers (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass die Neuorganisation der Bundesstraßenbauverwaltung unmittelbar mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich verknüpft ist und das in dieser Verhandlungsrunde ausgemacht worden ist, frage ich den Ministerpräsidenten angesichts auch der gestern in der *WELT* veröffentlichten Verlautbarung, wonach dort von Niedersachsen kein Widerspruch ergangen sei, und vor dem Hintergrund, dass im Haushaltsausschuss zunächst eine Vorlage ohne Protokollnotiz Niedersachsens vorgelegt wurde: Wann ist diese Protokollnotiz Niedersachsens wirklich eingereicht worden?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident, bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hilbers, ich meine, ich hätte diese Frage schon einmal beantwortet, tue das aber selbstverständlich gerne noch einmal.

Ich habe zunächst in der fraglichen Verhandlungsrunde - das war in einer Nacht von einem Donnerstag auf einen Freitag - mündlich zum Ausdruck gebracht, dass Niedersachsen gegen eine Beendigung der Bundesauftragsverwaltung ist. Am darauffolgenden Montag ist das Protokoll versandt worden. Ich habe festgestellt, dass mein Hinweis darin nicht enthalten gewesen ist. Daraufhin ist noch an diesem Montag eine entsprechende Protokollerklärung Niedersachsens erfolgt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Also nachgereicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt noch einmal Herr Kollege Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass eine Zustimmung mit Protokollnotiz bei einer Ministerpräsidentenkonferenz die gleiche Bindewirkung hat wie eine Zustimmung ohne Protokollnotiz? Oder gehen Sie sogar davon aus, dass der gesamte Länderfinanzausgleich jetzt erneut aufgerollt werden muss, dass das auch alles scheitert?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Man einigt sich auf den Ministerpräsidenten. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Bley, glauben Sie mir: Ich bin mit den Usancen der Gespräche der Bundesregierung mit der Ministerpräsidentenkonferenz durchaus vertraut. Es handelt sich dabei um eine Runde, die in unserem Verfassungsgefüge nicht vorgesehen ist und die demzufolge auch keine schlussendlichen Entscheidungen treffen kann. Es ist absolut üblich, dass einzelne Länder bei einzelnen Punkte ihre abweichenden Meinungen zum Ausdruck bringen, wie es in diesem Fall Niedersachsen und Thüringen getan haben, bezogen auf die Bundesfernstraßen.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Die Frage ist doch gar nicht beantwortet!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt jetzt der Kollege Fredermann. Bitte!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Minister im Moment viel erzählt, was er alles machen will, aber dabei nicht in die Tiefe geht, frage ich: Welche Strukturmaßnahmen wird die Landesregierung bei der Landesbehörde für Straßenbau vornehmen, damit die zahlreichen Projekte, die der neue Bundesverkehrswegeplan ermöglicht, unverzüglich zur Baureife geführt werden können?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Der Einstieg enthielt eine Wertung; so etwas soll normalerweise nicht vorkommen.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege Schminke, Ihr Tisch hat eine Schublade. Darin finden Sie Zettel mit der Aufschrift „Wortmeldung“.

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Fredermann, ich habe Ihren Einstieg eher als Lob empfunden, dass ich ausführlich informiere. Ich hoffe, das ist so gemeint gewesen.

Vielleicht an dieser Stelle noch einmal einen Schritt zurück: Das Ziel dieser Landesregierung - das hat der Ministerpräsident gerade noch einmal sehr eindrucksvoll gesagt - ist, dass es bei der Bundesauftragsverwaltung bleibt.

Also ist die erste Botschaft und die erste Prämisse, darauf hinzuwirken, dass diese - für Niedersachsen und die Kolleginnen und Kollegen bei der Landesbehörde falsche - Entscheidung überhaupt nicht erst zustande kommt.

Zweitens. Mit großem Engagement haben wir in den vergangenen Jahren die Arbeit der Landesbehörde unterstützt und vorangebracht, und wir tun das bis heute. Wir haben die Mittel für Planungsleistungen Dritter aufgestockt, aber auch eine Welle zusätzlicher Personaleinstellungsmöglichkeiten geschaffen. Damit bekommt die Behörde in dieser

Phase, in der sie vor besonders vielen Aufgaben steht, so umfangreiche Mittel wie noch nie. Jede einzelne Maßnahme - jede Brücke, jedes Projekt - bedeutet Personalaufwand. Die Behörde bekommt das Personal, das sie braucht, um die Aufgaben zügig und schnell abarbeiten zu können.

Drittens. Es reicht nicht, dass wir sagen, wir wollen das nicht, und wenn es am Ende doch Mehrheiten für diese Entscheidung gibt, dann haben wir Pech gehabt. Deshalb muss jetzt mit dem Bund geklärt werden, was geschehen muss, wenn dieser falsche Weg beschritten wird, um erheblichen Schaden für Niedersachsen abzuwenden.

Die erste Forderung muss sein, dass alle Planungen, mit denen das Land Niedersachsen begonnen hat, vom Land Niedersachsen zu Ende geführt werden können. Das gilt für alle großen Maßnahmen. Für die Bundesstraßen wird es wahrscheinlich sowieso weiterhin gelten, weil der Bund wenig Interesse daran hat, die Planung einer Ortsumfahrung zu übernehmen. Dass er damit nichts anfangen kann, ist, glaube ich, uns allen bewusst.

Die zweite Maßgabe muss sein, dass ein längeres Zeitfenster definiert wird, in dem die Projekte, für die schon Baurecht besteht, unter Leitung der Landesbehörde umgesetzt werden können. Denn sonst besteht die Gefahr, dass der Bund - nachdem wir hart dafür gearbeitet haben, zügig Baurecht zu erlangen - das Projekt nicht umsetzt.

Drittens darf - wenn eine solche Gesellschaft kommt - nur ein möglichst kleiner Teil der Bundesfernstraßen auf sie übertragen werden. Wir wollen die große Kompetenz und die hohe Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Landesbehörde möglichst halten.

Der erste Weg ist also, diese Entscheidung mit guten und sachlichen Argumenten und hoffentlich auch mit politischem Druck zu verhindern; solchen zu schaffen, ist hier gemeinsam gelungen. Der zweite Weg - parallel dazu - ist, für den Fall, dass es doch zu dieser Entscheidung kommt, an einer Struktur mitzuwirken, die Niedersachsen nicht mehr als unvermeidlich schadet.

Diesen doppelten Weg gehen wir. Währenddessen arbeiten wir ganz normal weiter - mit mehr Personal, mit mehr Geld -, um unsere Projekte noch zügiger umzusetzen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt die Kollegin König. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist der Zeitpunkt eines Konzeptes für eine eventuelle Übernahme einer Landesstrukturgesellschaft zum Bund im Land eigentlich bereits geprüft und möglicherweise auch kompatibel zu dem Übernahmepunkt des Bundes?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau König, der Bund hat nicht nur kein erkennbares Konzept dafür, wie das eigentlich funktionieren soll, sondern leider auch kein Konzept für einen Fahrplan.

Im Falle einer solchen Entscheidung - die wir, wie gesagt, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf Landes- oder auch auf Bundesebene verhindern zu können hoffen - müsste es eine relativ lange Übergangszeit geben.

Man könnte nicht von heute auf morgen einen Schnitt machen und nur noch mit der neuen Struktur arbeiten. Wir wissen nicht, wo diese neue Struktur arbeiten soll. Wir wissen nicht, in welcher Zusammensetzung. Wir wissen nicht einmal, welche rechtliche Struktur sie haben wird. Wir wissen nicht, wie die Mitarbeiter von der alten in die neue Struktur übergehen sollen.

Es gibt also überhaupt kein erkennbares Zeitfenster. Ich habe selten erlebt, dass man eine Strukturveränderung mit dem festen Willen angeht, eine Grundgesetzänderung herbeizuführen, ohne genau zu wissen, wie die neue Struktur funktionieren soll. Das ist ein sehr ungewöhnlicher Weg, den man erheblich kritisieren muss.

Wir müssen jetzt wirklich beides machen: einerseits hart daran arbeiten, diese Entscheidung zu verhindern; andererseits konstruktiv mitwirken, um dem Bund abzurufen, dass er die genannten Mindestforderungen akzeptiert.

Und parallel dazu müssen wir weiterarbeiten. Wir reden schließlich über einen Prozess, der Jahre

dauern kann. Wir können es uns nicht erlauben, uns drei oder vier Jahre lang nur mit dieser Frage zu beschäftigen und alle Projekte liegen zu lassen.

Das ist der Hauptpunkt: Es ist nachvollziehbar, dass die Kolleginnen und Kollegen durchaus versichert sind. Sie leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit und müssen aus der Diskussion den Eindruck gewinnen, dass der Bund diese Arbeit überhaupt nicht mehr wertschätzt. Sie wissen nicht, was auf sie zukommt: Bleibe ich vor Ort, oder muss ich umziehen? Bleibe ich beim Land, gehe ich zum Bund, oder komme ich in irgendeine Gesellschaft? Was bedeutet das für mich und meine Familie?

Trotz dieser fürchterlichen Verunsicherung müssen wir den Kolleginnen und Kollegen abverlangen, weiter engagiert an den aktuellen Projekten zu arbeiten. Das tun sie auch, und sie setzen ihre wirklich extrem große Leistungsfähigkeit dafür ein.

Wir reden viel über den Bund. Wir reden viel über die Frage, was das Land entscheidet, was in welcher Sitzung entschieden worden ist. Wir sollten den Fokus noch viel stärker auf die eigentlich Betroffenen richten: die Kolleginnen und Kollegen bei der Landesbehörde, die unseren Respekt dafür verdienen, dass sie in einer solchen schwierigen Zeit eine solche Leistung erbringen.

Sie verdienen unsere Unterstützung. Sie verdienen es, dass wir ihr Wohl in den Blick nehmen und uns intensiv um sie kümmern. Ich bin mir sicher, dass wir im Landtag das gemeinsam tun.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bode, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Ministerpräsident, hier gerade ausgeführt haben, dass eine Zustimmung des Landes Niedersachsen im Bundesrat zu einer Grundgesetzänderung unter gewissen Prämissen eventuell vorstellbar sei, und der Landtag vor Kurzem einen anders lautenden Beschluss gefasst hat, den Sie in Ihrer Antwort als Leitlinie - nicht als *bindende* Leitlinie - bezeichnet haben, frage ich die Landesregierung: Was muss der Landtag eigentlich tun, damit das,

was wir mit diesem Beschluss wollten - nämlich dass auf gar keinen Fall im Bundesrat einem Ende der Auftragsverwaltung zugestimmt wird -, von Ihnen umgesetzt wird? Müssen wir auf den Tischen tanzen? Müssen wir ein Gesetz beschließen? Was müssen wir konkret tun, damit Sie das umsetzen, was wir beschlossen haben?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Bode. - Die Antwort möchte der Herr Ministerpräsident erteilen.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Kollege Bode, es ist ein wenig mühsam, ein ums andere Mal zunächst richtigzustellen, was gesagt wurde. Ich habe das glatte Gegenteil von dem gesagt, was Sie mir eben unterstellt haben. Ich habe gesagt, ich kann mir unter den heute gegebenen Bedingungen gerade *keine* Zustimmung Niedersachsens vorstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Da gäbe es doch aber welche!)

Demzufolge bin ich auch völlig außer Stande, Ihre Frage zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Unter welchen Bedingungen können Sie es denn?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch einmal darauf zu sprechen kommen, was der Herr Ministerpräsident auf die Frage geantwortet hat, wann er bereit wäre, einem solchen Konzept zuzustimmen. Ihre Aussage war, Herr Ministerpräsident, dass Sie im Moment kein Konzept sehen, das tatsächlich zustimmungsfähig ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, ob die Landesregierung ein Scheitern des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 zur Neuregelung der Bundesländer-Finanzbeziehungen zur Wahrung der Landesinteressen bezüglich der Auftragsverwaltung bei den Bundesfernstraßen in Kauf nehmen würde.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Eine sehr gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Ministerpräsident Weil antwortet. Bitte!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Lieber Herr Kollege Grascha, die Landesregierung hat überhaupt keine Veranlassung, im Moment auch nur für eine Sekunde Spekulationen dieser Art anzustellen, weil die zahlreichen fachlichen Bedenken, die Kollege Lies angebracht hat, derzeit in sehr intensiven Bund-Länder-Runden, und zwar an dieser Stelle wiederum 16 : 0, diskutiert werden. Wie ich ebenfalls bereits im Plenum ausgeführt hatte, bin ich nach wie vor der festen Überzeugung, dass ganz am Ende in dieser Frage die Vernunft obsiegen wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Weil, Sie haben gerade auf meine Frage geantwortet, dass Sie sich unter den heutigen Gegebenheiten keine Zustimmung zur Übertragung der Kompetenzen vorstellen können - also zur Aufgabe der Bundesauftragsverwaltung bei den Fernstraßen. Von daher frage ich Sie: Wenn es für Sie unvorstellbar ist und der Landtag im Prinzip einstimmig - in dieser Frage habe ich bestimmt auch die Zustimmung des Kollegen Will - diese Übertragung abgelehnt hat, warum haben Sie bei der Bund-Länder-Konferenz, also bei der Ministerpräsidentenkonferenz, zugestimmt? Sie haben doch bei den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen der Übertragung der Bundesfernstraßen auf den Bund zugestimmt. Wie können Sie mir diesen Widerspruch erklären, dass Sie damals in diesem Gremium zugestimmt haben und heute hier sagen, eine Zustimmung ist für Sie unvorstellbar. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Herr Ministerpräsident Weil möchte antworten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich fürchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin langsam aber sicher an den Grenzen meiner Erklärungsmöglichkeiten angekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ich glaube auch! - Christian Dürr [FDP]: Es ist gut, dass Sie das jetzt sehen, Herr Weil! - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Ich bitte um Ruhe, liebe Kollegen!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Man merkt an Ihren Fragen, man merkt an Ihren Zwischenrufen, wie ernsthaft Sie dieses Thema bewegt. Ehrlich gesagt, das Schicksal der Betroffenen ist Ihnen doch völlig egal. Oder sehe ich das falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Diejenigen, die das Ende der Bundesauftragsverwaltung betreiben, sitzen in den Reihen der Union, unterstützt von den nicht in der Bundesregierung befindlichen Spitzen der FDP. Setzen Sie sich lieber mit denen auseinander! Das ist mein Rat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wo steht das denn, bitte schön? - Christian Grascha [FDP]: Ich hätte gar nicht gedacht, dass wir schon wieder so eine Bedeutung haben!)

Deswegen stelle ich abschließend an dieser Stelle fest: Die Landesregierung hat einer Beendigung der Bundesauftragsverwaltung, wie bereits mehrfach dargelegt, zu keinem Zeitpunkt zugestimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP: Das ist doch falsch! - Christian Grascha [FDP]: Herr Kollege, Sie haben dem zugestimmt!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, darf ich feststellen, dass zu dieser

Dringlichen Anfrage unter Punkt a keine weiteren Zusatzfragen angemeldet sind, sodass wir übergehen können zu dem Punkt

b) Wie entwickelt sich die Kriminalität in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/6943

Diese Anfrage möchte der Kollege Thomas Adasch von der CDU-Fraktion einbringen. Bitte!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Dringliche Anfrage der CDU-Fraktion lautet: Wie entwickelt sich die Kriminalität in Niedersachsen?

Der NDR berichtete auf seiner Internetseite am 7. September 2016 unter dem Titel „Immer mehr Einbrüche im Land“, dass die Polizeidirektion Göttingen von einem sprunghaften Anstieg der Einbruchszahlen spreche. Nachdem bereits in den beiden Vorjahren die Zahl der Wohnungseinbrüche von 338 auf 513 gestiegen sei, sei in diesem Jahr mit einer Fortsetzung dieses unerfreulichen Trends zu rechnen. Auch im Gebiet der Polizeidirektion Oldenburg soll demnach die Zahl der Wohnungseinbrüche gestiegen sein.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 20. September 2016 unter dem Titel „Mehr Sexualstraftaten in Niedersachsen“ über einen starken Anstieg der Zahl von Sexualstrafverfahren. Laut Justizministerium soll die Zahl der Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Niedersachsen im ersten Halbjahr um 17 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sein. Als mögliche Erklärung wird dabei auch auf ein geändertes Anzeigeverhalten verwiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle des Wohnungseinbruches gab es in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den einzelnen Polizeidirektionen, und wie ist die Entwicklung prozentual im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

2. Wie viele Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den einzelnen Polizeidirektionen eingeleitet, und wie ist die Entwicklung prozentual im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

3. Inwieweit ist ein geändertes Anzeigeverhalten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, etwa durch den gestiegenen Anteil angezeigter nichtdeutscher Tatverdächtiger, festzustellen?

Herzlichen Dank.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Landesregierung möchte antworten. Herr Innenminister Pistorius, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Sie möchte nicht, aber sie muss!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sie möchte auch, Herr Nacke!

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir ein Vergnügen, auf diese Dringliche Anfrage zu antworten. Ich möchte zu Beginn meiner Beantwortung kurz etwas zu den Umständen der Entstehung dieser Dringlichen Anfrage erwähnen, die sich ja eigentlich zunächst mit dem wichtigen Thema der Angriffe auf Flüchtlinge beschäftigen sollte. Nach Fristablauf wurde diese aber kurzerhand durch eine altbekannte Anfrage aus dem vorangegangenen Plenarsitzungsabschnitt ersetzt, damals als Mündliche Frage mit gleichlautender Fragestellung von den Abgeordneten Angelika Jahns, Thomas Adasch, Mechthild Ross-Luttmann und Editha Lorberg gestellt. Diese wurde damals selbstverständlich auch beantwortet.

Hierbei wurden durch die Landesregierung Bedenken zu einer unterjährigen Veröffentlichung der angefragten Fallzahlen mit Hinweis auf einen Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2002 dargelegt. Hierauf wendeten sich die Fragesteller an mich und baten trotz der in meiner Beantwortung mitgeteilten Bedenken um eine Nennung der einzelnen Fallzahlen - ein an sich schon bemerkenswerter Vorgang, da seit nunmehr 14 Jahren - gleich, unter welcher Regierung - zwischen Regierung und Parlament Einigkeit darüber bestand, dass eine unterjährige Veröffentlichung der Zahlen nicht sinnvoll sei. Dazu später mehr.

Vor dem Hintergrund des gegenwärtig hohen öffentlichen und politischen Interesses bat ich den Landespolizeipräsidenten trotz allem darum, den Fragestellern anzubieten, die angefragten Daten den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und Sport im Rahmen einer vertraulichen Sitzung darzustellen. Dieses Vorgehen entspricht grundsätz-

lich auch dem Verfahren bei vergangenen parlamentarischen Anfragen. Ich verweise auf die Drucksache 17/1696, Nrn. 39 und 40.

Im Übrigen wurde so u. a. bei der Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport in der 75. Plenarsitzung am 11. November 2005 vorgegangen. Damals stellte die CDU mit Uwe Schünemann den niedersächsischen Innenminister. Auf die Anfrage 39 des Abgeordneten Heiner Bartling - Drucksache 15/2310 - wurden die unterjährigen Zahlen u. a. mit dem Hinweis darauf nicht genannt, dass sich die Innenministerkonferenz im Dezember 2002 darauf verständigt hat, die Polizeiliche Kriminalstatistik nur einmal jährlich zu veröffentlichen.

Die Reaktion auf die Kontaktaufnahme des Landespolizeipräsidenten sehen Sie heute: Anstatt auf das Angebot von Herrn Binias einzugehen oder auch nur darauf zu antworten, stellte man kurzerhand die Mündliche Anfrage erneut und zog dafür eine andere Anfrage zurück. Meine Damen und Herren, vertrauensvolles Miteinander kann auch anders gehen, gerade bei einem solch sensiblen Thema!

Insbesondere wird die Arbeit der Polizei durch diese Anfragen immer wieder unangemessen infrage gestellt, ganz zu schweigen vom hohen Aufwand, der bei der Erstellung von immer neuen zweifelhaften Statistiken in den Dienststellen entsteht. Aber nun gut.

Bevor ich auf die einzelnen Zahlen eingehe, schildere ich Ihnen deren Zustandekommen - das ist nämlich wichtig - und weise auf den teils begrenzten Aussagewert hin, auch wenn sich die Zahlen sehen lassen können; so viel vorab.

Die Berichterstattung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sowie der Polizeibehörden im Zusammenhang mit der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung basiert grundsätzlich auf den validen Dateien der Polizeilichen Kriminalstatistik. Diese ist eine Ausgangsstatistik, d. h. eine Straftat wird erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder an das Gericht erfasst, sodass zwischen Tatzeit und PKS-Erfassung mehrere Monate liegen können. Die entsprechenden Fallzahlen werden bekanntermaßen erst am Jahresende nach einer Prüfung festgeschrieben. Bis zu diesem Zeitpunkt können die gemeldeten Fälle durch aktuelle Erkenntnisse Veränderungen erfahren.

Insgesamt betrachtet, sind unterjährige PKS-Fallzahlenveröffentlichungen sehr anfällig für Fehl-

interpretationen und nicht geeignet, die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung darzustellen. Kurzfristige Veränderungen sind regelmäßig nicht interpretierbar, weil unklar ist, ob ihnen Besonderheiten zugrunde liegen. Erst bei Vorliegen der festgeschriebenen PKS-Jahreszahlen können konkrete Interpretationen vorgenommen, fundierte inhaltliche Aussagen getroffen und Analysen angestellt werden.

Auch vor diesem Hintergrund hat sich, wie schon erwähnt, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Jahre 2002 in einem sogenannten Kammingespräch darauf verständigt, es bei einer jährlichen PKS-Veröffentlichung zu belassen. Ich will heute darauf hinweisen, dass eine zeitnahe neuerliche Befassung der IMK in diesem Zusammenhang vorgesehen ist.

Zusammenfassend ist letztlich festzustellen, dass die PKS-Daten des aktuellen Berichtsjahres 2016 vorläufige, unfertige Daten sind und nur scheinbar aktuell sind. Eine Vergleichbarkeit mit den Daten des Jahres 2015 ist nur eingeschränkt möglich und unter statistischen Gesichtspunkten problematisch.

Vor dem Hintergrund, dass seitens der CDU-Fraktion trotz der vorangestellten Bedenken auf eine Veröffentlichung der Zahlen bestanden wird, werde ich Ihnen nun die Zahlen darstellen.

Zu Frage 1: Wie viele Fälle des Wohnungseinbruches gab es in den ersten neun Monaten des Jahres 2016 in den einzelnen Polizeidirektionen, und wie ist die Entwicklung prozentual im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Landesweit wurden in der PKS des Jahres 2016 in den ersten neun Monaten insgesamt 13 292 Fälle des Wohnungseinbruches registriert. Im Vergleich mit den Daten des Vorjahres ist das eine Zunahme um insgesamt 1,16 % bzw. um 153 Fälle.

Für die einzelnen Polizeidirektionen ergeben sich folgende Entwicklungen:

Polizeidirektion Braunschweig: von 1 638 auf 1 506 gesunken; das ist ein Rückgang um 7,88 %.

Polizeidirektion Göttingen: von 1 697 auf 1 732 angestiegen; das ist eine Zunahme um 2,06 %.

Polizeidirektion Hannover: von 2 456 auf 2 378 gesunken; das ist ein Rückgang um 3,18 %.

Polizeidirektion Lüneburg: von 2 671 auf 2 738 gestiegen; das ist ein Zuwachs um 2,51 %.

Polizeidirektion Oldenburg: von 2 866 auf 2 877 gestiegen; das ist ein Zuwachs um 0,38 %.

Polizeidirektion Osnabrück: von 1 810 auf 2 057 gestiegen; das ist ein Zuwachs um 13,65 %.

Bei jeweils einem Fall wurde ein unbekannter Tatort erfasst.

Wie Sie sehen, ist die Entwicklung insgesamt eher unauffällig. In der Polizeidirektion Osnabrück gab es allerdings einen auffälligen Anstieg an Fallzahlen, weshalb dort auf die Zahlen besonders reagiert wurde. Seit dem Frühjahr 2016 gibt es im Bereich der Polizeiinspektion Leer/Emden eine Steigerung der Fallzahlen des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Diese Steigerung hat auch Auswirkungen auf die Statistik der Polizeidirektion Osnabrück. Vor diesem Hintergrund wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die mit erheblichem personellen und materiellen Einsatz die Ermittlungen führt.

Zu Frage 2: Hier wurden landesweit in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die ersten neun Monate des Jahres 2016 insgesamt 3 948 Fälle registriert. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einer Zunahme um insgesamt 0,51 % gleich 20 Fälle

Polizeidirektion Braunschweig: von 539 auf 502 gesunken, minus 6,83 %.

Polizeidirektion Göttingen: von 527 auf 591 gestiegen, plus 12,14 %.

Polizeidirektion Hannover: von 486 auf 447 gesunken, Rückgang minus 8,02 %.

Polizeidirektion Lüneburg: von 590 auf 629 gestiegen, plus 6,61 %.

Polizeidirektion Oldenburg: von 953 auf 859 gesunken, Rückgang minus 9,86 %.

Polizeidirektion Osnabrück: von 693 auf 845 gestiegen, plus 21,93 %.

Die Fallzahlen, die keinem Zuständigkeitsbereich zugeordnet werden konnten, sind von 140 auf 75, also um 46,43 %, gesunken. Größtenteils handelt es sich hierbei um Fälle mit dem Tatmittel Internet. Es liegen somit lediglich Anhaltspunkte für den Tatort vor. Vor diesem Hintergrund werden die Fälle für Niedersachsen mit unbekanntem Tatort erfasst.

Die Steigerung der Fallzahlen im Bereich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei der Polizeidirektion Osnabrück resultiert u. a. aus dem Umfangsverfahren im Bereich der Kinderpornogra-

fie im Internet. Hier wurden gegen Beschuldigte Ermittlungsverfahren eingeleitet, nachdem deren Daten bei einem vorherigen Beschuldigten auf dem sichergestellten Computer gefunden worden waren.

Zu Frage 3: In der Vorbemerkung weisen Sie auf einen Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 20. September 2016 mit dem Titel „Mehr Sexualstraftaten in Niedersachsen“ hin. Demnach soll laut Justizministerium die Zahl der Verfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Niedersachsen im ersten Halbjahr um 17 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sein. Als mögliche Erklärung wird dabei auf ein geändertes Anzeigeverhalten verwiesen. Wie soeben dargestellt, weist die Polizeiliche Kriminalstatistik in diesem Zusammenhang eine Steigerung von lediglich 0,51 % aus. In der Gesamtbeurteilung ist vor diesem Hintergrund bislang keine Tendenz zu einem grundsätzlich geänderten Anzeigeverhalten festzustellen. Dies bedürfte insoweit einer wissenschaftlichen Untersuchung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Es hat sich jetzt zu einer ersten Zusatzfrage für die CDU-Fraktion der Kollege Ansgar-Bernhard Focke gemeldet. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Innenminister auf das Schreiben seines Hauses an die CDU-Fraktion eingegangen ist, frage ich die Landesregierung, ob sie weiterhin daran festhält, diese unterjährigen Zahlen in vertraulicher Sitzung des Innenausschusses zu verkünden, oder ob wir jetzt generell damit rechnen können, dass dem Landtag unterjährige Zahlen zur Einbruchskriminalität zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Focke, ich hätte mir ge-

wünscht, dass Sie meiner Antwort aufmerksam zugehört hätten; denn ich habe alles dazu gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Beschluss der Innenministerkonferenz. Den werden wir demnächst wieder diskutieren. Ich habe deutlich gemacht, welchen Aussagewert die Zahlen haben, sowohl aktuell als auch in Zukunft. Man kann sich darüber unterhalten, wem das nutzt und wem das schadet. Die Aussagekraft solcher Daten ist jedenfalls außerordentlich beschränkt. Ich vermag nicht zu sagen, wie die Zahlen tatsächlich am Ende des Jahres aussehen und welche Aussagekraft darin in Bezug auf einen Vergleich zum Jahre 2015 liegt.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie ist denn jetzt die Antwort auf die Frage?)

- Wie ich auf die Frage antworte, Herr Hillmer, müssen Sie immer noch mir überlassen; vielen Dank für die Freundlichkeit.

Ansonsten bleibt es bei dem, was ich in meiner Antwort gesagt habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Was sind Sie angefasst, Herr Pistorius! Was sind Sie dünnhäutig! Ganz schwaches Nervenkostüm!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls Herr Kollege Focke. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Die Frage ist nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es handelt sich bei der heutigen Veröffentlichung der Zahlen offenbar um einen einmaligen Vorgang, um unangenehmen weiteren Fragen zu entgehen. Deswegen konkret die Nachfrage: Bekommen wir in Zukunft die unterjährigen Zahlen, ja oder nein, Herr Minister?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Sagen Sie Nein!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das werde ich zu gegebener Zeit entscheiden.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist denn das für eine Antwort? - Jens Nacke [CDU]: Wollen wir mal wetten, dass Sie das nicht entscheiden? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. - Jetzt stellt die nächste Zusatzfrage wiederum der Kollege Focke. Bitte sehr!

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Antwort entlarvt Sie an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Nach Artikel 24 Abs. 3 unserer Landesverfassung sind Sie verpflichtet, uns zu antworten.

Ich frage Sie deshalb vor dem Hintergrund, dass Sie unterjährige Zahlen herausgeben, wie in der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4655 vom 20. Oktober 2015 geschehen, in der Sie Quartalszahlen zu Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund veröffentlicht haben -

(Zurufe von den GRÜNEN: Nicht so schreien! - Zuruf: Frage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Das entscheide ich hier oben! - Jetzt kommen Sie zur Frage, Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

- gerne -, und zwar mit detaillierten Einzelheiten aus jedem Landkreis: Wie begründen Sie es, dass Sie die Zahlen von Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund für jeden Landkreis, für jede kreisfreie Stadt in jedem Einzelfall hier quartalsweise bzw. unterjährig zur Verfügung stellen, wenn es aber um Einbruchszahlen geht, hier sehr großmütig erklären - ich will nicht ein unparlamentarisches Wort benutzen -: „Das entscheide ich zu gegebener Zeit“?

Warum machen Sie hier einen Unterschied, was rechtsextreme Straftaten auf der einen Seite und Einbrüche in unserem Land auf der anderen Seite angeht?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frage ist angekommen. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort gebe ich Ihnen gerne. Die Anfrage, die Sie zitiert haben, bezieht sich auf politisch motivierte Kriminalität.

(Heiner Schönecke [CDU]: Aha!)

Dazu gibt es keinen IMK-Beschluss, wie mit den Statistiken umzugehen ist. Bei der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik gibt es solche Beschlüsse.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die FDP stellt nun Herr Kollege Bode eine Frage. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage das für Verfassungsbruch zuständige Ressort der Landesregierung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, aufgrund der Tatsache, dass in unserer Landesverfassung geregelt ist, dass die Landesregierung Anfragen von Abgeordneten unverzüglich und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten hat, und der Innenminister auf die Frage des Kollegen der CDU, ob unterjährige Daten künftig in den Ausschüssen dargelegt werden, geantwortet hat - Zitat -, er entscheide das zu gegebener Zeit,

(Heiner Schönecke [CDU]: Gutsherrenart! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und auf Nachfrage erklärt hat, dass es zu diesem konkreten Bereich keinen Beschluss der IMK gebe, zu anderen Bereichen aber schon Beschlüsse der IMK gebe, die eine Beantwortung quasi als nicht zulässig erscheinen lassen:

Hat die Landesregierung tatsächlich die Rechtsauffassung, dass es vom Goodwill des Innenministers oder von Beschlüssen einer für uns nicht kon-

trollierbaren und überhaupt nicht bindenden Innenministerkonferenz abhängt, dass Anfragen von Abgeordneten des Landtages beantwortet werden?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit sich irgendjemand in diesem hohen Hause Ihrer Einschätzung anschließen sollte, dass sich die Landesregierung in dieser Frage verfassungswidrig verhält,

(Jörg Hillmer [CDU]: Das haben Sie doch angekündigt!)

befindet sie sich offenbar in bester Tradition zu der alten schwarz-gelben Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Was ist das denn für eine Antwort?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Focke. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf alle um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Mit Ihrer Erlaubnis und um den Hintergrund meiner Frage darzustellen, zitiere ich den Artikel 24 Abs. 3 unserer Verfassung:

(Wiard Siebels [SPD]: Sie können auch die ganze Verfassung vorlesen!)

- Das würde Ihnen guttun, Herr Kollege.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

„Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt würden oder zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Inte-

ressen Dritter verletzt werden. Die Entscheidung ist zu begründen.“

Ich frage die Landesregierung: Wird die Funktionsfähigkeit der Landesregierung beeinträchtigt? Entstehen dem Land oder dem Bund Nachteile, oder werden schutzwürdige Interessen Dritter verletzt? - Ich bitte um Begründung, warum Sie hier nach Goodwill antworten und nicht so, wie Sie eigentlich müssen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister! - Jetzt ist Ruhe eingekehrt. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ja das Problem!)

Ich habe doch Ihre Anfrage beantwortet. Stellen Sie erneut eine Frage nach den Informationen, die Sie haben wollen! Dann werden wir sehen, wie wir darauf reagieren.

Heute habe ich Ihre Frage beantwortet. Sie streiten sich gerade und regen sich über etwas auf, was gar nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist. Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Minister, Sie sollten das Protokoll nachlesen!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, vor dem Hintergrund, dass der Innenminister auf meine Frage, ob es vom Goodwill des Innenministers oder von Beschlüssen der Innenministerkonferenz abhängt, ob Anfragen von Landtagsabgeordneten beantwortet werden

oder nicht, und dass dies eigentlich in der Verfassung klar anders geregelt ist, gesagt hat, wenn wir der Meinung wären, dass dies von ihm verfassungswidrig gehandhabt worden wäre, würde sich diese Landesregierung in guter Gesellschaft mit der Vorgängerregierung von CDU und FDP befinden, frage ich den Innenminister ganz konkret, da Sie diese Aussage hier getroffen haben: Wann in der Zeit von 2003 bis 2013 hat welcher Abgeordnete der Landesregierung diese Fragen gestellt, die nicht beantwortet wurden? Worauf berufen Sie sich bei Ihrer Antwort?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Pistorius.

(Unruhe)

- Ruhe, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich bedauerlich, dass man alles wiederholen muss: Die CDU stellte mit Uwe Schünemann den damaligen niedersächsischen Innenminister. Auf die Mündliche Frage 39 des Abgeordneten Heiner Bartling, Drucksache 15/2310, wurden die unterjährigen Zahlen u. a. mit dem Hinweis darauf nicht genannt, dass sich die Innenministerkonferenz im Dezember 2002 darauf verständigt hat, die PKS nur einmal jährlich zu veröffentlichen. - Ich glaube, das sollte als Antwort genügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Focke. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Begründung der Landesregierung, ob sie dem Parlament antwortet oder nicht bzw. ob dieses Parlament Antworten bekommt, wenn der Minister dies zu gegebener Zeit entscheidet, offensichtlich auf eine Entscheidung der Innenministerkonferenz zurückgeht - wobei der Ministerpräsident bei dem vorigen Tagesordnungspunkt gesagt hat, dass dies kein bindendes Gremium sei - ,

(Wiard Siebels [SPD]: Frage!)

frage ich die Landesregierung: Stehen Sie oder steht die Innenministerkonferenz über unserer Verfassung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Pistorius. Bitte!

(Zuruf)

- Ruhe, bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Pistorius, wenn Sie zugeben, dass Sie nicht über der Verfassung stehen, warum beantworten Sie dann die Fragen nicht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich beantworte doch alle Fragen! Ich habe alle Fragen zur Kriminalstatistik beantwortet!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sie stellen mir die Frage, wie ich bei der nächsten Anfrage reagiere. Das würde ich gerne zu gegebener Zeit entscheiden. Heute habe ich geantwortet. Damit bin ich den Pflichten der Exekutive nachgekommen. Sie haben Ihre Anfragen beantwortet bekommen. Wo ist das Problem?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Vielleicht le-

sen Sie einmal mein Schreiben von letzter Woche zu der Anfrage!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Pistorius und Herr Ministerpräsident Weil, das ist jetzt eine Antwort gewesen, die schon aufmerken lässt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Die Frage!

Jörg Bode (FDP):

Vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, dass Sie gesagt haben: „Ich habe ja eben etwas gesagt. Ich habe eben etwas geantwortet. Damit bin ich den Pflichten aus der Verfassung nachgekommen“, frage ich: Ist Ihnen bewusst, dass in der Verfassung nicht steht, dass Sie den Pflichten entsprochen haben, wenn Sie irgendetwas antworten, sondern dass in der Verfassung steht, dass Sie umfassend, vollständig und wahrheitsgemäß antworten müssen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Waren Sie bei der Antwort nicht im Saal?)

- Ruhe, bitte!

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir gerade in unterschiedlichen Welten unterwegs sind.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, das könnte so sein!)

Die Dringliche Anfrage heute bezog sich auf die Entwicklung der Kriminalität in Niedersachsen und nicht auf irgendwelche Fragen, die in die Zukunft gehen. Ich habe alle Fragen zur Kriminalitätsentwicklung in Niedersachsen ausführlich und detailliert beantwortet.

Ich stelle deshalb wiederholt die Gegenfrage: Wo ist Ihr Problem?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kehrt wieder Ruhe ein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen vor. Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist beendet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU] - Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Das Petitionswesen in Niedersachsen - angekommen im 21. Jahrhundert - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/77 - Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses - Drs. 17/6884

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Krumfuß übernommen. Sie haben das Wort, lieber Herr Kollege. - Ich sehe ihn im Moment nicht. Könnte vielleicht jemand Herrn Kollegen Krumfuß bitten, in den Plenarsaal zu kommen? - Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir jetzt noch eine Minute warten, weil wir doch gerne die mündliche Berichterstattung zu diesem, wie ich finde, sehr wichtigen Antrag für unser Parlament hören wollen. - Ich werde die Sitzung ganz kurz unterbrechen, bis Herr Krumfuß gekommen ist.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.24 Uhr bis 10.25 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Krumfuß ist nun hier.

(Beifall)

Wir freuen uns, Herr Kollege Krumfuß. Bitte! Sie haben das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen solchen Spurt habe ich das letzte Mal vor 20 Jahren hingelegt.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich hoffe, Sie haben ein Glas Wasser vor sich stehen, Herr Kollege.

Klaus Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Hier ist bestens für mich gesorgt.

(Heiterkeit)

Ich habe mit Petenten gesprochen, und das ist ja ein wichtiger Grund, nicht im Plenarsaal zu sein. Dass Sie heute so schnell sein würden, hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Petra Tiemann [SPD]: Schnauf erst einmal durch!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute einen Antrag abschließend, der vor mehr als drei Jahren in den Landtag eingebracht worden ist und dessen Ursprünge in die 16. Wahlperiode zurückreichen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: In die 15.!)

„Das Petitionswesen in Niedersachsen - angekommen in 21. Jahrhundert“, lautet die durchaus anspruchsvolle Überschrift. Oder: „Mehr Rechte für Bürger im Landtag“, wie es im Vorgriff auf unsere heutige Debatte bereits in der Zeitung zu lesen war. Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, als Vorsitzender des Petitionsausschusses über unsere Beratungen zu berichten.

Im Niedersächsischen Landtag gibt es den Petitionsausschuss erst seit 2003. Damit ist er der jüngste Petitionsausschuss in einem deutschen Parlament. Allerdings hat er - und das habe ich bei meinem Spurt zum Rednerpult vorhin gemerkt - den dienstältesten Ausschussvorsitzenden.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir haben uns die Arbeit an dem Entschließungsantrag nicht leicht gemacht. Wenn ich „wir“ sage, dann ist das auch so gemeint; denn von Anbeginn an haben alle Fraktionen das Ziel gehabt, am Ende möglichst zu einer von allen Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung zu kommen.

Beratungsgrundlagen waren daher neben dem Antrag der Koalitionsfraktionen diverse Änderungsvorschläge der beiden Oppositionsfraktionen. Daraus hat sich entwickelt, dass wir uns auch beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und beim Bürgerbeauftragten des Landtages von Rheinland-Pfalz kundig gemacht haben. Dabei ging es in Sonderheit um die Frage des Umgangs mit öffentlichen Petitionen.

Bevor ich zu einigen der empfohlenen Neuerungen komme, möchte ich auf zwei Aspekte besonders aufmerksam machen:

Erstens. Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist einstimmig ergangen. Das heißt, der Beschluss ist mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder aus allen Fraktionen gefasst worden.

(Beifall)

Zweitens. Wir haben nicht drei Jahre lang beraten, um für die Zukunft Modernisierungen zu fordern, sondern eine Reihe von Maßnahmen, über die wir uns schnell einig waren und die ohne vorherige Änderungen etwa der Geschäftsordnung möglich waren, sind zwischenzeitlich bereits vollzogen worden. Das gilt zum einen für die Einführung von Onlinepetitionen. Sie können bereits seit Herbst 2011 über das entsprechende Onlineformular auf der Internetseite des Landtags eingereicht werden. Dazu kommen die Zuordnung nahezu aller Eingaben an den Petitionsausschuss durch den Ältestenratsbeschluss vom 12. Juni 2013, die inzwischen obligatorische Benennung von zwei Berichtserstatterinnen oder Berichtserstattern zu einer Eingabe und insbesondere das landtagsseitig beschaffte und seit Sommer 2014 im Einsatz befindliche neue Petitionsbearbeitungssystem, das Forderungen wie die nach einer elektronischen Eingabenakte bereits erfüllt. - Daran sehen Sie: Es wurde schon viel dafür getan.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zeigt allerdings auch, in welchen Bereichen Änderungen gewünscht wurden, und zwar - ich betone das noch einmal - einvernehmlich. Sie lassen sich in zwei Stichworten zusammenfassen: erstens eine stärkere Einbeziehung der Petentinnen und Petenten und zweitens eine bessere und vielfältigere Öffentlichkeitsarbeit. Darauf werden die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen anschließend näher eingehen.

Die Entschließung, die der Landtag heute fassen wird, stellt einerseits also einen gewissen Abschluss der Arbeit dar. Andererseits beschreibt sie eine Reihe von Zielen, an deren Umsetzung nun gearbeitet werden muss. Deshalb richtet die Entschließung auch eine Reihe von Wünschen an den Landtagspräsidenten und an die Verwaltung. - Und mein Wunsch an die amtierende Präsidentin wäre, mir aufgrund meines wirklich erheblichen Zwischenspurts bei der Zeit etwas behilflich zu sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Zugleich ist der Petitionsausschuss aber auch selber künftig noch stärker in der Pflicht. Dies gilt etwa für die Zulassung von öffentlichen Petitionen von allgemeinem Interesse, an denen der Ausschuss maßgeblich mitzuwirken hat, damit sich die damit verbundenen Absichten auch verwirklichen lassen.

Ich komme zum Schluss und sage das einmal ganz persönlich: Ich danke allen, die innerhalb der Beratungen im Ausschuss mit dazu beigetragen haben, dass es heute zu diesem, wie ich meine, hervorragenden einstimmigen Beschluss kommen wird. Dazu gehören natürlich in erster Linie die Mitglieder des Ausschusses. Ich danke aber auch der Verwaltung für die Zuarbeit.

In meinen 13,5 Jahren als Vorsitzender des Petitionsausschusses habe ich nie die Chance gehabt, das zu tun. Aber heute sage ich all denen ein ganz herzliches Dankeschön, die von 2003 bis heute im Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags für die Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen ihren Dienst geleistet haben. Ich danke der Verwaltung, ich danke aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Ministerien, die uns immer wieder mit Rat und Hilfe und bei der Beantwortung noch von bestehenden Fragen geholfen haben.

(Beifall)

Der Petitionsausschuss hat sich immer als jemand verstanden, der einen wichtigen Beitrag zur Lösung der von den Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Anliegen leistet. Meist ist er der letzte Strohalm, an den sich die Menschen klammern, die sich im Recht nicht so gut auskennen, die dort nicht so firm sind.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, dass dieses wichtige Gut, das Petitionswesen, von allen unterstützt wird - zum Wohle der Menschen in unserem schönen Bundesland Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Krumfuß. Ich muss sagen: Das Warten hat sich gelohnt.

(Heiterkeit)

Wir treten nun in die Beratung ein. Das Wort hat Frau Kollegin Tiemann für die SPD-Fraktion. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Klaus Krumfuß, das Warten hat sich in der Tat gelohnt. Aber genau so atemlos, wie du bei deiner Rede gewesen bist, genau so fest bist du in der Führung dieses Ausschusses. Dafür sagen wir dir an dieser Stelle unser herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Das Petitionswesen in Niedersachsen zu modernisieren war und ist unser Anliegen. 2013 haben wir diesen Antrag eingebracht, und heute wird dieses Hohe Haus das durch einen Beschluss bekräftigen, und zwar einstimmig. Dafür möchte ich mich schon jetzt ganz herzlich bedanken. Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Beratungszeit war lang, und nicht immer sah es so aus, als dass sich alle dahinter versammeln könnten. Es ist uns aber doch noch gelungen. Und dafür nochmals ein Dankeschön!

Einige Aspekte waren uns sehr wichtig: erstens das in die Jahre gekommene Petitionswesen in Niedersachsen zu modernisieren, zweitens den Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem im Grundgesetz verankerten Recht auf das Einreichen von Bitten und Beschwerden zu erleichtern und drittens das Selbstverständnis des Petitionsausschusses zu stärken.

Kurz nach Einbringung des Antrags haben wir uns darauf verständigt, einige Forderungen sofort umzusetzen. Darauf hat unser allseits geschätzter Vorsitzender Klaus Krumfuß in seinem Bericht schon hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einige Punkte noch einmal besonders herausstellen:

Erstens. Mit der Einführung eines neuen elektronischen Petitionsbearbeitungssystems und der elektronischen Akte erhalten alle Ausschussmitglieder die Möglichkeit, sich selbständig und jederzeit über Eingaben zu informieren.

Zweitens. Petitionen mit Themen von allgemeinem Interesse können zukünftig als öffentliche Petition auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und, wie im Bundestag, mitgezeichnet werden. Bei einer Mitzeichnung von mindestens 5 000 Unterschriften wird es eine öffentliche Anhörung geben. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für Niedersachsen ein richtig großer Meilenstein.

(Beifall bei der SPD)

Die Anzahl der Mitzeichnerinnen und Mitzeichner solcher öffentlicher Petitionen ist auch ein Gradmesser unserer Arbeit und kann einen deutlichen Hinweis auf Handlungsbedarf geben. Diesem, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir uns stellen.

Drittens ist uns allen wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen guten und verständlichen Zugang zu Petitionen und zu dem Recht haben. Deswegen sind, finde ich, unbedingt noch zwei Aspekte zu erwähnen:

a) Jetzt wird es auch Erläuterungen in leichter Sprache geben.

b) Es wird ein Kinder-Petitionsportal geben, um Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Wahrnehmung des Petitionsrechts zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ich freue mich, dass der Kollege Tonne so innig applaudiert. Denn wenn ich mich nicht irre, waren einer der Urheber des Antrags in der letzten Legislaturperiode Sie, sehr geehrter und geschätzter Herr Kollege Tonne. Das darf man an dieser Stelle auch nicht vergessen.

Die von mir eben aufgezählten Punkte und Aspekte werden allesamt dazu führen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu unserem niedersächsischen Petitionswesen erleichtert wird. Bei aller Freude legen wir aber auch zwei Elemente der Selbstkontrolle fest: Erstens. Es wird eine Evaluation geben, um zu gucken, ob sich die Veränderungen in irgendeiner Form bewährt haben.

Zweitens. Wir geben uns für die Bearbeitung einer Petition ein Zeitfenster von sechs Monaten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Veränderungen in der Arbeitsweise brauchen eine gewisse Zeit der Gewöhnung, und das nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen, sondern auch bei der Verwaltung. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Verwaltung für ihre hervorragende Arbeit ganz herzlich zu bedanken. Vielen Dank für Ihre hervorragende Zuarbeit!

(Beifall)

Dieser Dank schließt ausdrücklich auch die Beratung bei der Umsetzung des Antrags und bei der Gestaltung der Beschlussempfehlung ein. Namentlich möchte ich an dieser Stelle gern Herrn Rasche nennen - auch wenn ich weiß, dass er das eigentlich gar nicht so gerne will -, der unermüdlich war in seiner Kreativität, diesen Antrag zu einer einvernehmlichen Beschlussempfehlung zu gestalten. Dafür gebührt Ihnen, Herr Rasche, und auch Ihren Kolleginnen und Kollegen unser innigster Dank. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Dieses Hohe Haus gibt heute mit seinem einstimmigen Beschluss ein Signal in unser Land: Wir hier in Niedersachsen sehen das Petitionswesen als ein wichtiges Instrument der Bürgerinnen und Bürger an, sich individuell um ihr Problem zu kümmern und sich gemeinsam für individuelle Lösungen einzusetzen. Das muss unser Anspruch sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Petitionen sind die älteste Form der Bürgerbeteiligung, aber ihre Bearbeitung muss immer wieder modernisiert werden. Mit diesem einstimmigen Beschluss gehen wir einen gemeinsamen Weg zum Nutzen der Menschen in Niedersachsen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus Krumfuß [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Lorberg das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Klaus Krumfuß, die Beratung dieses Antrags hat so viel Zeit in Anspruch genommen, da

wäre es auf paar Minuten mehr nicht angekommen. Deine Gesundheit ist viel wichtiger. Darum beeile dich beim nächsten Mal nicht so; denn wir brauchen dich.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist kaum zu glauben: Nun ist dieser Antrag nach mehr als drei Jahren endlich so weit, dass er in diesem Hohen Hause einstimmig - so hoffe ich - entschieden werden kann. Ich möchte an dieser Stelle einen ganz kleinen Rückblick auf die Zeit des Petitionswesens wagen.

In allen 17 Wahlperioden des Niedersächsischen Landtages hat es Petitionen gegeben. In der ersten Wahlperiode - man höre und staune - sind schon 2 213 Eingaben beraten worden. Mit Stand vom 21. November 2016 - jetzt in unserer laufenden 17. Legislaturperiode - haben wir bereits 5 974 Eingaben. Wir werden sicherlich noch über 6 000 kommen - davon bin ich überzeugt -; denn wir haben ja noch mehr als ein Jahr Zeit. Einen wirklichen Run auf das Petitionswesen hatten wir in der 14. Wahlperiode mit 9 115 Eingaben zu verzeichnen. - Diese Zahlen schließen jeweils die Folgesätze zu einer Eingabe mit ein, so es solche gegeben hat.

Bis zur 14. Wahlperiode wurden die Eingaben immer in den Fachausschüssen beraten. Damit war Niedersachsen das Schlusslicht unter allen Bundesländern. Wir hatten noch keinen Petitionsausschuss, der sich direkt und ausschließlich mit der Bearbeitung von Eingaben befasst hat. Das hat sich ab der 15. Wahlperiode geändert. Es war auch nicht so ganz einfach, die Mitglieder der Fachausschüsse davon zu überzeugen, dass der Petitionsausschuss mit den Eingaben genauso verantwortungsvoll umgehen wird wie die Fachausschüsse. In der Praxis hat sich Gott sei Dank aber schnell gezeigt, dass das sehr gut funktioniert. Die Fachausschüsse werden vom Petitionsausschuss - meist auch einmütig - mit einbezogen, wenn es denn erforderlich wird.

Damals gab es noch für jede Eingabe nur einen einzelnen Berichtersteller. Das hat sich aber als ineffizient erwiesen, da wir jede Eingabe im Ausschuss sehr ausführlich beraten mussten und es vorher keinerlei Abstimmungen gab. Hinzu kam, dass zu dieser Zeit auch sehr viele Eingaben aus dem Asylrecht im Petitionsausschuss bearbeitet wurden. Das hat sich dann mit Einführung der Härtefallkommission aber soweit erledigt.

Der Petitionsausschuss befasste sich damals auch intensiv mit der Möglichkeit, eine Modernisierung des Petitionswesens in Angriff zu nehmen. Dafür haben wir über den Tellerrand hinausgeschaut: in andere Bundesländer, aber auch zum Petitionsausschuss des Bundestages. So war es auch nur folgerichtig, dass hier 2011 Onlinepetitionen eingeführt worden sind.

Mit der doppelten Berichterstattung, die dann 2013 eingeführt wurde, haben wir dem Petitionswesen neue Strukturen gegeben. Die Beratungen wurden effizienter, und die Abstimmungsvorgänge fanden und finden jetzt schon im Vorfeld der Ausschusssitzungen statt.

In den folgenden Monaten und Jahren haben wir schon sehr viele Bereiche verändert, die nicht der Geschäftsordnung unterliegen. Herr Krumfuß sprach das schon an. Das betraf in erster Linie die Einführung der elektronischen Akte, die uns die Arbeit im Petitionswesen natürlich sehr erleichtert. Die öffentliche Petition bietet auch die Möglichkeit der Mitzeichnung. Frau Tiemann ist eben schon darauf eingegangen; deshalb spare ich mir das jetzt.

Besonders stolz sind wir natürlich darauf, dass es ein Kinder- und Jugendpetitionsportal geben wird. Unseren Beitrag zur Inklusion leisten wir mit der leichten Sprache auch sehr gerne. Ortstermine werden künftig ebenfalls einfacher stattfinden können. Die Sechsmonatsfrist zur Beratung von Eingaben ist ein wichtiger Baustein, auf den gerade die Kollegen der FDP - ich denke, Frau Eilers wird es noch ansprechen - Wert gelegt haben. Wir folgen dieser sehr wichtigen Neuerung aber auch, weil die Bearbeitungszeiten dadurch verkürzt werden sollen.

Die Mitzeichnungsmöglichkeit bei öffentlichen Petitionen soll künftig auch die Möglichkeit der Einführung eines Diskussionsforums beinhalten. Das soll Anfang der nächsten Wahlperiode geprüft werden. Wir sind da noch etwas skeptisch und sagen, dass das nicht zum Missbrauch führen darf. Wir müssen gucken, ob wir dann technisch und personell so aufgestellt sein werden, dass dieses Diskussionsforum wirklich nicht missbraucht wird. Das ist sehr arbeitsintensiv. Wir müssen genau darauf achten, ob es den Anforderungen, die wir daran haben, entspricht.

Seit der 15. Wahlperiode, also mit Einführung des Petitionsausschusses, bis heute haben wir 20 325 Eingaben inklusive Folgesätze bearbeitet. Das ist eine ganze Menge. Das zeigt deutlich, wie wichtig

der Bereich Petitionswesen doch ist. Aber es ist auch wichtig, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass möglichst viele Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen, sich mit ihren Eingaben an uns zu wenden, und wir uns diesen Eingaben mit der nötigen Sorgfalt widmen.

An dieser Stelle gilt unser herzlicher Dank Herrn Rasche, der uns immer wieder durch die Geschäftsordnung manövriert, wenn es einmal schwierig wird. Ich möchte aber auch zwei anderen Personen danken: Zunächst jemandem, der nicht mehr im Landtag tätig ist, nämlich Frau Kuck. Sie hat die Anfänge der Umstrukturierung sehr eng mit uns begleitet. Falls sie uns irgendwo hört: Auch Ihnen, liebe Frau Kuck, herzlichen Dank dafür! Ihr Nachfolger, Herr Gutzler, vollzieht im Ausschuss auf eine sehr sympathische Art und Weise eine hervorragende Zuarbeit. Auch Ihnen ganz herzlich Dank für Ihre Arbeit!

(Beifall)

Ich schließe aber auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien - es wurde schon gesagt -, der Landtagsverwaltung und der Fraktionen mit ein, meine Damen und Herren.

Dir, Klaus Krumfuß, gilt ein ganz herzliches Dankeschön. Als Vorsitzender bist du wirklich die Stütze dieses Ausschusses, und ohne Dich wäre das nicht so möglich. Aber auch an die Kolleginnen und Kollegen aller anderen Fraktionen richte ich ein herzliches Dankeschön. Wir gehen eigentlich immer sehr hart an der Sache orientiert miteinander um, das finden wir auch sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss noch ganz kurz auf eine Sache zu sprechen kommen, die mir wichtig und die auch ein bisschen humoristisch ist. Bei der Vorbereitung dieser Rede habe ich das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Petitionsausschusses gelesen. Der Petitionsausschuss hat sich am 5. März 2003 konstituiert. Damals hat man auf der zweiten Seite des Protokolls vermerkt, wer an dieser Sitzung teilgenommen hat.

Dort stand nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer „für den Petitionsausschuss“ teilgenommen hat, sondern dort stand „Mitglieder des Ältestenrates“. Scheinbar war es noch so ungewöhnlich, dass es nun einen Petitionsausschuss gab, dass man dort den Ältestenrat eingesetzt hatte. Eine Besonderheit hat dieses Protokoll noch, lieber Klaus Krumfuß. Es stehen nämlich nur zwei Namen darauf, die noch heute für das Petitionswesen

eintreten. Das bist du, und das bin ich. Wir sind nun nach 13,5 Jahren die Urgesteine im Petitionsausschuss. Ich kann nur sagen, dass wir diese Arbeit nach wie vor mit viel Herzblut tun.

Wenn das Petitionswesen und die Arbeit im Petitionsausschuss auch vielleicht nicht gerade die ist, die sich jeder Abgeordnete wünscht, so sind wir doch immer nah am Bürger und greifen sehr, sehr viele Themen auf. Wir tun das auch besonders gerne, und wir werden das auch weiterhin tun.

Ich glaube, wenn wir so weitermachen, wie wir das in dieser Legislaturperiode fraktionsübergreifend getan haben, dann tun wir etwas Wichtiges für die Menschen in unserem Land. Das ist manchmal wichtiger, als bei Haushaltsberatungen einen ganz großen Topf Geld zu verteilen. Wir verteilen eben Hilfe.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Eilers das Wort.

(Unruhe)

- Und ich darf alle noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten! - Einen Moment noch, Frau Kollegin! - Bitte!

Hilgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von mir sehr geschätzte Vorsitzende des Ausschusses, Herr Krumfuß, hat es gerade schon betont: Kaum ein Beratungsgegenstand war so lange in der Vorbereitung wie der nun vorliegende Antrag.

Die Fraktionen haben - das zu sagen, ist sehr wichtig - gemeinsam mit der Verwaltung daran gearbeitet, das Petitionswesen wesentlich breiter auszugestalten. Die gemeinschaftlich ausgearbeiteten Facetten wurden von meinen Vorrednern schon vorgestellt. Deswegen verzichte ich an dieser Stelle darauf, dazu etwas zu sagen.

Bei aller Zufriedenheit über das Ergebnis: Wir wissen auch genau, dass das Verfahren einer ständigen Überprüfung und mit Sicherheit auch einer Anpassung schon nach kurzer Frist bedarf. Deswegen sollten wir uns immer fragen: Erfüllt unser Petitionswesen eigentlich die Ansprüche an das beste Petitionswesen? Und ist das ausgearbeitete Angebot für Verwaltung und Politik auch praktika-

bel? Aber vor allem: Wann sagen die Menschen mit ihren Bitten und Beschwerden, dass das Petitionswesen in Niedersachsen effektiv ist, und wann sagen sie, dass es gut genug ist?

In erster Linie geht es doch um das Vertrauen der Bürger. Und sie vertrauen darauf, dass ihr Anliegen ernst genommen und mit größter Sorgfalt geprüft und entschieden wird. Und sie vertrauen darauf, dass das zügig geschieht und nicht erst dann, wenn die Zeit längst Fakten geschaffen hat.

Damit bin ich bei einem wesentlichen Punkt, für dessen Aufnahme die FDP besonders hartnäckig gekämpft hat. - Die Kollegen wissen das und lächeln auch ein wenig dabei. Aber, sehr geehrte Damen und Herren, das Verfahren ist nur dann ausgereift, wenn es dem Petenten bestmöglich dient.

(Beifall bei der FDP)

Und es ist dann gut genug, wenn u. a. eine Frist für die Bearbeitungsdauer durch die Politik eingezogen und die dazugehörige Kontrolle veranlasst wird.

(Beifall bei der FDP)

Warum nun war der FDP das so wichtig? - Wir wollen nicht, dass die Petenten jahrelang auf Antwort aus Hannover warten müssen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Bedenken Sie doch bitte, dass eine Petition oft die Ultima Ratio für die Menschen ist; Herr Krumfuß hat es gerade den „letzten Strohalm“ genannt. Wir wollen vielmehr, dass die Bürger durch das Vorbringen ihrer Anliegen unverzüglich und direkten Einfluss auf die Entscheidungen der Landesregierung und die Gesetzgebung nehmen können. So können Petentinnen und Petenten weiterhin darauf bauen, dass ihr Vertrauen nicht enttäuscht wird.

Ich freue mich, dass sich die Kollegen letztlich überzeugen ließen und die Geschäftsordnung in diesem Punkt künftig die Handschrift der FDP tragen darf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Eine andere Anregung allerdings wurde nicht aufgenommen; darauf möchte ich noch einmal zu sprechen kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es nicht der beste Weg ist, zunächst alle Eingaben im Petitionsausschuss zu behandeln.

Die Eingaben gehören meiner Ansicht nach in die Fachausschüsse. Ich bedaure, dass die parlamentarische Mehrheit diesen Weg nicht wieder gehen wollte, obwohl - das sollte Ihnen vielleicht Anlass zum Nachdenken geben - eine erfolgreiche öffentliche Petition darauf verweist, dass sich Fachausschüsse mit den Eingaben befassen sollten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Adrian Mohr [CDU])

Abschließend will ich mich bei den Kollegen und den anderen Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit bedanken, insbesondere aber auch bei den äußerst kompetenten Mitgliedern der Verwaltung. Denn ohne sie würde das Ganze nicht funktionieren.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr von Holtz das Wort. Bitte!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser EntschlieÙung gehen wir einen Schritt, den wir in der erst jungen Geschichte des Petitionsausschusses folgerichtig gehen müssen. Was in anderen Bundesländern schon möglich ist, soll auch in Niedersachsen möglich sein, nämlich das Unterzeichnen von öffentlichen Petitionen. Mit diesem Schritt stärken wir die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Dass wir das einstimmig tun, dass alle Fraktionen diesen Schritt gehen, finde ich ausgesprochen gut und wichtig.

(Beifall)

Uns gelingt heute tatsächlich das, was anderen Landtagen vor dieser Legislaturperiode nicht gelungen ist, nämlich den Antrag zur Weiterentwicklung des Petitionswesens zum Beschluss zu bringen, bevor er der Diskontinuität zum Opfer fällt. Frau Kollegin Polat kann davon ein Lied singen; sie hatte schon vor zehn Jahren einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Öffentliche Petitionen, also die Mitzeichnung von Petitionen, sind ein Instrument der direkten Demokratie. Es gibt Plattformen wie Avaaz, campact, change.org und openPetition. Sie alle eint aber,

dass Petitionen, die dort zur Mitzeichnung gestellt werden, keine Eingaben sind, die sich gemäß der Verfassung an den Bundestag oder den Landtag wenden. Genau diese Möglichkeit richten wir jetzt ein. Erhält eine solche Petition innerhalb einer Frist von sechs Wochen 5 000 Unterschriften oder mehr, so gibt es eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss mit den Initiatoren.

Meine Damen und Herren, dies ist ein großer Schritt, den wir hier gehen. Ich wünsche der Landtagsverwaltung ein gutes Händchen bei der Umsetzung; denn der Erfolg dieses Instruments hängt am Ende auch davon ab, wie leicht zugänglich und handhabbar dieses Instrument ist.

(Zustimmung)

Doch wir beschließen nicht nur öffentliche Petitionen, wir werden auch ein Kinderpetitionsportal einrichten. Wir wollen die Hürden für unsere jungen Leute, sich mit ihren Anliegen an den Landtag zu wenden, senken. Auch hier wird es entscheidend darauf ankommen, wie wir das Ganze umsetzen und wie wir, wenn das Portal steht, dafür werben und sorgen, dass es bekannt und genutzt wird.

Wir verpflichten uns mit der EntschlieÙung, künftig jährlich über die Arbeit des Petitionsausschusses zu berichten. Ein solcher Bericht ist ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit, allerdings kommt es auf die Ausgestaltung an. Wenn er anschaulich gestaltet ist, mit Beispielen und Grafiken, wird er auch gelesen. Dann können wir der Bevölkerung zeigen, wie das Petitionsrecht in Niedersachsen zur Anwendung kommt.

Herr Krumfuß hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass wir einige Punkte der EntschlieÙung schon in die Praxis umgesetzt haben. Dabei handelt es sich insbesondere um Verfahrensfragen, also darum, wie wir Eingaben im Landtag behandeln. Die zweijährige Evaluationsphase, die wir uns mit der EntschlieÙung selbst auferlegen, haben wir in diesem Punkt quasi schon hinter uns. Ein erstes Fazit kann man durchaus schon ziehen.

Auch wenn es bei der einen oder anderen Eingabe hakt: Im GroÙen und Ganzen hat sich die doppelte Zuweisung an Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n bewährt. Der stete Versuch, sich im Votum zu einigen, führt dazu, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger tatsächlich viel mehr im Mittelpunkt stehen, als das früher der Fall war.

Bei den Formulierungen der Voten und deren Abgrenzungen - das gebe ich zu - müssen wir vielleicht noch genauer hinsehen.

„Berücksichtigung“ - das Lieblingsvotum der FDP bei Eingaben gegen Windkraft -

(Zustimmung bei der FDP)

bedeutet beispielsweise, dass lediglich - hören Sie gut zu, Herr Bode und Herr Dr. Hocker! - dem einzelnen Anliegen zu entsprechen ist, und zwar bei bestehender Rechtslage. „Berücksichtigung“ ist also keine Aufforderung an die Landesregierung, für eine generelle Regelung zu sorgen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

So wäre meine Empfehlung im Rahmen der Evaluation auch, Formulierungen und Ausdifferenzierungen der Voten zu untersuchen.

Mit „Sach- und Rechtslage“ ist es ähnlich. „Sach- und Rechtslage“ - so heißt es in unserem Entscheidungskatalog arg technisch - bedeutet mitnichten automatisch, dass dem Anliegen der Eingabe nicht entsprochen werden kann. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen sich die Sach- und Rechtslage so darstellt, dass in diesem Rahmen tatsächlich Abhilfe geschaffen werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der SPD)

Oder der Petentin oder dem Petenten kann auf dem Weg der Klärung - liebe Frau Kollegin Eilers, das ist auch bei vielen Petitionen der Fall, die länger brauchen - geholfen werden. Denn man ist im steten Kontakt mit den entsprechenden Behörden und den Einsenderinnen oder Einsendern der Eingaben. Es braucht manchmal Zeit, bis man zu einem Ergebnis kommt. In solchen Fällen sollten wir, finde ich, diese Zeit nutzen. Das ist auch im Sinne der Petentinnen und Petenten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der SPD)

Aber eins nach dem anderen: Jetzt heißt es erst einmal, einen großen Schritt in Richtung Stärkung der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung zu tun.

Ich schließe mich dem großen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen im Petitionsausschuss, an den Vorsitzenden Herrn Krumfuß und an Herrn Rasche und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eingabenbüros für die wirklich sehr gute Zusammenarbeit in diesem eigentlich wich-

tigsten Ausschuss des Landtages, dem Petitionsausschuss, gerne an.

Einen Dank, der bisher vergessen wurde, möchte ich noch anfügen, nämlich an alle Bürgerinnen und Bürger, die von dem Recht, Petitionen einzureichen, Gebrauch machen, damit dieses Recht wirklich mit Leben erfüllt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich darf die Beratungen schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Vielen Dank.

(Beifall)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie noch darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass wir die Tagesordnungspunkte 20 und 21 noch vor der Mittagspause beraten werden und dass wir den für morgen als Punkt 27 vorgesehenen Antrag der FDP „Erinnerungen und Gedenken wahren - Stasiunterlagen als nationales Kulturgut sichern und zugänglich machen“ heute am Ende der Tagesordnung beraten.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Erste (und abschließende) Beratung:

Traditionsschifffahrt vor dem Untergang bewahren! - Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6897

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hiebing für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen ganz kleinen Moment bitte, Herr Kollege Hiebing! - Ich darf um Ruhe im Plenarsaal bitten. Diejenigen, die noch Gesprächsbedarf haben, können ihn gerne außerhalb des Plenarsaals stillen, damit Herr Kollege Hiebing unsere Aufmerksamkeit hat.

Bitte!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sprecher der CDU-Fraktion für Häfen und Schifffahrt habe ich im Niedersächsischen Landtag und auch in anderen Gremien in den vergangenen Jahren fast gebetsmühlenartig den Stellenwert der maritimen Wirtschaft in unserem Lande Niedersachsen betont. Diese maritime Wirtschaft ist mit 900 Unternehmen und 40 000 Menschen in diesem Wirtschaftsbereich in Lohn und Brot zweifellos eine ökonomische Speerspitze in unserem Land.

Wir haben aufgrund der langen Küstenlinien, wie ich glaube, allen Grund, diesen klaren Standortvorteil immer wieder zu betonen. Die Bedeutung hat dieser Wirtschaftszweig aber nicht in den letzten Jahren erlangt, sondern sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte erarbeitet. Die Branche ist deshalb tief in der DNA unseres Landes verankert.

Damit sind wir an einem Punkt angelangt, über den wir jetzt sprechen wollen; denn es steht aktuell auf Messers Schneide, ob diese große Tradition auch in die Zukunft getragen, dort gelebt und vermittelt werden kann. Klassische Arbeitsschiffe, historische Dampfer, Barkassen, Küstenmotorschiffe, Segler und andere Denkmäler werden, wenn es nach den Vorschriften der Verantwortlichen im Bundesverkehrsministerium geht, nahezu vollständig von der Bildfläche verschwinden. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Schon jetzt, meine Damen und Herren, sind von den 150 Schiffen, die im Jahr 2000 unsere Küsten bereicherten, nur noch 100 übrig. Für die meisten von ihnen sind die jetzt anstehenden rechtlichen Änderungen wohl der Todesstoß. Wir sprechen an dieser Stelle von den sogenannten Traditionsschif-

fen, deren Bestand dank neuer Bundesvorgaben stark gefährdet ist.

Lassen Sie mich deshalb, auch weil es nicht alle wissen können, kurz erläutern, dass ein solches Traditionsschiff mehr als nur irgendein altes Schiff ist. Um offiziell als Traditionsschiff zu gelten, muss ein weitgehender Originalzustand oder originalgetreuer Nachbau belegt sein. Außerdem dürfen Traditionsschiffe nach deutschem Recht nicht gewerblich betrieben werden, sondern sie müssen der Traditionspflege dienen, soziale Zwecke erfüllen oder einen vergleichbaren ideellen Ansatz verfolgen. Diese besonderen Museumsschiffe, auch schwimmende Denkmäler genannt, werden mit hohem Engagement von vielen Liebhabern und Trägervereinen ehrenamtlich gepflegt. Das soll auch in Zukunft möglich sein. Das soll unser Ansatz sein.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei uns wie auch in vielen anderen Ländern wird der Betrieb dieser historischen Schiffe bisher rechtlich erleichtert. Er muss mit reduzierten Sicherheitszeugnissen und Regeln für die Besatzungsmitglieder auch in Zukunft so möglich sein. Ich meine, dass man zwischen der gewerblichen maritimen Wirtschaft und diesen Traditionsvereinen deutlich unterscheiden muss.

Die sinnvollen Entlastungen, die es in der Vergangenheit gab, sollen nunmehr entfallen. Der Entwurf, der im Ministerium erarbeitet worden ist und mit den Betroffenen seit Monaten, vielleicht sogar Jahren diskutiert wird, hat jetzt aber eine ganz neue Dimension bekommen. Er wird, wie ich finde, möglicherweise das Aus bedeuten und eine glatte Ohrfeige für die Betreiber dieser maritimen Museumsflotte sein.

Anders als in den vergangenen Gesprächen vereinbart, soll nunmehr sozusagen die Traditionsschifffahrt der gewerblichen Berufsschifffahrt gleichgesetzt werden. Ich glaube, das kann nicht der Ansatz sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir sind fest davon überzeugt, dass man ehrenamtlichen Betreibern nur das zumuten kann, was sie schaffen können. Auch in Bezug auf Schiffsbesatzungsordnung muss das nicht so professionell sein, wie es in der gewerblichen maritimen Wirtschaft der Fall ist.

Es ist auch deutlich geworden, dass die Traditionsschiffahrt keineswegs in irgendeiner Weise unfallträchtiger als andere Bereiche ist. Meines Erachtens ist auch das zu berücksichtigen.

Derartige Regelungen, wenn wir sie denn so wollen, müssen den Besonderheiten der Traditionsschiffahrt Rechnung tragen - den Voraussetzungen und Strukturen, die ihrem Betrieb zugrunde liegen. Das Bundesministerium befindet sich derzeit in gewisser Weise auch in einer Zwickmühle. In einigen Punkten kann man das nachvollziehen. Aber wir müssen mehr Augenmaß anmahnen, um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Derzeit ist man dabei, das zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Traditionsschiffe sind elementar in Bezug auf den Erhalt der technischen Geschichte zur Seefahrt. Dieses Wissen über die praktische Seefahrt und ihre Entwicklung kann nicht ausschließlich an Land vermittelt werden. Wir sprechen zudem über ein kulturelles Erbe und ein Aushängeschild, das den Tourismus an unseren Küsten und in unseren Häfen bereichert und belebt. Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, den Fortbestand der Traditionsschiffahrt zu sichern.

Aus diesem Grund freue ich mich, dass alle vier Fraktionen gemeinsam an diesem Antrag gearbeitet haben und damit ein starkes Signal nach Berlin senden. Ich hoffe auf eine gemeinsame Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Nun hat das Wort für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Eilers. Bitte!

Hillegriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hiebing, Sie haben es ja eilig heute; denn in der Regel ist es doch so, dass man es dem Impulsgeber überlässt, die Einbringung vorzunehmen. Darüber habe ich mich gewundert.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber nichtsdestoweniger: Die Voraussetzungen für den vorliegenden Antrag sind bestens; denn Sie

sind Niedersachsen. Und als sturmfeste Niedersachsen stehen Sie zur Geschichte Ihrer Heimat und damit auch zur maritimen Tradition unserer Küstenorte.

Das haben Sie in dieser Hinsicht bereits gezeigt, als Sie unseren ersten Antrag zum Erhalt der Traditionsschiffahrt unterstützt und ihm zugestimmt haben. Enttäuschend allerdings ist die laxe, wenig ambitionierte Haltung der Landesregierung, die ihren Auftrag dahin gehend nicht erfüllt hat. Deswegen fordern wir jetzt erneut: Wir brauchen mehr Einsatz für die Sache, um Begutachtungen zu ermöglichen, die die Verfasstheit jedes einzelnen Schiffes gesondert bewertet.

Gestern haben wir über die 70-jährige - noch junge - Geschichte Niedersachsens gesprochen. Doch die Basis für das Selbstverständnis der Menschen an der Küste findet sich nicht nur in den niedersächsischen Archiven, sondern insbesondere in den beredten Zeugnissen unserer Schiffahrtsgeschichte wieder, die weitaus älter sind. Dabei geht es nicht um irgendwelche Kulissen für maritime Gefühlsduselei, sondern es geht um handfeste Wirtschaftsgeschichte.

Wenn Sie z. B. begreifen wollen, warum die Meyer Werft erfolgreich in Papenburg arbeitet und nicht zu anderen Produktionsstätten abgewandert ist, dann schauen Sie sich die noch erhaltenen Fehnschiffe an. Wenn Sie verstehen wollen, wie die Menschen in den allerärmsten Regionen überlebt, mit ihren Törfmüttes gearbeitet haben: Dazu finden Sie nur noch wenige erhaltene Beispiele. Oder bevor Sie den köstlichen Emdener Matjes verspeisen, sollten Sie auf den Heringslogger gehen, um zu begreifen, wie sich Generationen von Menschen krummgelegt haben, um ihr Überleben zu sichern, sei es beim Kehlen auf See oder beim Netzflicken an Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und wenn Sie nachvollziehen wollen, wie die Schiffahrt den Reichtum nach Europa gebracht hat, durch guten Schiffbau, durch Segelkunst und damit verbundene logistische Leistungen in den Häfen, dann sollten Sie doch den Besuch von Beurtschiffen oder von Großseglern genießen.

Beispiele für wunderbare Traditionsschiffe gibt es in allen Häfen an der Küste und auch an den Flüssen. Ich meine, wir haben die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass auch unsere Enkel diese noch anschauen und erleben dürfen.

Dazu verlassen wir uns im Wesentlichen auf Vereine und auf den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte und tätiger Schiffsfreunde. Das ist großartig, aber das wird in Zukunft nur möglich sein, wenn wir für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen. Wenn wir diese Schiffe erhalten wollen, drängt die Zeit, müssen wir etwas tun. Deswegen schlage ich auch vor, dass wir über diesen Antrag gleich heute abstimmen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann das Wort. Bitte!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Die Traditionsschiffahrt in Deutschland funkt SOS.“ - Mit diesen Worten habe ich meine Rede zur Situation der Traditionsschiffahrt im März-Plenum des letzten Jahres begonnen. Dieses Funksignal ist leider nicht nur weiterhin zu hören, sondern nach dem Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums vom August noch lauter und dringlicher geworden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf aus dem BMVI, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, geschieht genau das, was nicht geschehen sollte: Die Auflagen für die Sicherheit von Traditionsschiffen sollen an die Auflagen für die Berufsschiffahrt angelehnt werden und werden damit für viele der ehrenamtlich betriebenen Trägervereine unerfüllbar.

Zum einen werden die unterschiedlichen Gegebenheiten auf den Schiffen in keinsten Weise berücksichtigt. Jedes Schiff soll z. B. einen gleichgroßen Anker bekommen. Das würde gerade für kleinere Schiffe wie der „Gloria“, die in Elmshorn in Schleswig-Holstein liegt, bedeuten, dass sie einen Kran bräuchten, um den Anker zu lichten. Damit dieser Kran, der auf dem Schiff installiert werden müsste, nicht zum Kentern des Schiffes führt, bräuchte man ein Gegengewicht, für das auf den Schiffen mit einer ähnlichen Größe gar kein Platz ist. Auf dieses absurde Ergebnis des Gesetzentwurfs weist der Artikel „Sicherheitsauflagen könnten das Ende für Traditionsschiffe bedeuten“ der *Elmshorner Nachrichten* vom 4. November dieses Jahres hin.

Zum anderen aber - das ist mindestens ebenso wichtig und wurde auch schon angesprochen - wird das ehrenamtliche Engagement der Menschen, die unsere Traditionsschiffe betreiben, durch diesen Entwurf mit Füßen getreten. Menschen, die ihre Freizeit für den Erhalt eines Stücks unserer Geschichte nutzen und die nicht dafür bezahlt werden, Menschen, die gerade für den Tourismus in den norddeutschen Bundesländern wichtige Anlaufpunkte und Sehenswürdigkeiten erhalten, soll noch viel mehr abverlangt werden, als sie bisher schon einbringen. Sie sollen den Traditionsschiffen nicht nur ihre Zeit widmen, sie sollen in Zukunft auch, geht es nach dem BMVI, Lehrgänge besuchen, die Qualifikationen schaffen sollen, wie Berufsseeleute sie benötigen, Lehrgänge, die bezahlt werden wollen und zusätzlich Zeit kosten.

Zurzeit werden die sicherheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen an Traditionsschiffe in Deutschland auf Bundesebene beraten. Unter anderem geht es um erweiterte Anforderungen an die bauliche Beschaffenheit, an den Brandschutz und an die Ausstattung mit Rettungsmitteln. In Kraft treten sollen diese veränderten Vorschriften zum 1. Januar 2017. Ich frage: Warum diese Eile? - Im Winterhalbjahr liegen die meisten Schiffe in ihren Winterquartieren.

Dass das Bundesverkehrsministerium keine Rücksicht darauf genommen hat, dass sich die meisten Betreiber von Traditionsschiffen in ihrer Freizeit mit diesen beschäftigen, zeigte auch die kurze Frist, die für Eingaben zum Gesetzentwurf gegeben wurde. Für Einwände wurden ihnen vom BMVI ganze 40 Tage Zeit gelassen.

Die Träger der Traditionsschiffe sind lange für eine Überarbeitung der Regelungen für die Traditionsschiffahrt. Sie fordern berechtigt eine Überarbeitung mit Augenmaß, die den Anforderungen und Möglichkeiten dieser Schiffe gerecht wird und die Einzigartigkeit jedes einzelnen Schiffs möglichst weit erhält. Diese Forderung unterstützen wir alle hier im Hause ausdrücklich. Das zeigt nicht zuletzt der gemeinsame Antrag, der maßgeblich von Frau Eilers zu verantworten ist.

Dass sich das Bundesverkehrsministerium mit Experten zum Thema Traditionsschiffahrt zusammengesetzt hat, bevor dieser Gesetzentwurf zustande kam, was ja immer wieder gefordert wurde, kann ich mir nicht vorstellen. Im vorgelegten Gesetzentwurf wurden Dinge vorgeschlagen, die die Schiffe grundlegend verändern, wenn die Träger

es überhaupt schaffen können, diese Umbauten zu finanzieren. Das zeugt doch davon, dass man sich im Vorfeld nicht mit den Gegebenheiten auf solchen Schiffen auseinandergesetzt hat, zumindest nicht ernsthaft. Das muss ich unterstellen.

Hat man die vorgeschlagenen Änderungen im Kopf, kommt es einem fast höhnisch vor, wie das BMVI den Artikel zur Gesetzesänderung auf seiner Internetseite überschreibt. Man höre und staune, da steht: „Erhalt der Traditionsschifffahrt“.

Ich freue mich sehr, dass sich hier in Niedersachsen alle Parteien einig sind und durch diesen gemeinsamen Antrag alle an eine Strang ziehen wollen - vielleicht besser: an einem Tampen -, um sich für eine sinnvolle Neuregelung für die Traditionsschifffahrt einzusetzen. Wir müssen gemeinsam auf unsere Beschlüsse verweisen und das Bundesverkehrsministerium daran erinnern, dass gesetzliche Veränderungen im Bereich der Traditionsschifffahrt immer an den praktischen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein müssen. Traditionsschifffahrt unterscheidet sich fundamental von der Berufsschifffahrt und muss somit gänzlich anders reguliert und bewertet werden.

Die Beurteilung bezüglich des Erfüllens der Anforderungen für die Einstufung als Traditionsschiff sollte unserer Meinung nach einem Gremium aus Sachverständigen obliegen. Die Sicherheitszeugnisse sollen jedoch weiter von der Berufsgenossenschaft Verkehr ausgestellt werden. Außerdem bleibt es erforderlich, dass sich die Sicherheitsanforderungen bei Traditionsschiffen nach dem einzelnen Schiff, seinen Anforderungen, Eigenarten und den angestrebten Einsatzzwecken richten.

Wir alle hören das SOS-Signal. Durch unseren gemeinsamen Antrag werfen wir der Traditionsschifffahrt und denen, die sich für sie starkmachen, einen Rettungsring zu. Wir hoffen, nein, wir fordern, dass sich das BMVI an der Rettungsaktion beteiligt. Wir werden dem Antrag heute zustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Menge das Wort. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde an dieser Stelle nicht wiederholen, was meine Kollegin und der Kollege zuvor dazu gesagt haben: wie wichtig die Traditionsschifffahrt ist, gerade im Vereinsleben und insbesondere für Ausflüge, für Menschen, die auf diesen Schiffen vielleicht einmal ein Stück Kuchen essen und einen Kaffee trinken wollen, die aber auch Ausflüge machen wollen.

Ich möchte damit beginnen, dass Frau Eilers den Antrag vorbereitet hat und ihn eigentlich auch hätte einbringen müssen. Es wäre gentlemanlike gewesen, das anzuerkennen, lieber Herr Hiebing.

In den vergangenen Jahren hat die Berufsgenossenschaft Verkehr die Anforderungen offenbar immer strenger ausgelegt. Das beklagen Verbände und Schiffsbetreiber. Und tatsächlich wird immer mehr Schiffen der Status eines Traditionsschiffs aberkannt. Die, die weiter Traditionsschiff sein dürfen, erhalten nur noch auf zwei Jahre verkürzte Patente. Das ist ein Zeitraum, in dem kaum ein Betreiber betriebswirtschaftlich sinnvoll planen und investieren kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, die zunehmenden Unwägbarkeiten und die Ankündigung des Bundes, eine neue Richtlinie aufzulegen, haben uns im Landtag schon einmal zusammengebracht, und zwar im März 2015. Damals haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bund für mehr Klarheit und Sicherheit und damit für den Erhalt unserer Traditionsschiffe einzusetzen.

Trotz hohen Engagements von Niedersachsen aus ist leider nicht alles so gekommen, wie wir uns das erhofft haben. Die neue, im August vorgelegte Richtlinie ist in Teilen derart streng und überzogen, dass sie das Gegenteil von dem bewirken könnte, was alle wollten, nämlich Rechtssicherheit zu schaffen, den Status als Traditionsschiff anzuerkennen und die Schiffe in die bestehende Systematik der Seeschifffahrtssicherheitsverordnung einzuordnen.

Der Entwurf des Bundes sei - Zitat - „insgesamt eine unverhältnismäßige Verschärfung“, schimpfte z. B. das Deutsche Jugendwerk zur See, CLIPPER. Die neuen Vorschriften zum Bau würden dazu führen, dass die Schiffe ihren ursprünglichen Charakter verlieren könnten. Der finanzielle Aufwand sei derart hoch, dass der weitere Betrieb eines Großteils der Traditionsschiffe gefährdet sei.

Ehrenamtliche fragen sich beispielsweise, ob eine Holzterrasse mit Stahl unterfüttert werden muss.

Für wenig sinnvoll halte ich die Anlehnung der Richtlinie für Traditionsschiffe z. B. auch an die Berufsschiffahrt. Insbesondere die meist ehrenamtlichen Crews mit mehrfach wechselnden Mitgliedern können nicht behandelt werden wie eine Mannschaft, die das ganze Jahr fest auf einem Schiff zusammenarbeitet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber all das entspringt eventuell auch einem Sicherheitsbewusstsein, das jeder und jedem suggeriert, man habe jede Unwägbarkeit genau im Blick und schaffe nahezu 100-prozentige Sicherheit - das trifft nicht nur auf die Traditionsschiffahrt zu -, und es entspringt einem Klagebewusstsein nicht nur unserer deutschen Bevölkerung, für jedes Missgeschick und für jedes Problem sofort Schuldige zu suchen und diese zur Zahlung von Geldleistungen in möglichst überdimensionierter Form zu zwingen.

Dennoch ist es Zeit, sich einmal mehr für unsere Traditionsschiffe stark zu machen. Ich freue mich deshalb, dass wir hier und heute gemeinsam ein deutliches Zeichen Richtung Berlin senden. Denn die neue Richtlinie, die zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, muss dringend überarbeitet werden. - Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Sicherheitsrichtlinie nicht länger ein Schreibtischakt bleibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die Regierung der Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Welche Bedeutung die Traditionsschiffahrt für Niedersachsen hat, ist an den Reden der Abgeordneten mehr als deutlich geworden, vor allen Dingen an der Tatsache, dass es gelingt, hier gemeinsam einen Antrag auf den Weg zu bringen.

Ich kann dieses Engagement nur ganz herzlich begrüßen und mich dafür bedanken. Frau Eilers, ich glaube, gerade dort, wo es, wie bei Ihnen, viele Traditionsschiffe gibt, wird einem erst bewusst, über welches Thema man redet. Möglicherweise ist das ein bisschen das Problem des Bundesverkehrsministers: die geringe Anzahl der Traditionsschiffe, die dort vorhanden sind. Insofern hoffe ich, dass man auf die Länder hört, in denen das Thema Traditionsschiffahrt eine große Rolle spielt, und wir mit unseren Argumenten ein bisschen weiterkommen können.

Es geht nicht nur um die Traditionsschiffahrt, sondern auch, wie schon gesagt wurde, um die vielen Ehrenamtlichen, die sich bemühen, einbringen, sich engagieren, am Wochenende viele Stunden verbringen, Geld sammeln, sich beteiligen und das unterstützen. Sie haben kein Verständnis dafür, dass nun Maßnahmen ergriffen werden sollen, die vieles von dem, was wir schätzen und wertschätzen, nicht mehr möglich machen.

Wir haben eine ganze Reihe - nämlich 17 - schwimmender Denkmäler, wenn man so will. Das Besondere ist: Sie schwimmen noch. Es sind keine Museen, die an Land liegen, in die man reingehen kann. Das bleiben funktionierende Systeme. Das ist so entscheidend dabei, weil sie sonst die Attraktivität verlieren würden. Anderenfalls könnte man das nachbilden, was ich vom Schiff kenne, und sich das in einem Gebäude ansehen. Das ist das Besondere.

Knapp 20 % aller in Deutschland zugelassenen Traditionsschiffe befinden sich in Niedersachsen. Ich möchte diese 17 Traditionsschiffe einmal nennen - es ist ja überschaubar -, weil das eine gute Gelegenheit ist, ein Stück weit Wertschätzung für diejenigen zum Ausdruck zu bringen, die sich engagieren und sich einbringen, und weil es deutlich macht, um wen es geht:

Das sind die „Ems“ in Emden, die „Amrumbank“ in Emden, die „Flinthörn“ in Emden, die „Hinderk“, die „Lulu Meinders“ in Neuharlingersiel, die „Windsbraut“ in Stade, die „Wilhelmine von Stade“ in Stade, die „Greundiek“ in Stade,

(Zuruf von der SPD: So ist es! Jawohl!)

die „Anna-Lisa“ in Wischhaven,

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

die „Ebenhaezer“ in Rhaderfehn, die „Bürgermeister O'Swald“ in Cuxhaven,

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

die „Gebrüder“ in Carolinsiel, die „Fiederich“ in Leer, die „Großherzogin Elisabeth“ in Elsfleth, die „Borkumriff“ in Borkum,

(Zuruf von der SPD: Ja!)

die „Nordwind“ in Wilhelmshaven und die „Gesine von Papenburg“ in Papenburg. Es geht um diese Schiffe, die wir nennen, und all die Ehrenamtlichen, die dort tätig sind und sich einbringen.

Deswegen - das ist doch klar geworden, meine Damen und Herren - müssen diese Schiffe mit den so klangvollen Namen erhalten bleiben. Wir teilen, glaube ich, allesamt die Sorge, die die Traditionsschifffahrt hat und die sie uns auch mehrfach mitteilt.

Frau Logemann hat deutlich gemacht, wie absurd der eine oder andere Vorschlag ist. Man könnte leider für jedes Schiff noch eine Vielzahl an Vorschlägen nennen, um zu zeigen, wie absurd das ist und dass das am Ende das Aus der Traditionsschifffahrt bedeuten würde.

Deswegen muss man denen, die sagen, wir haben doch Lösungen präsentiert, erwidern, dass diese Lösungen keine Lösung für den Fahrbetrieb eines Schiffes sind, sondern am Ende das Aus dafür bedeuten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund setzt sich auch mein Haus im Rahmen der den Ländern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Überarbeitung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen ein.

Am 22. August wurde der Entwurf durch das Bundesministerium mit der Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von drei Wochen übersandt. Wir diskutieren wirklich viele Dinge in unserem Land über extrem lange Zeiträume. Bei einer solchen Fragestellung eine Frist von drei Wochen zu setzen, zeigt aber, welche Wertschätzung man dieser Stellungnahme am Ende entgegenbringt. So kann man weder mit den Ländern noch mit den Beteiligten umgehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben eine Fristverlängerung erwirkt, die zumindest einen Rahmen gibt, über Schleswig-Holstein koordiniert, um eine vernünftige Stellungnahme abzugeben und vor allen Dingen mit einer Stimme sprechend gegenüber dem Bund aufzutreten.

Der vorgelegte Entwurf soll die Rechtsunsicherheit, die wir haben und die eine Präzisierung des Begriffs historisches Wasserfahrzeug erfordert, beseitigen - das begrüßen wir und das wollen wir auch - und soll dem Erhalt der historischen Schiffssubstanz dienen - wir bezweifeln ein bisschen, dass das wirklich die Zielsetzung ist - und soll ein zeitgemäßes Sicherheitsniveau festlegen. Vielleicht darf man „zeitgemäß“ nicht daran festmachen, was man morgen auf dem neuesten Schiff realisieren würde, sondern ein Stück weit an dem festmachen, was für den Zweck angemessen ist, den dieses Schiff erfüllen soll.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Antrag ein deutliches Signal gesetzt. Auch die Kolleginnen und Kollegen der Hamburger Bürgerschaft haben einen solchen Beschluss gefasst. Auch das Parlament dort steht hinter den weiteren Arbeiten.

Wir werden jetzt sehr intensiv mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder im Interesse dessen, was noch weiter beraten werden muss, dafür sorgen, zügig in einen Dialog einzutreten.

Was ich allerdings vom BMVI erwarte, ist nicht nur der Dialog mit uns, sondern vor allen Dingen der Dialog mit denen, die vor Ort für die Schiffe verantwortlich sind, weil die am besten wissen, was realistisch umsetzbar ist. Sie haben auch ein gutes Gespür dafür, dass das Thema Sicherheit bei Ihnen ganz oben angesiedelt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, über den Antrag sofort abzustimmen. Der guten Ordnung halber frage ich, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/6897 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6903

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Scholing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin im Vorfeld gefragt worden, in welcher Sprache ich diesen Antrag einbringen werde.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Ich verzichte in diesem Zusammenhang auch deshalb auf Farsi, weil das die beiden Kollegen hier vorn zu sehr beanspruchen würde. Deswegen in Deutsch.

(Jörg Bode [FDP]: Was soll das denn jetzt heißen?)

Ich könnte jetzt auch inhaltlich anknüpfen. Jetzt geht es um den Antrag; auf Deutsch.

Heute bringt jedes vierte Kind in unsere Schulen einen Schatz mit -

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Mit Farsi war nichts!)

- nein, war nichts mit Farsi -, der in einer immer mehr zusammenwachsenden Welt einen hohen Wert hat.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Sie haben die Fähigkeit, sich neben Deutsch in ihrer Herkunftssprache auszudrücken. Wir stehen keineswegs am Nullpunkt im Umgang mit dieser

Ressource, aber wir können deutlich besser werden.

Die Bedeutung erschließt sich nicht allein durch die Bedeutung der Zweisprachigkeit, sondern aus der Bedeutung für den Spracherwerb insgesamt. Der Spracherwerb - auch in der Herkunftssprache - beim Eintritt in die Schule ist nicht abgeschlossen. Erst in der Schule erlernen die Kinder auch die Schriftsprache, und erst in der Schule differenzieren sie ihre Sprachfähigkeiten aus und lernen fachsprachliche Begriffe.

Es reicht nicht aus, dass Kinder ihre Herkunftssprache von ihren Eltern lernen. Schon in der Kindertagesstätte und dann in der Schule muss die Sprachentwicklung weiter gefördert werden.

Der Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache aus dem Jahre 2014 stellt eine gute Grundlage für die Bearbeitung der Thematik dar. Wir sind der rot-grünen Landesregierung dankbar, dass sie diesen Erlass vorgelegt hat. Nur im Kontext dieses Erlasses ist unser Antrag zu verstehen. Das heißt, er ist ein weiterer Baustein zur Beantwortung der Frage, wie Sprachentwicklung gelingen kann.

Wir müssen uns natürlich weiter darum kümmern, dass der herkunftssprachliche Unterricht den Stellenwert erhält, der ihm zusteht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass er sozusagen in den Randbereichen stattfindet, dass er ausfällt und nachlässig behandelt wird. Die Förderung der Herkunftssprache muss im Sekundarbereich fortgesetzt werden. Denn auch hier wird Fachsprachlichkeit ausgebildet.

Damit die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund das Potenzial ihrer Mehrsprachigkeit in ihrem weiteren Leben voll ausschöpfen können, wollen wir, dass die Herkunftssprache in der Schule als zweite oder dritte Fremdsprache anerkannt wird,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

neben dem Deutschen gefördert wird und dann auch zertifiziert wird, bis hin zur Berücksichtigung beim Abitur.

Da weise ich auf ein Missverständnis hin, das zurzeit durch die Presse geistert: Wir sagen nicht, dass das Abitur demnächst in Farsi abgelegt wer-

den soll oder in Arabisch. Aber darauf komme ich am Ende meiner Rede noch.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Auf Farsi? Jetzt bin ich aber gespannt!)

- Das überlege ich mir dann, wenn es so weit ist.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Nichts ankündigen, was man nicht halten kann!)

Vielleicht kann ich es auch in einer anderen Sprache. Mal sehen! Wir müssen ein bisschen offen bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es reicht nicht, Herkunftssprachen in AGs am Nachmittag anzubieten. Vielmehr müssen sie vollwertige Schulfächer sein. Nur so bekommen sie die notwendige Wertschätzung.

Ich freue mich übrigens über die große Zustimmung, die unser Antrag bereits im Vorfeld der heutigen Debatte erfahren hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Gelegentlich wird der Einwand vorgebracht, an erster Stelle müsse die Förderung der deutschen Sprache stehen. Es ist richtig, dass die Beherrschung der deutschen Sprache eine Grundvoraussetzung ist, um am Leben in dieser Gesellschaft teilzunehmen. Selbstverständlich ist die Förderung der Sprachfähigkeiten im Deutschen an unseren Schulen unverzichtbar. Auf die zahlreichen Maßnahmen, die hier in den vergangenen Monaten ergriffen worden sind, muss in diesem Zusammenhang sehr deutlich verwiesen werden.

Aber die Förderung der Herkunftssprache und die Förderung des Deutschen stehen gar nicht in Konkurrenz zueinander.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Eine solche Konkurrenz wird in der öffentlichen Debatte an Rändern, die - so sage ich einmal - keinen rechten Begriff von den Zusammenhängen haben, immer wieder behauptet. Es wird so getan, als führe die Förderung der Herkunftssprache zu einer Vernachlässigung der Integration, weil das Deutsche zu kurz komme. Das ist eine sehr verkürzte und schließlich auch falsche Sichtweise.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wer seine eigene Sprache nicht beherrscht, wird große Schwierigkeiten haben, eine weitere Sprache zu erlernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich wird uns die Förderung der Herkunftssprache nur gelingen, wenn wir Fachpersonal dafür haben. Auch da müssen wir sehr viel besser werden. Wir müssen Studienangebote schaffen, und wir müssen auch besser werden in der Anerkennung von Abschlüssen aus anderen Ländern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Ausbau der Angebote zur Förderung der Mehrsprachigkeit - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, ich darf Sie ganz kurz unterbrechen. Frau Bertholdes-Sandrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Sie stellt gute Fragen!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ja, bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Sehr vorbildlich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Frau Kollegin!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege, Sie haben gerade zutreffend gesagt: Wer seine eigene Sprache vernünftig spricht, wird auch eine Fremdsprache leichter lernen. - Dieser Satz ist unbestritten. Ich frage Sie aber - da Sie zuvor auch richtigerweise zugegeben haben, dass viele Kinder ihre eigene Muttersprache noch nicht beherrschen, wenn sie kommen -, ob Sie nicht auch der Ansicht sind, dass es extrem schwierig ist, zwei Sprachen, die man beide unvollkommen beherrscht - Deutsch nämlich gar nicht oder fast gar nicht und die Herkunftssprache auch nur unvollkommen -, parallel zu erlernen, und dass wir damit die Kinder, die zu uns gekommen und in dieser Situation sind, gnadenlos überfordern würden - und die Lehrerinnen und Lehrer auch.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat man vor 30 Jahren gesagt! - Susanne Menge [GRÜNE]: Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Kollegin, ich muss in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Voraussetzungen für den Erwerb einer ersten Fremdsprache - für diese Kinder: Deutsch - hinweisen. Wir wissen: Eine Voraussetzung sind gute, gesicherte Kenntnisse der Herkunftssprache. Darauf aufbauend, kann der Erwerb des Deutschen gelingen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Parallel!)

Das ist also kein Gegeneinander, sondern kann nur im Verbund gesehen werden.

Der Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache bringt das sehr bewusst in einen Kontext und dividiert es nicht auseinander.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Genau das ist der Stand der Dinge.

Ich fahre jetzt in meiner Rede fort.

Es kann natürlich nicht von heute auf morgen gelingen, gute Systeme für die Förderung der Mehrsprachigkeit aufzubauen. Wir wollen deshalb mit Modellprojekten beginnen. Das halte ich an dieser Stelle für genau den richtigen Weg.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Um mit zwei Missverständnissen aufzuräumen:

Natürlich gehört die Förderung der Herkunftssprache auch in die Kitas. Da sind unterschiedlichste Modelle vorstellbar, selbstverständlich auch Modelle, von denen auch deutsche Kinder profitieren. Aber wir wollen keine arabischen Kitas; wir wollen auch keine Farsi-Kitas oder was auch immer. Das ist eine Lesart unseres Antrages, die ich für höchst problematisch halte. In der weiteren Debatte müssen wir aufpassen, dass diese Lesart sich als das erweist, was sie ist, nämlich unwissenschaftlich und an der Sache völlig vorbeigehend.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sollten im Zusammenhang mit dem hier vorgelegten Entschließungsantrag wirklich keine überflüssigen Ängste erzeugen.

Wir wollen auch nicht - ich weise noch einmal darauf hin -, dass Abiturprüfungen in Zukunft in der Herkunftssprache abgelegt werden. Wir wollen, dass die Herkunftssprache Teil des Abiturs wird - nicht mehr und nicht weniger.

Ich glaube, wir sind hier auf einem ausgezeichneten Weg. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass wir hier ein gutes Stück zusammengehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Seefried möchte Ihnen noch eine Zwischenfrage stellen. Einverstanden?

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Gern, selbstverständlich.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass jetzt noch eine Frage möglich ist.

Sie haben eben das Abitur angesprochen und davon gesprochen dass die Herkunftssprache selbstverständlich nicht das Abitur prägen soll. Aber sie soll Bestandteil des Abiturs sein können. Soll es möglich sein, mit einer solchen Fremdsprache im Abitur andere Fächer auszugleichen, oder wie soll das praktisch funktionieren?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Seefried, erstens - das soll keineswegs eine Entschuldigung sein - sind wir erst am Anfang des Diskussionsprozesses um diese Frage.

Zweitens befinden wir uns natürlich immer in einem Abwägungsprozess. Im Moment gibt es im Fremdsprachenunterricht eine Hierarchie. Ganz oben steht natürlich der Erwerb des Englischen; das ist gut nachvollziehbar. Anschließend wird die Hierarchie ein bisschen offen: Französisch, Latein, Spanisch.

Ab einem bestimmten Punkt wird diese Hierarchie fragwürdig. Aus meiner Sicht wird sie unterhalb

des Englischen fragwürdig. Das ist eine Debatte, die wir führen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Hierarchie hat sich aus einer Tradition entwickelt. Hier sitzen viele Menschen, die Resultat dieser Tradition sind.

(Jens Nacke [CDU]: Ich dachte immer, wir seien Resultat von Liebe!)

Und diese Tradition gilt es hin und wieder zu verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Das war der entscheidende Satz!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Jetzt hat sich Karin Logemann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

„Andrej spricht mit Jegor russisch, Jegor mit Andrej lieber deutsch. Yuko war in den Ferien bei den Großeltern in Japan und hat seither Probleme mit dem R. Und der dreijährige Simon redet beim Früchtespiel laufend von ‚Apples‘ und ‚Birrens‘. Ein solches babylonisches Sprachengewirr bereitet ... gewöhnlich Kopfzerbrechen. In der Kita Multi Lingua in Berlin-Charlottenburg ist es ausdrücklich erwünscht. ‚Wir freuen uns über jedes Kind, das nicht nur Deutsch spricht‘, sagt Dina Chubukova“

in dem hochinteressanten Bericht „Ein Kind, drei Sprachen“ von Martin Spiewak, der letztes Jahr in der *Zeit Online* erschien.

Ein Viertel unserer Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Damit verbunden ist bei vielen dieser Menschen natürlich eine andere Muttersprache als die deutsche. Dass gerade dies jedoch kein Nachteil ist, sondern enorme Chancen bietet, wird zunehmend erkannt und akzeptiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit“ und ‚Deutsch lernen‘ sind kein Widerspruch...“, referiert Professor Dr. Ingrid Gogolin von der Universität Hamburg.

Sie ist anerkannte Spezialistin für einen interdisziplinären Überblick über den Forschungsstand zu Mehrsprachigkeit in urbanen Regionen. Vergleichen wir die Ergebnisse verschiedener Studien zur Mehrsprachigkeit, erkennen wir die positiven Faktoren für Entwicklungsprozesse.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mehrsprachigkeit liegt im Trend, nicht nur bei Eltern und Pädagogen, sondern auch unter Wissenschaftlern. Linguisten, Psychologen und Hirnforscher loten seit einiger Zeit den kognitiven Nutzen der Bilingualität aus. Wer polyglott ist, hat demnach nicht nur bessere Chancen im Job oder beim Eintauchen in fremde Kulturen, er soll auch flexibler im Denken und schneller im Kopf sein. Selbst die Anfälligkeit für Alzheimer soll der Multilinguismus verringern, so der Artikel in der *Zeit*.

War bisher die bilinguale oder trilinguale Förderung in Englisch und Französisch weit verbreitet, wird nun erkannt, dass dieser vermittelte Vorsprung natürlich für alle Muttersprachen gilt. Zusätzlich wissen wir mittlerweile, dass Kinder, die ihre Muttersprache sicher beherrschen, auch neue Sprachen besser und schneller lernen. Das ist wissenschaftlich bestätigt. Wir alle wünschen für unsere Kinder den bestmöglichen Start ins Leben. Ich zitiere aus der *Zeit*:

„Tatsächlich geht die Wissenschaft heute davon aus, dass der Mensch von Natur aus polyglott ist. Die Mehrsprachigkeit steckt ihm in den Genen. ‚Wer nur mit einer Sprache aufwächst, bleibt unter seinen Möglichkeiten‘, sagt Jürgen Meisel, der - erst in Hamburg, heute im kanadischen Calgary - seit mehr als dreißig Jahren die Multilingualität erforscht.“

Warum sollten wir nicht die Möglichkeiten nutzen, die ein gemeinsames Leben und Lernen unserer Kinder bietet? Ein gemeinsames Lernen beginnt schon in der Kita, wo Kinder meistens das erste Mal aufeinandertreffen und sich und ihre unterschiedlichen Hintergründe kennenlernen. Kindertagesstätten, die sich hierbei darauf konzentrieren, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kenntnisse der Kinder spielerisch zu vertiefen, bereiten sie auf ihre Schullaufbahn optimal vor.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei die Eltern miteinzubeziehen, kann bei Kindern mit anderssprachlichem Hintergrund beson-

ders helfen. Hier übernehmen die Eltern z. B. das spielerische Erlernen der Muttersprache, das im Idealfall dann in der Kita aufgegriffen wird. So wird es z. B. beim Rucksackprojekt in einer Kindertagesstätte hier in Hannover gemacht - eine beispielhafte Idee, wie ich finde.

Was im Kindergarten angefangen wurde, sollte aber in der Grundschule und auch in den späteren Schulstufen weitergeführt werden. Bisher wird der Bedarf an Unterricht in der Herkunftssprache noch nicht abgedeckt. Auch wenn durch den Erlass der Landesregierung „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 schon wichtige Maßnahmen ergriffen werden, wissen wir, dass weitere Schritte zur Einbringung und Anerkennung der verschiedenen Muttersprachen folgen müssen. Der bestehenden Nachfrage nach herkunftssprachlichem Unterricht können unsere Schulen bisher kaum nachkommen. Hieran müssen wir arbeiten.

Unser Antrag soll u. a. dazu anregen, die Einrichtung bilingualer Kindertagesstätten durch konzeptionelle Beratung zu unterstützen. Er soll anregen, dass Modellprojekte vor allem in den Stufen Sek. I und Sek. II aufgewertet, Leistungsnachweise in Zeugnisse eingeführt oder andere Möglichkeiten der Leistungserkennung ermöglicht werden. Weiterentwickelt werden sollte auch die Möglichkeit, die Palette der Sprachangebote in unseren Schulen zu erweitern und neben Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch z. B. auch Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch als zweite und dritte Fremdsprache zu fördern.

Mit unserem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass das Lehramtsstudium von neu Zugewanderten schneller anerkannt wird. Weiterbildungsmaßnahmen, die Muttersprachlern den Quereinstieg ins Lehramt erleichtern, sollen gefördert werden.

Uns ist bewusst, dass die Ausbildungslage für ein Lehramt für verschiedene Sprachen außerhalb der bisher standardmäßig gelehrt Sprachen schwierig ist. Auch hieran wollen wir durch die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer u. a. mit dem Auf- und Ausbau von Studienmöglichkeiten in Niedersachsen arbeiten. Das Sprachangebot an den Schulen sollte weiter ausgebaut werden, und die angebotenen Fächer sollten auch als Prüfungsfächer zur Verfügung stehen können.

Vielleicht können wir es schaffen, diesen Antrag zwischen allen Fraktionen zu einen und damit einen wichtigen Schritt nicht nur für die Bildung unserer Kinder, sondern auch für Toleranz und Freundschaft zwischen den uns nachfolgenden Generationen zu sorgen und um nicht zuletzt ein deutliches Zeichen für Mehrsprachigkeit zu setzen.

Die Bedeutung der deutschen Sprache für Schule, Ausbildung und Beruf ist und bleibt von größter Wichtigkeit. Aber die sprachlichen Bereicherungen und Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten nicht zu nutzen und unseren Schülerinnen und Schülern nicht mehr Sprachmöglichkeiten anzubieten, wäre unklug für die Betroffenen, unsere Gesellschaft und deren Zukunftsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen, denen ich erwartungsvoll entgegen sehe.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Björn Försterling zu Wort gemeldet.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf Herrn Scholing eingehen. Herr Scholing, es ist völlig irrelevant, ob Sie Farsi können, ob die Stenografen Farsi können. Relevant ist: Das hier ist der Niedersächsische Landtag, und deswegen ist Deutsch die Amtssprache. Deswegen werden die Reden hier in Deutsch gehalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Oh, dass Sie dagegen so protestieren!

Aber das hat er ja auch hervorragend auf Deutsch gemacht. Aber hier wird ja ab und zu auch Plattdeutsch gesprochen. Ich würde mir wünschen, dass Sie beispielsweise auch mit dieser niedersächsischen Herkunftssprache ebenso enthusiastisch umgehen wie mit anderen Herkunftssprachen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Durch die Berichterstattung hat es in den vergangenen Tagen vielfach Irritationen gegeben: Soll der Deutschunterricht jetzt tatsächlich abgeschafft werden? Sollen möglicherweise Schülerinnen und Schüler ihr Abitur komplett auf Türkisch oder Farsi ablegen können?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Da muss man klar sagen: Nein! Das steht auch nicht in dem Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sehen Sie? Manchmal ist es gar nicht so schlecht, die Leute ausreden zu lassen, bevor man reagiert!

Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen. Denn wir müssen uns - ich finde, dazu bietet dieser Antrag eine gute Gelegenheit - auch einmal mit der Frage auseinandersetzen: Wann ist eine Herkunftssprache eigentlich Herkunftssprache? Wann wird eigentlich Deutsch zur Herkunftssprache - in der zweiten, dritten oder vierten Generation?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Mit dieser Frage müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen, weil das auch den Anspruch betrifft, dass die Kinder tatsächlich Deutsch lernen. Genau darum geht es ja. Denn der Antrag stellt ja zutreffend fest: Wenn die Kinder ihre Herkunftssprache kennen und beherrschen, lernen sie auch viel schneller Deutsch. Deswegen ist es absolut gerechtfertigt, diesen Bereich auszubauen und auch in Erwägung zu ziehen, den Unterricht in der zweiten und dritten Fremdsprache in diesen Herkunftssprachen anzubieten.

Als ich mein Abitur gemacht habe, hatte ich einen Mitschüler, dessen Vater Engländer war. Dieser Mitschüler ist bilingual aufgewachsen. Natürlich hatte er in Englisch immer ohne Probleme 14 oder 15 Punkte. Warum darf nur er diesen Vorteil haben und beispielsweise Mitschüler mit türkischem Hintergrund nicht? - Ich finde, auch denen können wir diesen Vorteil durchaus geben, weil das ihre Chancen erhöht.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen glaube ich, dass das ein wichtiger Antrag ist. Aber ich hätte mir gewünscht - diese Be-

merkung sei mir abschließend noch erlaubt -, dass die Fraktionen von SPD und Grünen auch einmal Anträge zu den Fragen einbringen, ob wir aktuell genug Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache haben,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

warum es an den berufsbildenden Schulen noch Wartelisten für Flüchtlingskinder gibt, die in Niedersachsen aktuell nicht beschult werden, warum die Probleme in der Inklusion nicht angegangen werden und warum in den niedersächsischen Schulen so viel Unterricht nicht stattfindet. Sie müssen sich also von Teilen der Öffentlichkeit und auch von Eltern den Vorwurf gefallen lassen: Warum beschäftigen Sie sich jetzt mit diesem Thema? Warum machen Sie daraus einen Entschließungsantrag? Aber zu den wirklich wichtigen bildungspolitischen Themen kommen von SPD und Grünen keine Antworten!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich freue mich auf die Beratungen. Aber ich würde mir wünschen, dass Sie sich auch den ganz, ganz wichtigen Themen in diesem Land widmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Mit Ihrer Meldung zur Kurzintervention hat es noch gerade so geklappt, Herr Scholing. Bitte schön! Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, wenn Sie das in diesen Kontext stellen, dann machen Sie genau den Fehler, der teilweise auch bei der Aufarbeitung in der Öffentlichkeit passiert: Sie isolieren die Frage dieses herkunftssprachlichen Unterrichts von der Förderung der Sprache von Kindern mit Migrationshintergrund. Genau das ist der Fehler!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Werfen Sie noch einmal einen Blick in den Erlass! Es ist inhaltlich völlig berechtigt, dass dieser Erlass diese beiden Aspekte aufnimmt. Er nimmt erstens den Aspekt des Erwerbs der deutschen Sprache auf, mit den Sprachlernklassen und all den hinterlegten Maßnahmen. Die Herkunftssprache - zweitens - ist kein abgesondertes Thema; es gehört genau in diesen Kontext.

Wenn Sie daraus Ihre Rede machen, die man sich schon fast vorher vorstellen kann, in der Sie z. B. nach dem Motto „Das klappt nicht, da gibt es lange Wartelisten“ usw. argumentieren und sich nur um diese Sparte kümmern, dann ist genau das der Denkfehler. Das gehört zusammen!

Von den Problemen wissen wir. Wir wissen übrigens auch von den Problemen mit der Förderung der Herkunftssprache. Da sind wir nicht an dem Punkt, an dem wir sein wollen. Aber wir geben die Zielrichtung vor, und wir haben eine klare Vorstellung davon, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scholing, niemand hier isoliert Dinge, sondern diese Dinge gehören zusammen.

(Zustimmung bei der FDP und von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Ich habe benannt, dass es an niedersächsischen Schulen Wartelisten für die Beschulung von Flüchtlingskindern gibt. Mir geht es darum, dass sie Deutsch lernen können. Mir geht es darum, dass sie die Herkunftssprache lernen können. Mit geht es darum, dass wir sie in unseren Schulalltag und in unsere Gesellschaft integrieren. Und was machen Sie? - Sie schreiben diese Flüchtlingskinder auf eine Warteliste! Das kritisiere ich, das kritisieren alle in diesem Land: Dass diese Landesregierung es nach einem Jahr immer noch nicht geschafft hat, Schulplätze für alle Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Schönen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Clemens Lammerskitten für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von SPD und Grünen! Mit Ihrem Antrag sprechen Sie ein wichtiges Thema an: die Mehrsprachigkeit. Kinder und Jugendliche, die mehrere Sprachen fließend sprechen, haben im Leben und insbesondere im Be-

rufsleben viele Vorteile. Doch mit Ihrem Antrag gehen Sie zu weit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wir halten herkunftssprachlichen Unterricht grundsätzlich für sinnvoll. Doch beim Spracherwerb steht für uns die Integration im Mittelpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Die Vermittlung der deutschen Sprache muss in unseren Kitas und an unseren Schulen an erster Stelle stehen. Das steht leider nicht in Ihrem Antrag.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Oberstes Ziel guter Bildung in unserem Land ist die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dazu trägt das sichere Beherrschen der Muttersprache zweifelsohne bei. Für alle Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, gilt aber auch: Um dem Schulunterricht folgen zu können und um in unserer Gesellschaft anzukommen, müssen Kinder in unserem Bundesland vor allem die deutsche Sprache sicher beherrschen.

(Beifall bei der CDU - Kai Seefried [CDU]: So ist es!)

Wenn ich mir überlege, wie wir Sie seit Ende 2014 immer wieder drängen mussten, mehr Ressourcen für Sprachförderung zur Verfügung zu stellen, bin ich mir nicht sicher, dass Sie in dieser Hinsicht unsere Auffassung teilen. Schülerinnen und Schüler, die bei uns zur Schule gehen und hier ihren Schulabschluss machen, müssen in erster Linie für ihr Berufsleben oder ein Studium in Deutschland qualifiziert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehören neben Englisch zum Beispiel Französisch oder Spanisch oder, je nach Bildungsziel, auch Latein. Wer dann noch zusätzlich die Sprache seines Herkunftslandes gut beherrscht, hat weitere Vorteile. Doch wir meinen, die bisherigen Angebote des Landes für den herkunftssprachlichen Unterricht sind zur Unterstützung der betreffenden Kinder und Jugendlichen völlig angemessen. Der Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ aus dem Jahre 2014 bildet dafür bereits jetzt eine sehr weitgehende und damit ausreichende Grundlage.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich gesagt habe, was wir wollen, sage ich Ihnen auch gerne, was wir nicht wollen: Wir wollen keine Kitas,

in denen ganz offiziell neben Deutsch hauptsächlich auch Arabisch gesprochen wird.

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

Solche Kitas tragen nicht zur Integration bei.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine Schulen, in denen die Herkunftssprache der Schülermehrheit zur sogenannten Schülerhofsprache wird.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist doch total populistisch!)

Solche Entwicklungen können dadurch verstärkt werden, dass sich einzelne Schulen auf ein herkunftssprachliches Angebot in einer bestimmten Sprache spezialisiert haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Artikel mit der Überschrift „Türkisch für Fortgeschrittene“ in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* von dieser Woche. Darin erinnert sich ein Schulleiter aus Hannover an den Ausbau des Russisch-Angebots an seiner Schule in den 90er-Jahren. Als die Verantwortlichen feststellten, dass dies als Magnet auf Schüler aus russischsprachigen Herkunftsfamilien wirkte, wurde das Angebot wieder zurückgefahren. Begründung des Schulleiters laut HAZ - ich zitiere -: „Die Mehrheitsverhältnisse dürfen nicht kippen, damit Integration klappt.“

(Beifall bei der CDU)

Dem ist in diesem Zusammenhang nichts hinzuzufügen; denn Integration muss natürlich im Zentrum stehen. Wir stehen dazu, dass das erlernte und sichere Beherrschen der deutschen Sprache Kern der Integration in unsere Gesellschaft und damit auch in unser Bildungssystem ist. Parallelgesellschaften, in denen keine Integration stattfindet, dürfen bei uns in Niedersachsen keine Chance haben.

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und Grünen, ich will die Liste der Fragen, die Herr Försterling eben aufgeworfen hat, fortsetzen: Welches Ziel verfolgen Sie mit Ihrem Antrag? Welches Gesellschaftsbild steht dahinter? Geht es Ihnen wirklich um Integration? Warum erwähnen Sie die Bedeutung der deutschen Sprache als Schlüssel zum Bildungserfolg nicht? Das war doch bislang Konsens in diesem Hohen Hause.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil wir das schon in anderen Anträgen getan haben!)

Ich hoffe sehr, dass Sie uns im Laufe der Beratungen Antworten auf diese Fragen geben werden.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Reichlich Nebelkerzen, die Sie hier werfen, Herr Lammerskitten!)

So, wie der Antrag jetzt aussieht, können wir ihm nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Lammerskitten. - Jetzt hat sich Herr Kollege Scholing gemeldet - um uns sein iPad zu zeigen, oder?

(Heiterkeit)

Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Scholing. - Ist das etwas Neues? Haben wir das schon einmal gehabt, dass vom iPad abgelesen wird?

(Zurufe: Ja!)

- Okay. Entschuldigung, das habe ich nicht mitgekriegt. - Bitte schön, Herr Scholing!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Die Digitalisierung ist schon längst im Niedersächsischen Landtag angekommen. Sie müssen sich ja hier nur umschauchen. Wir sind Vorreiter.

Herr Lammerskitten, Sie waren einmal besser - Sie als CDU-Fraktion.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das ist nicht persönlich gemeint; das war im Plural gemeint. Ich lese aus einem Entschließungsantrag vor - ich weiß nicht, aus welchem Jahr er stammt; aber auf jeden Fall stammt er aus Zeiten Ihrer Regierung -:

„Der Landtag begrüßt es daher, dass Niedersachsen bereits frühzeitig durch Förderung der deutschen und der nichtdeutschen Sprache seine Verantwortung in beide Richtungen wahrgenommen“

- in beide Richtungen; ich betone das noch einmal -

„und damit einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Handlungsfähigkeit der

Schülerinnen und Schüler des Landes geleistet hat.“

Das ist Ihr Entschließungsantrag. Das geht genau in die richtige Richtung. Dieser Entschließungsantrag weist nämlich darauf hin, dass die Trennung von Förderung in der deutschen Sprache und von Umgang finden für die Herkunftssprache nicht korrekt ist. Das geht in die falsche Richtung.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsche Interpretation!)

- Nein, das ist keine falsche Interpretation. Genau diese Trennung erleben wir in Teilen der öffentlichen Debatte. Es wird so getan, als wollten wir die deutsche Sprache nicht genug fördern, wenn wir sagen, die Herkunftssprache hat eine ganz eigene Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Lesart ist - ich sage es noch einmal - erstens wissenschaftlich in hohem Maße - nein, nicht problematisch; sie ist falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens ist es eine Lesart, die hochgefährlich ist, weil sie eine Spaltung herbeiredet, die mit diesem Antrag nicht intendiert ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Lammerskitten, Sie möchten antworten. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Ich habe in meiner Rede eben deutlich gemacht, wie der Standpunkt der CDU-Fraktion zu diesem Thema ist.

Die Hauptaussage war, dass Sie bezüglich der Förderung der deutschen Sprache in Ihrem Antrag keine Aussagen gemacht haben. Ich habe in meiner Rede auch deutlich gemacht, dass der Erlass zur Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft aus dem Jahre 2014 eine gute Grundlage ist, damit diejenigen, die eine andere Herkunftssprache als Deutsch haben, entsprechend gefördert werden können. Stellen Sie entsprechende Ressourcen zur Verfügung, und handeln Sie so, wie es nach diesem Erlass möglich ist!

Ich glaube auch nicht, dass heute der geeignete Zeitpunkt ist, um über weitere Details zu diskutieren. Das wird sicherlich im zuständigen Ausschuss bei einer entsprechenden Anhörung der Fall sein. Am Ende wird es eventuell möglich sein, dass man zu einem gemeinsamen Antrag kommt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Na, siehste!)

Ich habe Ihnen nur deutlich gemacht, was unser Standpunkt ist und was wir gerne mit eingearbeitet hätten, damit wir dieses wichtige Thema entsprechend beraten können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Heiligenstadt, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unsere niedersächsischen Schulen bieten schon jetzt eine erhebliche Zahl von Sprachen an, viele davon im regulären Fremdsprachenunterricht als erste, zweite oder dritte Fremdsprache. Neben Englisch können niedersächsische Schülerinnen und Schüler nicht nur Französisch und Latein oder Spanisch erlernen, sondern auch längst schon Russisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Chinesisch, Japanisch, Griechisch und Hebräisch.

Der Entschließungsantrag „Mehrsprachigkeit fördern“ ist daher ein Entschließungsantrag, der den Weg in die richtige Richtung zeigt. Er zielt darauf ab, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sprachen zu fördern, die die Kinder und Jugendlichen aus ihrem Elternhaus bereits mitbringen, die ihnen vertraut sind und die sie, wenn sie dort im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts unterstützt werden, auch in die Lage versetzen, eine weitere Fremdsprache - für einige von ihnen Deutsch - noch besser lernen zu können. Das ist, wie hier ausgeführt wurde, wissenschaftlich mehr als erwiesen und deshalb auch wichtig und richtig.

Wenn Kinder ihre jeweilige Herkunftssprache im Elternhaus lernen, stellt dieses Wissen ein Potenzial für die Kinder, aber auch für unsere Gesellschaft dar. Denn das, was sie beherrschen, die Kompetenzen, die sie schon in die Schule mitbringen, sind für sie natürlich auch später im Beruf oder in einem Studium wichtig. Das sollte auch die Schule würdigen und nach Möglichkeit aufgreifen

und stärken. Diese Möglichkeit wird in erheblichem Umfang auch schon genutzt, wobei Türkisch die bei Weitem am stärksten nachgefragte und angebotene Sprache im Bereich des herkunftssprachlichen Unterrichts ist. 4 379 Schülerinnen und Schüler in 546 Gruppen lernen diese Sprache. Das sind mehr als 50 % des herkunftssprachlichen Unterrichts in Niedersachsen.

Für den Sekundarbereich sieht der Erlass, der hier schon mehrfach zitiert wurde, vor, dass herkunftssprachlicher Unterricht im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebots einzurichten ist. An diesem Unterricht können alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Herkunft teilnehmen - im Übrigen nicht nur Schülerinnen und Schüler, die aus einem anderen Land stammen oder vielleicht in erster oder zweiter Generation hier sind, sondern auch deutsche Schülerinnen und Schüler können diese Sprachen miterwerben. Wir haben das beispielsweise auch beim Russisch-Unterricht, in dem Kinder deutscher und nichtdeutscher Herkunft gemeinsam lernen. Diese Art des erweiterten herkunftssprachlichen Unterrichts gibt es bereits.

Eltern, deren Familiensprache Englisch, Französisch oder Spanisch ist, haben gar kein Problem, für ihr Kind eine Schule in näherer Umgebung zu finden. Für Russisch, Italienisch, Niederländisch und Polnisch ist das schon weitaus schwieriger. Deshalb ist es gut, dass man das auch diesen Kindern ermöglichen möchte.

Wir wollen jetzt ganz im Sinne des Entschließungsantrags sehr sorgfältig prüfen, ob und wie das Sprachenangebot in der Schule, insbesondere im Sekundarbereich, erweitert werden kann, um das Potenzial an Mehrsprachigkeit in der Schülerschaft zu nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da Sie versuchen, eine Trennung zwischen dem Erlernen der deutschen Sprache und dem Erlernen weiterer Fremdsprachen herbeizureden, möchte ich nur sagen: Diese Landesregierung hat so viel in den Erwerb der deutschen Sprache investiert wie keine einzige Landesregierung zuvor, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind die Landesregierung, die z. B. deutliche Aufstockungen im Bereich der Sprachförderkonzepte hat. Wir sind die Landesregierung, die zurzeit die meisten Sprachlernklassen eingerichtet hat und die die Integration von Schülerinnen und

Schülern u. a. mit anderen Maßnahmen unterstützt. Deshalb gilt für uns beides zusammen; denn Sprache verbindet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Kann es sein, dass vorher nicht wirklich Bedarf dafür bestand? - Kai Seefried [CDU]: Sie sind gescheitert!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Überweisung an den Kultusausschuss. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen schaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6904

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Frau Dr. Thela Wernstedt gemeldet. Bitte schön, Frau Wernstedt, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Problem kurz umreißen. Frauen und Männer - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Wernstedt, ich darf Sie kurz unterbrechen, bevor Sie richtig anfangen. - Jetzt hören die Gespräche ein bisschen auf, damit man sich auf Sie konzentrieren kann! - Vielen Dank.

Sie haben jetzt wieder das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte das Problem kurz umreißen. Besonders Frauen und Männer, die im SGB-II-Bezug

leben, andere Geringverdiener, Auszubildende und auch Studierende können die Kosten für Verhütungsmittel aus ihren Bezügen in aller Regel nicht decken. Das ist so, seit 2004 das Gesundheitsmodernisierungsgesetz beschlossen wurde und weil im SGB II keine Hilfe für die eigenständige Familienplanung vorgesehen ist.

Unser Antrag zielt darauf, die Landesregierung zu beauftragen, eine Bundratsinitiative anzustreben, damit der Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen und Männer gewährleistet ist und ein Bundesgesetz zur Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen und solche, die im SGB-II-Bezug sind, sowie zur Erstattung von Notfallkontrazeptionen initiiert wird.

Das Ganze dient nicht irgendeinem Spaßfaktor, sondern der sexuellen Selbstbestimmung in der Familienplanung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Organisation pro familia spricht zugespitzt sogar von einem Menschenrecht auf Verhütung.

In den letzten Jahren hat es verstärkt kommunale Anstrengungen gegeben, um Fonds einzurichten, um Menschen mit geringem Einkommen die Kosten für die Verhütungsmittel über diese Fonds zu erstatten: Denn man hat in einigen Gegenden schon beobachtet, dass insbesondere Frauen mit geringem Einkommen unter diesen Umständen auf Verhütung verzichten oder unsichere Methoden anwenden mit der Folge vermehrter ungewollter Schwangerschaften. Das wiederum wird der sexuellen Selbstbestimmung in der Familienplanung nicht gerecht.

Diese Forderung - um einmal etwas historisch zu werden - ist nicht neu. Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts hat die Philosophin und Aktivistin Helene Stöcker einen Bund für Mutterschutz und Sexualreform mit anderen zusammen gegründet. Schon 1905 wurde gefordert, dass ein freier Zugang zu Verhütungsmitteln ermöglicht werden sollte.

In der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz von 1994, die von der UN einberufen wurde, wurde im Abschlussbericht ein Recht auf reproduktive Gesundheit formuliert. Darin wurde ein umfassendes Wohlergehen in ganz vielen reproduktiven Fragen gefordert, u. a. für die Familienplanung. Diese Weltbevölkerungskonferenz ist eine Abkehr von staatlichen Vorgaben, wie sich die Bevölkerung

entwickeln soll, und sozusagen ein gegenseitiger Meilenstein, damit sich die Bevölkerung aufgrund individueller Entscheidungen der jeweiligen Frauen und Männer entwickeln kann. Das ist insbesondere auch eine Stärkung der Frauenrechte; denn Frauen sollen über die Anzahl ihrer Kinder selbst entscheiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das ist ein gutes Schlusswort. Ich freue mich auf die vielleicht auch kontroversen Auseinandersetzungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Wernstedt. - Jetzt hat sich Frau Joumaah für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Natürlich wollen auch wir von der CDU-Fraktion, dass es Frauen mit geringem Einkommen ermöglicht sein muss, sicher zu verhüten. Wenn alle Frauen Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln hätten, ließen sich viele ungewollte Schwangerschaften und vor allem auch sehr viele Schwangerschaftsabbrüche verhindern, die im Übrigen bezahlt werden.

(Petra Tiemann [SPD]: Da haben Sie sehr recht!)

Unser aller Ziel muss ganz klar sein: So wenig ungewollte Schwangerschaften und so wenig Schwangerschaftsabbrüche wie nur möglich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist festzustellen, dass es auf regionaler Ebene - dies gilt für die gesamte Bundesrepublik - tatsächlich sehr unterschiedliche und uneinheitliche Regelungspraktiken gibt. Vielerorts gibt es Unterstützungskonzepte. Die Region Hannover beispielsweise übernimmt die Kosten für Empfängnisverhütungsmittel und die Sterilisation für Männer und Frauen, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Aber weil diese Regelungen regional begrenzt sind, sind sie eben nicht gerecht. Deshalb ist es sicherlich sinnvoll, sich um eine bundesgesetzliche einheitliche Regelung zu bemühen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die in Ihrem Antrag geforderte rückwirkende Erstattung von vorverauslagten Kosten für Notfallkontrazeptiva lehnen wir ab. Deren Inanspruchnahme sollte im Leben einer Frau im Gegensatz zu regelmäßiger Verhütung die absolute Ausnahme sein. Dieser finanzielle Aufwand wäre dann wirklich verkraftbar.

Es sei darauf hingewiesen, dass bei jungen Frauen unter 20 Jahren - da kann nach einem völlig ungeplanten ersten sexuellen Kontakt die Pille danach hin und wieder durchaus indiziert sein - alle Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Wegen dieser Regelung werden bei Frauen unter 20 Jahren hormonelle Verhütungsmittel wie Pille, Dreimonatsspritze, Hormonspirale usw. von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt.

Die in Ihrem Antrag genannte Zielgruppe ist als überdimensioniert zu betrachten. Sie fordern die Kostenübernahme z. B. für Auszubildende und Studierende.

Meine Damen und Herren, da muss differenziert werden. Selbstverständlich gibt es sicherlich einen Anteil mit geringem Einkommen. Aber viele Auszubildende und Studierende verfügen eben auch über ein durchaus auskömmliches Einkommen, das es ihnen ermöglicht, ihre Verhütungsmittel selbst zu finanzieren.

Das vom Bundesfrauenministerium für drei Jahre geförderte Modellprojekt „Zugang zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, Kostenübernahme, Informationen und Beratung für Frauen mit Anspruch auf Sozialleistungen“, durchgeführt von pro familia, ist zu begrüßen.

Die zu erwartenden Daten und Zahlen können sicherlich auf dem Weg zu einer bundeseinheitlichen Regelung helfen. Ich freue mich auf bestimmt sehr interessante Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Joumaah. - Jetzt hat sich Thomas Schremmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Schremmer!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SGB-II-Regelsätze waren hier im Landtag schon häufiger Thema, auch im Rahmen von Ausschussbefassungen. Dass wir sie für zu niedrig und angesichts der Lebensrealität nicht für angemessen halten, ist, glaube ich, keine Überraschung. Auch nach der für das nächste Jahr geplanten Erhöhung auf dann 404 Euro halte ich den Regelsatz nicht für angemessen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir auf ein besonderes Problem hinweisen. Ich glaube, dass insbesondere Empfängerinnen von SGB-II-Leistungen und einkommensschwache Frauen de facto keinen Zugang zu Verhütungsmitteln haben, vor allem nicht zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln. Das ist, finde ich, ein Grundsatzproblem. Wenn Sie sich angucken, dass man heutzutage 19 % Mehrwertsteuer auf diese Produkte bezahlen muss, dass es dann, wenn man sich ein Reitpferd kauft, nur 7 % sind und dass man dann, wenn man eine Kapitalanlage organisiert, überhaupt keine Umsatzsteuer bezahlt, dann finde ich allein schon diese Frage relevant.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dass SGB-II-Leistungsempfängerinnen an dieser Stelle ausgenommen werden, halte ich für grundsätzlich verkehrt.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf den Regelbedarf in der Gesundheitspflege - das ist selbstverständlich auch ein Gesundheitsthema - in Höhe von sage und schreibe 17 Euro im Monat. Das möchte ich gern mal sehen, wie man davon sowohl die Dinge, die man für seine Gesundheitsversorgung selber benötigt, als auch die Mittel für die Verhütung von Schwangerschaften bezahlen will. Das sollte mir mal jemand zeigen.

Also, es ist eine Tatsache - das haben auch Studien gezeigt -, dass Frauen mit geringem Einkommen aus Kostengründen auf eine sachgerechte Verhütung verzichten und dass dadurch die Zahl der ungewollten Schwangerschaften steigt. Sie haben recht, Frau Joumaah, Schwangerschaftsabbrüche werden in der Regel finanziert und be-

zahlt. Aber das kann ja nicht Sinn der Sache sein. Genauso glaube ich, dass die „Pille danach“ weiterhin ein Ausnahmetatbestand ist und aus meiner Sicht deswegen ebenso finanziert gehört. - Das nur mal zu dem, was die CDU hier gesagt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Übrigen halte ich die Nichtfinanzierung der Verhütungsmittel für zynisch. Der entscheidende Punkt ist, dass hier das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung massiv eingeschränkt wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich glaube, mit geringen Mitteln wäre die Bundesregierung in der Lage, nachdem sie das Modellprojekt, das ja auch in Wilhelmshaven läuft, evaluiert hat, jetzt zu sagen, wir übernehmen das über die Regelsätze oder meinetwegen auch in einer anderen Form.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Ich glaube, wir alle haben hier kein Erkenntnisdefizit. Alle bestätigen - ich gehe davon aus, dass das Frau Bruns hier auch gleich sagen wird -, dass es hier ein Problem gibt. Aber wir haben ein Handlungsdefizit. Wir haben in Niedersachsen einige Kommunen, die schon Lösungen anbieten, die bereits in der Finanzierung einspringen. Hier gibt es aber einen Flickenteppich, und deswegen haben wir gesagt, wir fordern jetzt einmal die Landesregierung zu einer Bundesratsinitiative auf. Wir finden, das ist der richtige Weg.

Dann will ich zum Schluss noch Folgendes ganz deutlich sagen. Insbesondere für die betroffenen Frauen, die im SGB-II-Bezug sind, ist im Prinzip alles das Luxus, was wir für selbstverständlich halten. Dazu zählen für mich auch kulturelle Teilhabe, ausgewogene Ernährung, viele andere Dinge, die nicht über die Regelsätze finanziert werden. Und Verhütung gehört aus meiner Sicht genauso dazu.

Diese Dinge sind gesellschaftlich notwendig, und ich finde, wir tun Richtiges, wenn wir auch an dieser Stelle sagen, der Regelsatz ist zu niedrig, und wir möchten gern, dass dies dort mitfinanziert wird.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Frau Bruns, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir betrachten den Antrag sehr wohlwollend, wie wir das gleich wohl alle zum Ausdruck gebracht haben werden. Aber noch ein paar Dinge zum Thema: Seit 2004 ist das aus dem SGB-Bezug herausgenommen worden. Ich kann es mir nicht verkneifen, jetzt zu sagen, dass es eine rot-grüne Bundesregierung war, die den SGB-Bezug damals verändert hat.

(Zustimmung bei der FDP - Thomas Schremmer [GRÜNE]: Das stimmt!)

Auf so etwas weisen Sie ja sonst auch immer hin. Deshalb habe ich mir das jetzt auch vorbehalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wie hat sich denn die FDP im Bundesrat dazu verhalten?)

- Gute Frage, Herr Limburg. Aber erst einmal ist es ja so durchgekommen, weil es Regierungshandeln war. Es heißt ja immer so schön: Regierung handelt. Deswegen ist es durch Regierungshandeln herausgenommen worden.

Ich finde es durchaus richtig, sich über die SGB-Sätze Gedanken zu machen. Wir haben das ja auch noch im Bereich der Kinderarmut. Da haben wir auch darüber gesprochen, dass wir generell in vielen Bereichen eine Neuberechnung wollen. Deswegen sollte man tatsächlich gucken, dass man das irgendwann einmal zusammenfasst und sich nicht immer nur singulär Punkte wie Kinderarmut und jetzt Verhütungsmittel herausucht.

Wir teilen in den Bereichen die Analyse und unterstützen auch den Punkt, dass die rückwirkende Erstattung von Kosten für Notfallkontrazeptiva erforderlich ist. Wenn ich das nämlich ernst meine und A sage - ich möchte so wenig ungewollte Kinder und so wenige Schwangerschaftsbrüche wie möglich haben -, dann muss ich auch B sagen und erklären, dass das auch mit in den Bezug hineingehört. Die sind ja auch nicht so günstig, dass man sagen kann, das ist in den 17 Euro irgendwie mit drin, sodass man sich das leisten könnte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD sowie bei den GRÜNEN)

Der moralische Punkt ist auch für mich, dass für Verhütung nicht bezahlt wird, dass man aber

durchaus bereit ist, über Schwangerschaftsabbrüche zu reden, die von den Kassen bezahlt werden. Das, meine ich, ist durchaus ein Punkt, dem wir uns stellen müssen. Das ist so nicht in Ordnung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD)

Das einzige Problem, über das wir noch reden müssen, ist tatsächlich der Adressatenkreis und wie wir den fassen. Aber dazu wird im Ausschuss noch Zeit sein, und ich denke, dazu wird es wie immer im Ausschuss eine gute Lösung geben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der SPD sowie bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Jetzt hat sich die Sozialministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin Rundt, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, dass ich den hier vorliegenden Antrag sehr begrüße, weil es mir seit Langem ein Anliegen ist, die Finanzierung von ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung für Frauen mit geringem Einkommen sicherzustellen. Dieses sozialpolitische Thema beschäftigt uns auch immer wieder in den verschiedenen Gremien auf Landes- und auf Bundesebene.

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden in der gesetzlichen Krankenversicherung - das ist gesagt worden - nur bis zum 20. Lebensjahr von den Krankenkassen übernommen. Das ist natürlich ein Problem für Frauen, die wenig Geld zur Verfügung haben, insbesondere für Frauen im Sozialleistungsbezug. Diese Frauen müssen ab dem Alter von 20 Jahren Verhütungsmittel aus dem Regelsatz bestreiten.

Die im Regelbedarf eingestellte Pauschale für den Bereich Gesundheitspflege sieht derzeit einen Betrag von rund 17 Euro vor. Das ist naturgemäß nicht ausreichend, um zusätzlich zu anderen Bedarfen auch Verhütungsmittel finanzieren zu können. Das gilt erst recht, wenn wir z. B. an Langzeitverhütung denken, die ungefähr 400 Euro und mehr kostet.

Wenn sich Frauen Verhütungsmittel nicht oder eben nur schwer leisten können, ist klar, dass sich

damit das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft deutlich erhöht und dass es dann immer wieder zu Schwangerschaftsabbrüchen aufgrund der Notlage der Frauen kommt.

Bei Bedürftigkeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme der Kosten für den Schwangerschaftsabbruch durch das Land. Das, was aber natürlich schwerer wiegt, ist, dass wir es mit erheblichen physischen, aber vor allen Dingen auch psychischen Belastungen bei den Frauen zu tun haben, die einem solchen Schwangerschaftsabbruch ausgesetzt sind. Deswegen darf man die geltende Rechtslage mit Fug und Recht wirklich als zynisch betrachten: Es gibt kein Geld für Verhütung, aber die Kosten für Abtreibungen werden übernommen.

Wäre die Übernahme der Kosten für die Empfängnisverhütung im Vorfeld dauerhaft gesichert, könnten die belastenden Auswirkungen auf die betroffenen Frauen und die Kosten vermieden werden. Die bestehende unbefriedigende Situation ist, denke ich, für uns alle nicht hinnehmbar. Es geht darum, dass Frauen gar nicht erst ungewollt schwanger werden und in den Konflikt geraten, einen Abbruch in Erwägung ziehen zu müssen.

Das heißt: Ich unterstütze ausdrücklich die Bestrebungen, hier zu einer Lösung zu kommen. Dieses bundesweite Modellprojekt von pro familia, das u. a. in Wilhelmshaven durchgeführt wird, ist ein sehr, sehr guter Ansatz. Ziel muss aber sein, dass nicht nur Frauen im Sozialleistungsbezug von den Kosten der Empfängnisverhütung entlastet werden, sondern alle Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten. Dafür muss es Regelungen auf Bundesebene geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit das gelingen kann, brauchen wir aber nicht nur die Unterstützung der anderen Bundesländer, sondern auch die der Bundesregierung. Sie dürfen sicher sein, dass ich mich im Interesse der betroffenen Frauen dafür energisch einsetzen werde.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratungen angelangt.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für den Vormittag angelangt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause. Wir beginnen wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von
12.28 Uhr bis 14.31 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten alle eine schöne Mittagspause. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Nachmittagsitzung beginnen können.

Während Sie sich noch sammeln, gebe ich die Reihenfolge bekannt, in der wir heute Nachmittag die Tagesordnungspunkte abhandeln: Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 19 und behandeln danach die Tagesordnungspunkte 22 und 23 sowie den Tagesordnungspunkt 27. Das bedeutet bei normalem Ablauf eine Sitzungsdauer von zwei bis zweieinhalb Stunden. Es sei denn, wir bekommen hier ein Signal, dass noch ein weiterer Tagesordnungspunkt vorgezogen wird.

Alle haben ihren Platz eingenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19:

36. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/6905 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6951

Wie üblich kommen wir erst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe die Eingaben aus der 36. Eingabenübersicht in der genannten Drucksache auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich frage nach Wortmeldungen. - Die gibt es nicht, sodass wir über diese Eingaben abstimmen können. Wer der Ausschussempfehlung zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie diesen Teil der Eingabenübersicht entsprechend der Ausschussempfehlung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Das sind die Eingaben, zu denen der erwähnte Änderungsantrag vorliegt. Dazu werde ich die Wortmeldungen nach Eingaben gebündelt aufrufen, sodass wir die Debatte zu den einzelnen hier zu Sprache gebrachten Eingaben kompakt führen können und dann ganz zum Schluss in die Abstimmungen eintreten. Daher bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, bei ihren Wortmeldungen die Eingabenummer zu vermerken, damit wir diese zuordnen können.

Zu den Eingaben 02791/11/17 und 02798/11/17 bis 02798/11/17(005) hat sich für die FDP-Fraktion Dr. Gero Hocker gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben im Laufe der Vormittagssitzung eine Reform des Petitionsrechts diskutiert und beschlossen, die nun nach 13 Jahren auf den Weg gebracht worden ist. Dabei eint uns alle, alle Fraktionen in diesem Hause, die Vorstellung, dass wir die Abläufe in diesem Hause transparenter gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten der Einflussnahme einräumen möchten.

Vor diesem Hintergrund mag es Ihnen ein bisschen wie Kai aus der Kiste vorkommen, wenn ich in jedem Plenum wieder und wieder hier vorne stehe und Eingaben strittig stelle, die sich mit dem Themenbereich Windkraftanlagen beschäftigen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wie Don Quijote! - Zurufe von der SPD: Hallo Kai!)

Es ist nun wirklich nicht im Sinne der heute Vormittag beschlossenen Reform des Petitionsrechts, wenn die Einsender der Eingaben, die ich hier wieder und wieder vortragen darf, seit Wochen und Monaten von Ihnen abgemeiert werden und Sie über die Wünsche der Menschen und der Petenten hinweg Politik machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. So funktioniert das nicht in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten Hunderte von Petitionen zu beraten gehabt, die sich mit den verschiedenen Facetten des Themas Energiewende und Bau von Windkraftanlagen beschäftigen. Mal ging es um das Thema Infraschall - u. a. in den beiden Petitionen, die heute wiederum von uns strittig gestellt worden sind -

mal um die Frage, welche Entwertungen Immobilien erfahren, weil in unmittelbarer Nähe Windkraftanlagen errichtet werden. Dann wieder geht es um den Vogelschutz und viele andere Themen, die die Menschen vortragen.

Der Kollege Krumfuß hat heute Vormittag davon gesprochen, dass eine Petition für viele Menschen der „letzte Strohalm“ ist. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, finde ich es einigermaßen arrogant, dass seit Monaten dieselbe Haltung in diesem Hause vorgetragen wird, dass man sich über die Belange der Bürger, die mit viel Kleinarbeit solche Petitionen auf den Weg bringen, einfach hinwegsetzt. Deswegen plädieren wir - wie in der Vergangenheit - auch bei dieser Plenarsitzung für „Berücksichtigung“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Zu denselben Eingaben hat sich jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Volker Bajus gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon überrascht, Herr Dr. Hocker, dass Sie uns vorwerfen, wir würden die Bedürfnisse, die Interessen, die Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern nicht ernst nehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Das haben wir nicht nur heute Morgen gezeigt, sondern bei jeder Behandlung jeder einzelnen Petition nimmt sich der Ausschuss jedes Anliegens an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das Ergebnis ist aber immer das gleiche!)

Aber ich frage mich, ob das bei Ihnen auch der Fall ist. Ist das ein seriöser Umgang, Themen wie z. B. - das haben Sie gerade angesprochen - Infraschall in dieser Art und Weise zu behandeln? - Das Thema Infraschall hat offensichtlich seine Berechtigung und wird im Zusammenhang mit Emissionsüberprüfungen abgearbeitet.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Das stimmt ja nicht!)

Das Thema Infraschall ist aber kein windkraftspezifisches Thema, sondern steht allgemein mit vielen Lärmquellen im Zusammenhang.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das, was Sie hier betreiben, ist doch nichts anderes - ich weiß, das hören Sie nicht gerne - als das Aufsetzen auf eine populistische Sache. Und weil ich weiß, dass Sie „Populismus“ nicht gerne hören, muss man Ihnen vorwerfen: Das, was Sie machen, ist, postfaktisch zu versuchen, den Leuten - - -

(Dr. Gero Hocker [FDP] lacht - Christian Grascha [FDP]: Da kennen Sie sich ja aus!)

- Ja, es ist so. Sie nehmen die Studien aus Bayern, aus Baden-Württemberg, des Umweltbundesamtes nicht zur Kenntnis und spielen mit den Sorgen und Ängsten von Menschen. Das ist nicht nur populistisch, das ist unverantwortlich. Das hat mit Petitionswesen nichts zu tun. Sie sollten sich mal überlegen, was demokratische Tugenden sind - das, was Sie hier machen, jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Arrogant ist das, was Sie machen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Zu der gleichen Thematik spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Axel Brammer. Sie haben das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rede zu diesen Petitionen und zu der Petition 2098, die ebenfalls strittig gestellt ist.

Um das, was Herr Bajus eben gesagt hat, mit Belegen zu unterlegen: Der Kollege Winkelmann und ich sind fünf Stunden unterwegs gewesen, um uns einen strittigen Fall anzuschauen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Den einen!)

- Den einen Fall.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie merken, was das für ein Eigentor wird?)

Am Ende sind wir zu dem Ergebnis gekommen, vorzuschlagen, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Ich habe darum gebeten, dass wir darüber im Ausschuss berichten können, damit der Fall klar ist und klar ist, was

noch einmal überprüft werden muss. Dennoch kam von der FDP der Antrag auf „Berücksichtigung“.

Da wir hier schon über Transparenz und anständige Arbeit reden: Wenn wir im Fachausschuss sitzen und unsere Empfehlungen abgeben, dann habe ich den Eindruck, dass es immer nur heißt: Da, da und da haben wir eine andere Empfehlung. - Es wird aber nicht gesagt, warum.

Ich würde sehr gerne mal inhaltlich im Petitionsausschuss darüber reden. Vielleicht haben Sie ja eine gute Idee, und wir könnten anders entscheiden. Aber da kommt nichts. Herr Dr. Hocker braucht nur Redebeiträge fürs Plenum.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Da habe ich genug!)

Dann macht er seine Schublade auf und sagt sich: Das Thema Windkraft ist meins. Dann habe ich wieder ein paar Reden, bei denen ich mich anständig darstellen kann.

So verstehe ich das Petitionswesen garantiert nicht.

(Christian Grascha [FDP]: Wir kommen zu einem anderen Ergebnis! Das müssen Sie auch akzeptieren! Arrogant ist das! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Ich weiß nicht: Haben Sie das Wort, oder habe ich das Wort?

(Beifall bei der SPD)

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat heute Morgen schon gesagt: Eine Petition ist manchmal der letzte Strohalm. - Wie Sie damit umgehen, finde ich unverantwortlich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Da zu den Eingaben keine originären weiteren Wortmeldungen vorliegen, hat jetzt Herr Dr. Gero Hocker die Gelegenheit zu einer **Persönlichen Bemerkung** - dazu hat er sich angemeldet - nach § 76 der Geschäftsordnung. Herr Dr. Hocker, Sie kennen die Formalien. Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bajus hat mir eben bei seinem Redebeitrag vorgeworfen, dass ich Populismus betreiben würde und, wenn ich Petitionen hier strittig stelle und mich dazu zu Wort melde - wörtlich -, „mit den Ängsten von Menschen spielen“ würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Bajus, ich finde, das ist eine unerträgliche Entgleisung, die Ihnen hier passiert ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir Petitionen beraten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann beraten wir über Ängste, die da draußen existieren und derer wir uns annehmen. Wie Sie sich hier eingelassen haben, das geht auf keine Kuhhaut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Im weitesten Sinne war das eine Persönliche Bemerkung - keine Frage. Aber sie war auch noch innerhalb der Redezeit der FDP-Fraktion. Deswegen: keine Aufregung! - Die FDP hat immer noch Redezeit. Wir müssen uns also nicht darüber streiten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen schließen wir die Beratungen zu den strittigen Eingaben.

Wir kommen zu insgesamt sieben Abstimmungen.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 1 und 2 der Eingabenübersicht. Das sind die Eingabe 02098/11/17 und Folgesatz, betr. Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne, 23. Flächennutzungsplanänderung.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der auf „Berücksichtigung“ lautet. Wer dem entsprechen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es

Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die lautet, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Dann hat der Landtag mit großer Mehrheit beschlossen, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Wir kommen zur laufenden Nr. 7 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 01046/11/17, betr. Zulassung zum Straßenverkehr, hier: Planwagen.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet „Material, im Übrigen Unterrichtung des Einsenders über die Sach- und Rechtslage“. Wer diesem Änderungsantrag entsprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung. Die Beschlussempfehlung lautet „Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Sie sind auch hier mit großer Mehrheit der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 20 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 02366/11/17, betr. Wirtschaftliche Betätigungen des Oldenburg-Ostfriesischen Wasserverbandes.

Auch hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet „Berücksichtigung der Petition“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Wie bei den vorigen Abstimmungen wurde der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung. Sie lautet „Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Auch hierzu ist mit großer Mehrheit der Ausschussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 48 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 02663/11/17, betr. Personalvertretungsrecht, Verteilung der Sitze im

Personalrat auf Frauen und Männer nach § 15 Nds. PersVG.

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet „Erwägung der Petition“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Letzteres ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hierzu ist gegen die Stimmen der FDP-Fraktion das beschlossen worden, was der Ausschuss empfohlen hat.

Wir kommen zur laufenden Nr. 64 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 02791/11/17, betr. Windkraftanlagen, gesundheitliche Folgen durch Infraschall.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet „Berücksichtigung der Petition“. Ich bitte um die Stimmen, die für den Änderungsantrag sind. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hierzu ist mit großer Mehrheit der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die wir jetzt abstimmen, lautet „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Mit großer Mehrheit ist der Landtag der Ausschussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu den laufenden Nrn. 65 bis 70 der Eingabenübersicht. Das sind die Eingabe 02798/11/17 und die Folgesätze 1 bis 5 betr. Windkraftanlagen, Belastung durch Lärm und Infraschall.

Hierzu liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Auch dieser lautet „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Sie gibt es nicht. Mit großer Mehrheit ist der Landtag dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genstimmen? - Die FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Sie sehe ich nicht. Auch hierzu ist mit großer Mehrheit im Sinne der Beschlussempfehlung des Ausschusses beschieden.

Wir kommen zur laufenden Nr. 75 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 02823/11/17, betr. Windkraftanlagen, Belastung durch Lärm und Infraschall.

Hierzu liegt der gleiche Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Der Antrag lautet auch hierzu „Berücksichtigung“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das übrige Haus hat gegen den Änderungsantrag gestimmt.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet „Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - FDP. Enthaltungen? - Ich sehe sie nicht. Auch hierzu ist mit großer Mehrheit der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Vielen Dank. Damit sind die Eingaben für diesen Tagungsabschnitt beraten und beschieden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:
Erste Beratung:

Chancen der Nordseekommission für Niedersachsen nutzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6906

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Hans-Dieter Haase gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vermutlich wird dieser Antrag heute keine großen Kontroversen auslösen oder zu heftigen Debatten im zuständigen Ausschuss oder hier im Landtag führen. Ich erwarte eigentlich eine sehr breite Zustimmung von allen Seiten, weil niemand etwas dagegen haben kann, wenn Niedersachsen im Konzert der an den Küsten der Nordsee gelegenen Regionen wieder eine Rolle spielt und sein wiedererworbenes Mandat als Mitglied der Nordseekommission - abgekürzt NSK - im Rahmen der

Konferenz der peripheren Küstenregionen in Europa aktiv wahrnimmt.

Aktuell gehören der Kooperationsplattform NSK über 30 - exakt 34 - Regionen, an den Küsten der Nordsee gelegen, in vielen Ländern an. Sie dient dazu, dass regionale Entwicklungen unserer Küstenregionen in die europäischen Diskussionsprozesse eingebracht werden und gemeinsame Kontakte aufgebaut bzw. gepflegt werden - also eine klassische Netzwerk- bzw. Kooperationsplattform.

Diese stärkere Vernetzung mit anderen Küstenregionen - ich nenne hier nur unsere niederländischen - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Haase, ich glaube, ich habe Ihren Blick eben richtig interpretiert, dass Sie veranlassen wollen, dass der Sitzungsvorstand eingreift.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ja, es ist sehr laut!)

Ihr Wunsch ist absolut gerechtfertigt. Warten Sie einen Moment! Es ist wirklich eine Unruhe im Plenarsaal, die der Redner nicht verdient hat. Einige Kolleginnen und Kollegen wollen Ihnen bedauerlicherweise nicht lauschen; denen geben wir die Gelegenheit, rauszugehen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist wirklich gemein! - Heiterkeit)

- Ich würde es bei jedem Redner sagen, dass das bedauerlich ist!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Herr Präsident, Sie dürfen eigentlich alles! Sie sind Präsident!)

Nun ist es einigermaßen ruhig, sodass Sie jetzt Ihre Rede fortsetzen. Bitte!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Diese stärkere Vernetzung, wie gesagt, verstärkt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Partnerregionen, z. B. Drenthe, Friesland und Groningen in den Niederlanden oder in UK oder in Skandinavien. Hiermit entwickeln wir auch stärker Projektarbeit, z. B. bei INTERREG-Projekten, und verbessern die Kontakte und damit auch die Unterstützungsmöglichkeiten für die Wirtschaft.

Die Mitgliedschaft hilft bei der Internationalisierung unserer Regionen. Sie hilft bei der Umsetzung regionaler Handlungsstrategien und bei der Gene-

rierung von EU-Fördermitteln für die niedersächsischen Küstenregionen. Gerade in der Zeit nach dem Brexit - auch das muss gesagt werden - bieten sich hierdurch weiterhin Möglichkeiten zur Kooperation mit den Küstenregionen in Großbritannien. Das ist in meinen Augen auch ein wichtiger Aspekt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsens Mitgliedschaft in der NSK ist also ein kleiner, aber wichtiger Baustein für mehr Gemeinsames in Europa. In heutiger Zeit ist es in meinen Augen nicht unwichtig, den europäischen Gedanken erneut zu stärken und das Gemeinsame hervorzukehren.

Die NSK, aber auch die Konferenz der Küstenregionen insgesamt ist nicht etwas wirklich Neues und auch in Niedersachsen nichts wirklich Unbekanntes. Seit Ende des vergangenen Jahrhunderts - genau: 1989 - existent, gab es auch in Niedersachsen immer wieder sehr enge Berührungen mit der Konferenz. So fand die Zwölfte Generalversammlung der NSK - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Haase, ich muss noch einmal eingreifen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das tut mir leid!)

Links an der Regierungsbank gibt es intensive Gespräche, und das stört wirklich.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr, Herr Präsident!)

- Aber es geht meist von den Abgeordneten aus. Die Minister laden ja nicht zum Gespräch ein. Die Abgeordneten gehen einfach zur Regierungsbank, und dann stört das. - So, nun ist wieder Ruhe, und Sie setzen fort!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Dritter Versuch.

Seit Ende des letzten Jahrhunderts - genau genommen: seit 1989 - existent, gab es auch in Niedersachsen immer wieder enge Kontakte. So fand die Zwölfte Generalversammlung dieser Konferenz im Juni 2003 auf Einladung des Landes Niedersachsen erstmalig in Deutschland, in Cuxhaven, statt. Vor Niedersachsen waren schon seit Langem die Bundesländer Bremen und Schleswig-Holstein Mitglied in der NSK. - Wo ich gerade zu Herrn Thümler schaue: Sie haben, wenn ich mich recht

erinnere, damals, 2003, an dieser Konferenz teilgenommen.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Es gab auch immer wieder Kontakte zwischen niedersächsischen Gebietskörperschaften und der NSK. Ich nenne hier nun den Landkreis Wesermarsch.

Meine Damen und Herren, es wäre schön, wenn sich Niedersachsen wieder intensiv in die Nordseekommission einbringen könnte. Unser Küstenregionen und damit unser ganzes Bundesland könnten profitieren. Es gehört in meinen Augen dazu, eine aktive Rolle zu übernehmen und z. B. eine der nächsten Generalversammlungen wieder in Niedersachsen durchzuführen. Ein erster Schritt wäre es sicherlich auch, wenn wir, wie es die Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein gemacht haben, die aktuelle Präsidentin - zurzeit Kerstin Brunnström aus Schweden - einmal in den Europaausschuss zu einer umfassenden Präsentation einladen würden.

Meine Damen und Herren, inhaltlich gibt es ganz viele Möglichkeiten und Aufgaben für eine gemeinsame Strategie der Küstenregionen: ob es die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels, die Verbesserung der Infrastruktur im Nordseeraum, Offshoreentwicklung oder die Erschließung weiterer Energiepotenziale im Nordseeraum ist.

Eine gemeinsame europäische Nordseestrategie macht es sicherlich leichter, Projekte umzusetzen und Herausforderungen gemeinsam aufzugreifen. Ich bin sicher, Niedersachsen wird sich intensiv in diesen Prozess einbringen.

Meine Damen und Herren, dass wir die entsprechenden Mitgliedsbeiträge in den Haushalt eingestellt und damit abgesichert haben wollen, muss hier nicht besonders betont werden, ebenso wenig, dass sich Niedersachsen für die Belange des Klima- und des Umweltschutzes in der Nordsee - das bedeutet für uns auch für die Fischerei, also insbesondere für die Ressourcenschonung - einsetzen wird.

Lassen Sie uns diesen Antrag gemeinsam im Ausschuss beraten, hoffentlich dann im großen Konsens beschließen und unsere Mitgliedschaft in der NSK dann auch mit Leben erfüllen! Niedersachsens Küstenregionen - Ostfriesland gehört mit Sicherheit dazu - werden es uns danken.

Wir haben in der Nordseeregion viele Möglichkeiten, die wir gemeinsam erfolgreich verwirklichen können. Lassen Sie uns anfangen, gemeinsam und positiv an dieser Entwicklung zu arbeiten!

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Haase. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dirk Toepffer das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Haase, ganz so konsensual wird es doch nicht.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ach nein!)

- Das mag daran liegen, dass ich natürlich auch von Vorurteilen geprägt bin.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber Einsicht ist der erste Weg zur Besserung, Herr Kollege! Selbsterkenntnis!)

- Doch. Auch wenn man versucht, diese Vorurteile hin und wieder abzubauen.

Eines dieser Vorurteile lautet: Aus dem linken Raum gibt es immer eine gewisse Vorliebe für Arbeitsgruppen, Gesprächskreise und Kommissionen; es ist basisdemokratisch, da kann man alles mitnehmen, wunderbar und vor allen Dingen gründlich beraten. - Bei der Nordseekommission fragt man sich dann: Ist das jetzt auch so eine Kommission, in der viel geredet und wenig entschieden wird?

(Maximilian Schmidt [SPD]: Antwort: Nein!)

Ich will dieser Kommission nicht zu nahe treten. Ich kann es wirklich nicht sagen. Aus der Arbeit und von Erfolgen der Nordseekommission ist relativ wenig bekannt. Herr Haase, Sie haben eben auch in weiten Teilen über die Nordseekonferenz geredet, die nicht 100-prozentig mit der heutigen Nordseekommission identisch ist. Das habe ich herausbekommen.

Also: Was ist diese Kommission? - Da sind 34 Mitglieder, wir nennen sie einmal Verwaltungsbezirke, weil sie in ihrer Form sehr unterschiedlich sind. Das sind zum Teil Regionen, Departements, und sie alle liegen an der Nordsee. Einige sind größer, und einige sind kleiner. Das geht von

100 000 bis zu 4 Millionen Einwohnern. Die Aufgaben der Kommission haben Sie richtig beschrieben. Es geht darum, Lösungen für die Probleme der Nordsee zu finden - das ist gut -, und man will, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, Entwicklungschancen aufdecken; auch das ist gut. Aber, wie gesagt, zum bisher Erreichten ist wirklich wenig dokumentiert.

Ich habe ein einziges Papier der Kommission gefunden - der Kommission! - Ich bin aber bereit dazuzulernen. Dieses Papier trägt den Titel - ich habe ihn übersetzt -: „Nordseeregion 2020“. Das ist aber keine Strategie, sondern dieses Papier beschäftigt sich mit der Frage, ob man überhaupt eine Strategie braucht. Das ist eine Art Selbstfindungsprozess.

Seit 2009 ist man in der jetzigen Form tätig. Man hat bisher EU-Gelder beantragt. Die sind auch bewilligt worden. Und der Vorsitzende der Kommission hat vor dem Europaausschuss des Landtages in Schleswig-Holstein dargestellt, wie die EU-Mittel verwendet worden sind, und hat gesagt: Wir haben sie verwendet, um festzustellen, ob eine makroregionale Strategie Auslöser sein kann, um die Ziele der Kommission zu erreichen. - Mit anderen Worten: Die Kommission prüft mit EU-Geldern derzeit, wie sie ihre eigene Arbeit optimieren kann bzw. ob das überhaupt sinnvoll ist.

Vielleicht ist es diese Skepsis gewesen, die - in der Tat: in besseren Zeiten - einen für seine Sparsamkeit bekannten niedersächsischen Finanzminister veranlasst hat, auf den Austritt des Landes Niedersachsen aus der Kommission hinzuwirken.

Nun sollte man bei 40 000 Euro - es geht ja um hehre Ziele - vielleicht nicht allzu kleinlich sein. Da gebe ich Ihnen recht. Ich will jetzt auch nicht darüber diskutieren, was alles man mit 40 000 Euro stattdessen machen könnte. Aber es bleiben, um es vorsichtig auszudrücken, gewisse Zweifel an der Effektivität der Kommission.

Nun gibt es aber neben diesen Zweifeln zwei gravierende Argumente, die meines Erachtens gegen den Antrag in seiner jetzigen Form sprechen.

Ad eins: Niedersachsen wäre in der jetzigen Form mit 8 Millionen Einwohnern das mit Abstand größte Mitglied dieser Kommission. Das ist - so muss man sagen - bislang einfach nicht unsere Gesprächsebene. Nun kann man sagen: Schwamm drüber!

Schwierig wird es aber in dem Augenblick, in dem kontrovers diskutiert und gar entschieden wird. Dann haben nämlich 8 Millionen Niedersachsen

genau wie die 170 000 Einwohner der norwegischen Kommune Telemark exakt eine Stimme; denn jedes Mitglied der Kommission hat unabhängig von der Einwohnerzahl eine Stimme.

Da wäre es doch sinnvoller, Herr Kollege Haase, wenn wir die an der Nordsee liegenden Landkreise - in Niedersachsen neun an der Zahl - ermunterten, der Nordseekommission beizutreten, und für sie den Beitrag bezahlen. Das wäre auch günstiger; denn der Beitrag bemisst sich wiederum nach der Einwohnerzahl, und die neun Landkreise haben weniger Einwohner als das Land insgesamt. Wir könnten dann mit neun Stimmen in der Kommission vertreten sein und könnten vor allen Dingen mit dem vor Ort erworbenen Sachverstand einwirken.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler
[CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Toepffer, Sie sehen, dass sich der Kollege Haase eben gemeldet hat, um Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Dirk Toepffer (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Haase!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Kollege Toepffer, Ihnen ist aber schon klar, dass die Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen als Bundesländer jeweils Mitglied sind, oder?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Toepffer, bitte!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Haase, das ist mir durchaus klar. Aber warum sollten wir Niedersachsen nicht klüger sein als die Menschen in Schleswig-Holstein und in Bremen, wenn wir sogar mit weniger Geld mit neun Stimmen in derselben Kommission statt nur mit einer Stimme vertreten sein könnten? - Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
von Jörg Bode [FDP])

Das Tolle ist ja, dass wir nicht nur neun Stimmen mit weniger Geld hätten, sondern dass diejenigen

vor Ort, die viel größere Sachkenntnis über die speziellen Problemen haben, nämlich unsere Kommunalpolitiker, das Mandat ausüben könnten. Bei Ihrem Antrag bliebe es bei 8 Millionen und einer Stimme, und diese hätten nicht die Betroffenen, sondern die Landesregierung.

Das bringt mich zu Problem Nr. 2, sehr geehrter Herr Kollege Haase: Wenn schon eine Stimme für das Land Niedersachsen und 8 Millionen Niedersachsen, dann aus diesen Reihen, dann aus diesem Parlament und nicht aus der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Warum nicht wie beim Ausschuss der Regionen? - Auf europäischer Ebene vertritt uns Herr Kollege Schmidt, wie es Herr Lammerskitten früher gemacht hat. Sie haben es ja beschrieben: In der Kommission war es Herr Thümler, der früher das Land Niedersachsen vertreten hat. - Warum sollen wir uns eigentlich kleiner machen, als wir sind? - Ich finde, unserem Selbstverständnis sollte es entsprechen, dass diese Stimme, wenn es schon das Land Niedersachsen mit einer Stimme ist, aus dem Niedersächsischen Landtag und nicht aus der Exekutive kommt. Deswegen müssen Sie noch viel Überzeugungsarbeit für diesen Antrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Regina Asendorf.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, ich kann Ihnen, glaube ich, bei Ihrer Frage, wer nun eigentlich Mitglied wird, ein bisschen weiterhelfen. Das ist nämlich die Region Weser-Ems und nicht ganz Niedersachsen. Das sind die sogenannten NUTS-Ebenen, NUTS 0, 1, 2, 3. In diesem Fall ist die NUTS-Ebene 2 gemeint. Das ist Weser-Ems. So ist es auch angemeldet. Insofern sind, glaube ich, alle Ihre Bedenken obsolet.

(Dirk Toepffer [CDU]: Ist es schon angemeldet? Das ist doch noch gar nicht beschlossen!)

- Weser-Ems ist angedacht und soll dort als Region mitarbeiten. Das ist die NUTS-Ebene 2.

(Dirk Toepffer [CDU]: Hier steht „Niedersachsen“!)

- Na ja.

(Zurufe: Na ja!)

- Das können wir dann vielleicht im Ausschuss klären.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Asendorf, Sie müssen jetzt nicht diskutieren. Sie haben das Wort zu einer Rede.

Regina Asendorf (GRÜNE):

Gut! Ich dachte, das wäre vielleicht klärend.

Meine Damen und Herren, wenn Sie an der Küste durch Weser-Ems, Groningen und Friesland in den Niederlanden entlangfahren, stellen Sie unweigerlich fest, dass diese Regionen sehr viel mehr miteinander zu tun haben als z. B. Weser-Ems mit der Harzregion. Die Landschaft, die geografische Lage, die wirtschaftlichen Grundlagen, der Tourismus - vieles verbindet diese Regionen. Es ist daher nur logisch, diese Regionen darin zu unterstützen, weiter zusammenzuwachsen und ihre Potenziale zu verbinden.

In diesem Zusammenwachsen der Regionen wird Europa beständiger und für die Menschen erkennbarer. Die Menschen identifizieren sich mit ihrer Region. Als ich letztes in meiner alten Schule in Jever einen Vortrag über Europa gehalten habe, habe ich die Kinder gefragt, wohin sie mit ihren Vereinen, Schulklassen oder mit der Kirche ins Ausland fahren. Da haben sie mir gesagt, nein, sie fahren nicht ins Ausland. Ich fragte: Wohin fahrt ihr denn? - Ja, wir fahren immer in die Niederlande. - Für die Kinder waren die Niederlande schon kein Ausland mehr.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Das ist auch - um auf Sie, Herr Toepffer einzugehen - bereits ein großer Erfolg dieser Region.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das müssen wir uns von diesen jungen Leuten sagen lassen. Die sind schon viel weiter als wir. Diese beständige Arbeit in der Region, grenzübergreifend mit den Niederlanden, hat schon dazu geführt, dass hier überhaupt keine Grenzen mehr wahrnehmbar sind, sondern eine gemeinsame Identifikation an der Nordsee erfolgt.

Es ist daher mehr als nur eine Solidaritätsbekundung zu Europa, wenn wir wieder in die Nordseekommission zurückkehren - eine Kooperationsplattform mit immerhin 34 an den Küsten der Nordsee gelegenen Regionen. Es ist gar nicht vorstellbar, dass Niedersachsen beim Zusammenwachsen der europäischen Regionen nicht mitmacht und vor allen Dingen auch nicht mitentscheidet. Die Jugendlichen, die ich in der Schule getroffen habe, haben das schon längst begriffen.

Europa wird zunehmend in Regionen gedacht. Es liegt auf der Hand, dass die regionalen Interessenlagen eine hohe Motivation für gemeinsame Projekte über Ländergrenzen hinweg liefern.

Mit der erneuten Mitgliedschaft kann Niedersachsen jetzt an der von der EU-Kommission 2013 in Auftrag gegebenen Nordsee-Strategie mitwirken. Der Ausschuss der Regionen fordert dies bereits seit 2010. Da Niedersachsen obendrein den Vorsitz des deutschen Ausschusses INTERREG Nordsee innehat, ist es wichtig, dass Niedersachsen in der Dachorganisation die Entwicklung in diese Richtung mitbeeinflussen kann. Schließlich ist es das Ziel der Nordsee-Strategie, im Nordseeraum einen ähnlich hohen Einfluss zu bekommen wie die Ostsee-Strategie im Ostseeraum, die sich bereits als Makro-Region entwickelt hat.

Regionale und niedersächsische Interessen können so auf europäischer Ebene platziert werden. Aktuell arbeitet die Nordseekommission an Themen wie z. B. maritime Politik, maritime Raumplanung, an der Umsetzung der europäischen Meeresschutzrichtlinie und - ganz wichtig - an einem gemeinsamen Nordsee-Stromnetz. Es werden dort sehr konkrete Pläne gemacht.

Gemeinsame Interessen in der Nordseeregion bei Wirtschaft, Verkehr, Klimawandel, Natur- und Umweltschutz, Energie, Tourismus und maritime Ressourcen müssen durch gemeinsame Projekte vernetzt werden. Schließlich geht es aber auch - und das ist ganz wichtig - um den Zugang zu EU-Fördermitteln. Es gibt also viele Gründe, die den Beitritt wichtig machen.

Längst arbeiten die Region Weser-Ems und z. B. die Provinzen Drenthe, Friesland und Groningen zusammen. Unterschiedliche Verwaltungen, Institutionen, wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen setzen sich gemeinsame Ziele und lernen zusammen. Sprachbarrieren werden überwunden und Strategien entwickelt. Man lernt sich kennen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Asendorf, wir bedanken uns auch bei Ihnen.- Auf Ihre Rede gibt es jetzt eine Kurzintervention vom Kollegen Toepffer, CDU-Fraktion. Bitte, 90 Sekunden!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Asendorf, Sie machen es mir nun wirklich nicht einfach, wenn Sie etwas anderes beantragen wollen, als das, was in Ihrem Antrag steht. Sie sagen jetzt: Angedacht oder möglicherweise sogar schon beantragt ist die Mitgliedschaft der Region Weser-Ems, schreiben aber in Ihrem Antrag: Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, das Mitgliedsmandat in der KPKR sowie der NSK ab 2017 für Niedersachsen wahrzunehmen und für die Mitgliedschaft Niedersachsens Geld einzustellen. In Ihrer Begründung sprechen Sie permanent von einer Mitgliedschaft Niedersachsens. Herr Haase erklärt, dass wir an die alte Mitgliedschaft Niedersachsens anknüpfen wollen. Nun bitte ich doch einmal darzustellen: Was wird denn nun wirklich gewollt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet, selbst wenn Sie richtig liegen und nur an die Mitgliedschaft der Region Weser-Ems gedacht ist: Was spricht dagegen, dass alle unsere neun Landkreise an der Nordseeküste Mitglied werden? Das haben Sie immer noch nicht erklärt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Toepffer. - Soll auf die Kurzintervention reagiert werden? - Ich sehe keine Wortmeldung zu diesem Zeitpunkt. Dann geht es weiter mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Kollege Horst Kortlang erhält das Wort.

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir zwei Gesetzen zu Staatsverträgen zugestimmt: Metropolregion Hamburg und Metropolregion JadeBay.

Da ist es nur folgerichtig, dass Niedersachsen als Anrainerland der Nordsee der Nordseekommission beitrifft. Das Fehlen des Schwergewichts ist so manches Mal bedauert worden, nämlich dass die Niedersachsen nicht mehr dabei waren. Warum jetzt der Beitritt erfolgen soll, wollen und sollten wir heute nicht erörtern. Das kann im Ausschuss gemacht werden.

Wir sollten uns damit beschäftigen, welche Vorteile wir als Niedersachsen aus diesem Beitritt ziehen und - noch besser - mit welchen Forderungen wir dort agieren wollen. Wir sollten zukünftig noch mehr Nutzen daraus ziehen und uns gut aufstellen. Denn festhalten können wir: Die NSK - die Nordseekommission - gehört mit fünf weiteren Kommissionen der Dachorganisation KPKR - der Konferenz der peripheren Küstenregionen in Europa an.

Diese ist auf europäischer Ebene sehr gut vernetzt, wie hier schon dargestellt wurde, und zudem für regionale Angelegenheiten mit einem maritimen Bezug zuständig. Die Organisation für die Europäische Kommission ist oftmals der erste Ansprechpartner und gleichzeitig direkter Partner in vielen Projekten zur regionalen Entwicklung gewesen.

Deshalb werden wir diesen Antrag in der Grundtendenz unterstützen. Der zu leistende Beitrag ist im Hinblick auf die positiven Vernetzungsaspekte aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Niedersachsen ist neben Automobil- und Agrarland auch Tourismus- und Seehafenland. Diese beiden großen Arbeitsplatzbringer können von der Mitgliedschaft Niedersachsens in der Nordseekommission nach unserer Meinung nur profitieren. Denn hier werden durchaus die Weichen gestellt.

Erwähnt haben Sie das Nordseestromnetz. Wichtig sind Ihnen die Umwelt und der Naturschutz. Meine Damen, meine Herren, auch wenn Schweröl als Treibstoff an der Kaje verschwindet, sollte es auch aus der Nordsee verschwinden. Eigentlich ist dieser Treibstoff sowieso antiquiert wie auch die Schwefelreduzierung der anderen Treib- und Brennstoffe. Heute sprechen wir zwar von Raffinerien oder dass raffiniert wird, aber raffiniert sind oftmals nur unsere Redebeiträge, weil Raffinierung gar nicht mehr stattfindet.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

- Herzlichen Dank.

Mit Erstaunen habe ich auf der Internetseite der Nordseekommission gelesen, dass schon 2017 eine Konferenz in Göttingen geplant ist. Man kann das dort lesen. Also: In Südniedersachsen werden die Weichen gestellt, wie es an der Nordseeküste weitergeht. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob das mit dem Südniedersachsenplan zusammenhängt.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut!)

- Ich glaube es nicht.

Wir jedenfalls aus meiner Fraktionen freuen uns auf die Beratung. Über alles das, was Herr Toepffer und andere vorgetragen haben, haben wir in den Vorbereitungen noch trefflich zu streiten, oder wir arbeiten es ein. Wir verweigern uns da nicht.

Ich bedanke mich für das Zuhören. Danke.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Jetzt erhält für die Landesregierung Herr Minister Stefan Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, dass es ein sehr sinnvoller Beitrag ist, dass Niedersachsen sich an der Nordseekommission und auch an dem Dachverband „Conference of Peripheral Maritime Regions“ beteiligt.

Herr Toepffer hat gefragt, warum die Aufnahme des Landes mit der NUTS-2-Region beantragt wird, also mit der Region DE94 Weser-Ems. - Damit wird Niedersachsen die Chance eröffnet, z. B. im Rahmen von INTERREG-Programmen vermehrt auch die Küstenregionen einzubeziehen und die Chancen zu nutzen, die sich in diesem Zusammenhang bieten.

Ich will z. B. an das 6. Forschungsrahmenprogramm erinnern. Da hat die Ems-Achse schon in der Vergangenheit die Gelegenheit genutzt, mit den Niederlanden, Schottland und Norwegen zusammen einen Antrag zu stellen, um gemeinsam Forschung und Entwicklung im Offshorebereich voranzutreiben.

Ein anderes Beispiel, das ich nennen kann, ist die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Dänemark, denjenigen deutschen Bundesländern, die Küstenländer und Nationalpark-Wattenmeer-Länder sind,

sowie den Niederlanden bei der Aufstellung eines gemeinsamen Konzepts für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus. Auf niedersächsischer Seite haben mein Kollege Lies und ich an der Entwicklung dieses Konzepts mitgewirkt.

Das sind zwei Beispiele aus der Vergangenheit. Aber wenn man sich einmal die gemeinsamen Interessen im Nordseeraum vergegenwärtigt - Energie, Küstenschutz, Meeresschutz, wirtschaftliche Entwicklung, nachhaltige Entwicklung im gesamten Bereich der blau-grünen Infrastruktur, Wachstumsoptionen in diesem Bereich, das Gasnetz; der Versorger Gassco aus Norwegen landet sein Gas im Nordwesten des Landes Niedersachsen an -, erkennt man: Es gibt vielfältige Optionen, in Zukunft verstärkt zusammenzuarbeiten.

Wir arbeiten mit dem BMUB und dem Umweltbundesamt im Bereich „Müll im Meer“ zusammen; da leiten wir eine der Arbeitsgruppen.

Wir erhoffen uns, dass sich künftig noch mehr Möglichkeiten entwickeln, gemeinsam Fördergelder der Europäischen Union in Anspruch zu nehmen. Das kommt dann natürlich in erster Linie der Region zugute, die zur Förderkulisse von INTERREG gehört.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich habe versucht, den richtigen Zeitpunkt zu erwischen. Aber das gelingt mir kaum. Ich muss Sie jetzt unterbrechen, weil Herr Kollege Toepffer Ihnen eine Zwischenfrage stellen möchte. Lassen Sie die zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr gern.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit zu dieser Frage. Ich will es wirklich nur verstehen.

Sie sagen jetzt, der Antrag ist im Prinzip falsch oder irrtümlich formuliert, indem dort von der Mitgliedschaft Niedersachsens gesprochen wird; nicht Niedersachsen wird Mitglied sondern nur die Region Weser-Ems. Dazu habe ich zwei Fragen:

Ad 1: Ist in Schleswig-Holstein auch nur eine Region Mitglied? Ich habe es so verstanden, dass im Fall von Schleswig-Holstein das ganze Land Mit-

glied ist. Wäre unsere Mitgliedschaft - anders als die Mitgliedschaft Schleswig-Holsteins - nicht eine Mitgliedschaft des ganzen Landes?

Ad 2: Wenn ich es richtig verstanden habe, bemisst sich der Mitgliedsbeitrag an der Einwohnerzahl. Ist jetzt die Einwohnerzahl Niedersachsens ausschlaggebend oder die der Region Weser-Ems?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ausschlaggebend ist die Einwohnerzahl der NUTS-2-Region, also Weser-Ems. Die entspricht aber größenordnungsmäßig der Einwohnerzahl der anderen Mitglieder. Dabei handelt es sich in der Regel um NUTS-1-Regionen, also um das gesamte Gebiet des jeweiligen Mitgliedslandes. Ich glaube, man hat das ganz gut geregelt.

In dem Aufnahmeantrag heißt es: Das Land beantragt die Aufnahme des Landes mit der NUTS-2-Region Weser-Ems. - Damit sind wir sozusagen Mitglied, können in dem Dachverband mitarbeiten - das wird die Staatskanzlei wahrnehmen - und können - das gilt dann für die Weser-Ems-Region - in den jeweiligen Arbeitsgruppen mitarbeiten. Ich glaube, damit sind unsere Interessen gut gewahrt.

Ich sehe in der Tat eine ganze Reihe von Chancen für mein Ressort. Wenn es gelingt, ein oder zwei gute Projekte auf den Weg zu bringen, dann haben sich die Mitgliedsbeiträge mehr als bezahlt gemacht.

Ich würde mich freuen, wenn wir die Unterstützung des gesamten Landtages bekämen, um die Mitgliedschaft mit Leben zu füllen.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung mit dem Antrag befassen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Ich

bitte um die Handzeichen derjenigen, die das so unterstützen. - Das sind deutlich mehr als die erforderlichen 30 Abgeordneten. Es wird so geschehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Digitale Verwaltung in Niedersachsen voranbringen - modern, sicher und bürgerfreundlich!

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6907

Zur Einbringung hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Maximilian Schmidt gemeldet, dem ich das Wort erteile.

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits gestern in der Aktuellen Stunde über das Thema Digitalisierung diskutiert. Heute diskutieren wir dabei zu einem ganz konkreten Thema.

Wir als Regierungsfractionen bringen heute die Initiative „Digitale Verwaltung in Niedersachsen“ ein. Mit dieser Entschließung wollen wir erreichen, dass Niedersachsen Vorreiter bei der digitalen Verwaltung wird. Modern, sicher und bürgerfreundlich, so soll es werden.

Das heißt übrigens nicht etwa, dass Verwaltung heute pauschal unmodern oder gar unfreundlich wäre. Klar, jede oder jeder hat vielleicht schon einmal nervige Erfahrungen mit Verwaltung gemacht. Aber eines sage ich hier ganz deutlich: Ich halte nichts davon, jede Debatte über die Arbeit von Behörden mit pauschalen Meckereien zu beginnen. Im öffentlichen Dienst, in Behörden des Landes und der Kommunen, arbeiten Tausende Menschen mit ganzer Kraft für die Bürgerinnen und Bürger - offen, freundlich, gesprächsbereit und mit dem Blick auf Lösungen für ganz konkrete Probleme.

Genau hier setzt unsere Initiative an: Wie können wir im digitalen Zeitalter die Arbeit der Landesverwaltung in ihrer gesamten Breite noch moderner, bürgernäher und sicherer gestalten? - Genau hierfür bietet die Digitalisierung enorme Chancen.

Moderne Verwaltungsarbeit bedeutet heute, dass Institutionen den Wandel zur Digitalisierung aktiv betreiben und leistungsfähige, zeitgemäße, sichere

und bürgerfreundliche Services anbieten. Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und Organisationen erwarten, dass sie auch über das Internet - stationär und zunehmend vor allen Dingen mobil - mit Behörden kommunizieren können, um ihre Anliegen einfach und zugleich sicher zu erledigen. Dazu müssen amtliche Informationen und der Zugang zu einzelnen Behördenleistungen online verfügbar und dabei einfach und barrierefrei auffindbar sein. Benutzerfreundliche Onlinesysteme und hierzu passende Systeme und Strukturen in der Verwaltung müssen effizientere Verwaltungsverfahren und deren zügigere Bearbeitung ermöglichen.

Aber - auch das sage ich hier - die Digitalisierung birgt zahlreiche neue Risiken. Cyberangriffe finden überall statt, nicht nur auf Wirtschaftsunternehmen, sondern eben auch auf öffentliche Einrichtungen. Wir haben davon gelesen und gehört, dass keine Institution heutzutage verschont bleibt. Selbst Parlamente und Regierungen werden angegriffen. Zuletzt waren es auch Krankenhäuser, deren Systeme beeinträchtigt wurden und in der Weiterarbeit behindert wurden.

Diese Beispiele zeigen, dass digitale Infrastrukturen kritisch und verwundbar zugleich sind. Das gilt insbesondere für die neue Entwicklung des sogenannten Internet of things, des Internets der Dinge. Eine Vielzahl von Geräten in öffentlichen Infrastrukturen - Millionen gleichsam - sind zeitgleich online und leider nach wie vor schlecht abgesichert, sodass ihre gebündelte Rechenkraft auch für Zwecke genutzt werden kann, für die sie eigentlich nicht da sind, sogar für Zerstörung und für kriminelle Akte. So können gezielt öffentliche Einrichtungen oder sogar große Teile des Internets lahmgelegt werden.

Es gilt also, diese Gefahren frühzeitig zu erkennen und die entstehenden Risiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern. Hierzu muss gerade die öffentliche Verwaltung über entsprechende Schutzmechanismen verfügen und diese auch konsequent einsetzen.

All das muss man berücksichtigen. Deshalb bringen wir heute hier eine umfassende Initiative ein, die neun Kernforderungen umfasst:

Wir wollen erstens die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Arbeit der Landesverwaltung weiter zu digitalisieren und - das habe ich gesagt - bestmögliche Sicherheit in den IT-Infrastrukturen zu schaffen, damit Cyberangriffe nicht nur frühzeitig entdeckt, sondern auch verhindert und ihre Folgen beseitigt werden können.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schmidt, wenn sich Gesprächsgruppen ergeben, achte ich immer darauf, ob dies stört oder nicht. Wenn aber auch noch laut gelacht wird und das hier so deutlich ankommt, dann ist das unangemessen. - Wenn Sie Unterhaltungsbedarf haben, bitte ich Sie, sich außerhalb des Plenarsaals zu unterhalten. Herr Schmidt hat das Wort und nicht einzelne Gruppen im Plenum.

Bitte, Herr Schmidt!

Maximilian Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir wollen zweitens die Kommunen dabei unterstützen, ein vergleichbares Sicherheitsniveau wie das Land zu etablieren. Es hilft nichts, wenn wir im Land eine bestimmte digitale Infrastruktur aufbauen und in den Kommunen eine andere haben. Das muss passgenau sein, und vor allen Dingen muss es Schnittstellen geben. Die Daten der Kommunen und der Landesbehörden müssen untereinander portabel sein.

Wir wollen drittens, dass Behördeninformationen im Internet so ausgebaut werden, dass zu allen Verwaltungsleistungen im Internet verständliche, verlässliche und vor allen Dingen aktuelle Informationen leicht auffindbar sind und dass diese barrierefrei und inklusiv abgerufen werden können. Es ist mir ganz besonders wichtig, das hier zu sagen. Wir haben in unserem Land viele Menschen, die mit Beeinträchtigungen leben - blinde oder gehörlose Menschen. Auch diese Menschen haben einen Anspruch darauf, diese Dienstleistungen im Internet barrierefrei abrufen zu können. Wir können nicht immer nur darüber nachdenken, ob Internetseiten schön aussehen. Sie müssen auch für alle Menschen erreichbar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wenn dies gewährleistet ist, muss, viertens, gelten: Jeder Bürgerin und jedem Bürger muss die Möglichkeit gegeben werden, über das Internet mit Behörden zu kommunizieren, die digitalen Dienste in Anspruch zu nehmen und Verwaltungsverfahren digital durchzuführen.

Dies führt, fünftens, dazu, dass wir - gerade auch in der Landesverwaltung - verständliche elektroni-

sche Formulare, Assistenzsysteme, elektronische Bezahlmöglichkeiten und vor allen Dingen einfachere Verfahren zur Vorlage von Nachweisen bereitstellen und so in allen Bereichen die digitale Antragstellung ermöglichen müssen.

Damit es auch die FDP versteht, will ich gleich noch auf Ihre Frage eingehen, wo eigentlich die Behörden-App bleibt. Genau das ist damit gemeint, genau das wollen wir. Auch Apps können heutzutage eine wunderbare Lösung sein, um Verwaltungsdienstleistungen schnell und einfach auf mobilen Endgeräten anzubieten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sechstens wollen wir, dass auch *innerhalb* der Verwaltung Geschäftsprozesse medienbruchfrei gestaltet werden können und dass es die elektronische Aktenführung in allen geeigneten Bereichen gibt. Dazu gibt es in der Justiz übrigens ein Pilotprojekt, dort wird der elektronische Rechtsverkehr eingeführt. Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie es laufen kann. Ziel muss sein, dass wir nicht nur einen papierlosen Landtag haben. Den haben wir ja schon nahezu verwirklicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Papierarm!)

- Einen papierarmen Landtag, ich korrigiere mich. Der Landtag ist ein gutes Beispiel, das man für viele Behördenvorgänge anführen kann.

Wir wollen siebten, dass Geschäftsprozesse durch die Informationstechnik durchgängig - zum Nutzen aller Beteiligten - neu gestaltet werden können. Diese können schlanker und schneller ablaufen. Dadurch können Bearbeitungsschritte - z. B. durch die Entgegennahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen - künftig entfallen. Das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Achtens ist uns Folgendes wichtig: Die Landesverwaltung hat nicht das *eine* Rechnersystem, das in allen Dienststellen angewandt wird. Nein. Auch in der Landesverwaltung - insbesondere in der Steuerverwaltung, der Bauverwaltung oder der Polizei - gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen EDV-gestützten Fachverfahren. Bei einer solchen digitalen Verwaltungsstrategie kommt es darauf an, dafür zu sorgen, dass diese Fachverfahren mit der gesamten zentralen Rechnerinfrastruktur zusammen verwendet werden können und - das sage ich ganz deutlich - dass am Ende dabei kostengünstigere Verfahren herauskommen. Digitali-

sierung bedeutet auch, Geld sparen zu können. Das wollen wir natürlich auch.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der neunte und letzte Punkt, meine Damen und Herren: All das gibt es nicht für lau, um das mal so lapidar zu sagen. Das Land Niedersachsen investiert schon jetzt - dazu sind wir im Haushaltsausschuss gesondert unterrichtet worden - rund 325 Millionen Euro jährlich in die IT-Infrastruktur.

Die Landesregierung hat nach der Regierungsübernahme den zentralen IT-Betrieb ITN neu aufgestellt und dafür ganz neue Strukturen geschaffen - übrigens auch Strukturen, mit denen sich zum ersten Mal die Gesamtkosten - sowohl Sach- als auch Personalausgaben - transparent darstellen lassen. Das ist der richtige Weg. Ich sage aber auch hier deutlich: Wenn man digitale Verwaltung will, dann muss man dort auch investieren. Es kann nicht sein, dass man das nur einmal macht und die Verwaltung dann wieder zurückfällt. Eine moderne Verwaltung muss nach meiner Meinung auch im Bereich der IT bestmöglich ausgestattet werden. Das muss auch mit Geld hinterlegt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt den schönen Satz: Wege entstehen dadurch, dass man sie geht. - Wir wissen nicht, wie unsere Gesellschaft in 20 oder 30 Jahren aussieht. Wir können aber heute dafür arbeiten, dass sie besser sein wird. Wir wissen, dass die Digitalisierung dabei eine entscheidende Rolle spielen wird. Diese Veränderung darf aber nicht dazu führen, dass wir in Zynismus und Zweifel verfallen. Im Gegenteil! Wir müssen die Chancen nutzen. Das Beste ist doch, wenn wir damit im Bereich der öffentlichen Verwaltungen hier bei uns in Niedersachsen vorangehen.

Deshalb freuen wir uns auf die weiteren Beratungen in den beteiligten Ausschüssen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt.

Bevor ich eine Kurzintervention zu Ihrer Rede aufrufe, darf ich Sie über eine weitere Änderung des Ablaufs der Tagesordnung für den heutigen Nachmittag in Kenntnis setzen. Die Parlamentari-

schen Geschäftsführer haben sich für die Fraktionen darauf verständigt, dass der ursprünglich für den Schluss der morgigen Sitzung vorgesehene zusätzliche Tagesordnungspunkt nach TOP 29, den der Landtag zu Beginn seines Sitzungsabschnitts in die Tagesordnung aufgenommen hat - es geht um die Drucksache 17/6589 betr. „Die Alpha-Variante steht!“ -, noch am Ende der heutigen Nachmittagssitzung beraten wird. Damit sind Sie darauf vorbereitet, dass dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt noch heute zum Schluss der Sitzung aufgerufen wird.

Zu der Rede des Kollegen Schmidt liegt eine Wortmeldung des Kollegen Hilbers von der CDU-Fraktion vor. 90 Sekunden, bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmidt, Sie haben hier IT.Niedersachsen gelobt, insbesondere dafür, dass zum ersten Mal Kostentransparenz hergestellt worden ist. Ich will nur der Vollständigkeit halber anmerken: Dies ist von der Landesregierung nicht sofort geliefert worden. Nein, das haben wir, die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, im Haushaltsausschuss eingefordert. Das ist sehr gut erstellt und sehr übersichtlich geliefert worden. Dafür bedanken wir uns auch herzlich. Aber die Initiative dazu ist von uns ausgegangen und nicht von Ihrer Landesregierung - nur der Vollständigkeit halber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Kollege Schmidt möchte erwidern. Maximal 90 Sekunden, bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Lieber Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Hilbers, ich kann Ihnen nur dazu gratulieren, dass Sie sich gerade selbst auf die Schulter geklopft haben. Das haben Sie ganz hervorragend gemacht.

Der Vollständigkeit halber müssen Sie aber auch sagen, dass zunächst der Landesrechnungshof dringend angemahnt hatte, dass die Kosten der IT in der niedersächsischen Landesverwaltung, die zu Ihrer zehnjährigen Regierungszeit über alle Häuser ohne Zusammenfassungen dargestellt waren, zusammengefasst werden. Es besteht doch gar kein Zweifel daran, dass man die IT heute nicht nur für ein Ministerium oder für eine Behörde den-

ken kann, sondern dass man das für die Landesregierung insgesamt darstellen muss.

Deswegen noch einmal: Die Gründung von ITN war richtig. Die Kostendarstellung, wie wir sie jetzt dank dieser Landesregierung haben, ist genauso richtig. Und wenn Sie dem Ganzen zustimmen wollen, dann würde mich das richtig glücklich machen. Ich freue mich schon auf Ihr Abstimmungsverhalten in der Haushaltsdebatte, zumindest zu den IT-Fragen. Dort können Sie unter Beweis stellen, ob Sie richtig erfolgreich sind.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist losgelöst von den vielen anderen Fehlern, die Sie machen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schmidt. - Es geht jetzt weiter mit der Wortmeldung der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Wort hat der Kollege Ansgar-Bernhard Focke.

(Zustimmung bei der CDU)

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle hier im Raum haben wahrscheinlich ein Smartphone, ein iPad und wohl auch einen Laptop. So, wie es uns geht, geht es wahrscheinlich den meisten Menschen in unserem Land - im Übrigen unabhängig vom Alter -, die bereits in der digitalen Welt unterwegs sind.

Wie sieht der digitale Alltag aus? Woran haben wir uns bereits gewöhnt? - Wir tätigen Überweisungen mit unserem iPad und Handy. Arztrechnungen werden einfach fotografiert und zur Krankenversicherung zur Erstattung geschickt. Wir bestellen das Taxi per App, und es ist nach zwei Minuten da, wobei man bis dahin sogar auf einer Karte auf dem Handy sehen kann, wo es sich gerade befindet. Die Digitalisierung steht also nicht am Anfang. Wir alle sind mittendrin.

Da muss man ganz klar festhalten, meine Damen und Herren, dass die Digitalisierung in der Verwaltung selbst nicht so weit fortgeschritten ist, wie sie im Lebensalltag der Menschen bereits gegeben ist; daran sind wir selbst als Gesetzgeber und Landtag ein Stück weit mit schuld. Die Wirtschaft ist weiter, sogar Privatleute sind weiter als die öffentliche Verwaltung und als wir im Landtag. Auch der eigentlich papierlose Landtag funktioniert noch nicht

vollkommen digital. Auch dort gibt es noch viele Hürden, die überwunden werden müssen, um zu einer vernünftigen und kompletten Digitalisierung zu kommen, meine Damen und Herren.

Dieser Transformationsprozess darf auf keinen Fall eine Generation lang dauern. Es darf nicht heißen: Wir beschäftigen uns nicht damit! - In der Verwaltung sagen Menschen vielleicht: Ich möchte das nicht mehr oder möchte das nicht so weit vorantreiben. Das alles geht nicht! - Digitalisierung lebt vor allem vom Mitmachen, Digitalisierung lebt vor allem vom Machen, Erleben und Tun - und nicht vom Verhindern. Deswegen ist es wichtig, dass die Digitalisierung der Landesverwaltung schnell durchgeführt wird, dass es einen konkreten Zeitplan gibt. Den vermisse ich in diesem Antrag, nämlich ein konkretes Zeitfenster, in dem ein Konzept vorgelegt werden soll, bis wann ein Konzept umgesetzt werden soll. Dass man das festlegt, ist sehr wichtig. Ansonsten reden wir in fünf Jahren am Ende der nächsten Legislaturperiode weiterhin darüber, wie wir die Verwaltung digitalisieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wofür die Menschen kein Verständnis haben - vielleicht ist das auch Ihnen schon einmal passiert -: Man erledigt alles mit dem Handy, mit dem Laptop und mit dem iPad, und dann muss man etwas bei einer Behörde machen. Dann sucht man auf der Internetseite wie wild nach einem Onlineformular oder wie auch immer man das hinkriegt. Dann wird man darauf verwiesen, dass man sich ein PDF-Formular herunterladen und am Laptop ausfüllen kann, aber dann muss man es ausdrucken und per Post zusenden. Zur Identitätsklärung muss man sowieso zur Behörde.

Meine Damen und Herren, das ist heute in einer modernen digitalen Welt überhaupt nicht mehr up to date, das ist aus der Zeit gefallen. Wenn man heute ein Konto eröffnen will, wenn man heute ein Depot bei einer Direktbank eröffnen will und eine Identitätskontrolle benötigt wird, dann macht man das per Facetime, also Face-to-face-messaging. Dann wird man identifiziert, indem man seinen Personalausweis neben das Gesicht vor die Kamera des Handys hält, damit ein digitaler Abgleich stattfinden kann. All das ist heutzutage in der digitalen Welt völlig normal.

In der Verwaltung ist das nicht möglich. Man muss oftmals ein Formular ausdrucken, damit in die Behörde gehen, und dort wird ein Stempel draufge-

setzt. Das ist keine digitale Verwaltung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist es wichtig - das ist im Antrag richtigerweise benannt -, dass die Schnittstellen passen. Ich will ein Beispiel nennen: Sie wollen ein Haus bauen und gehen zu Ihrem Architekten, der Ihnen alles, was Sie sich wünschen, schön am Computer zeigt. Er projiziert das auf eine große Leinwand in seinem Büro. Dann gehen Sie zur Gemeinde- oder Landkreisverwaltung. Dort heißt es: Sie müssen das erst einmal ausfüllen, und die großen Pläne müssen erst einmal geplottet werden. - Dann kommen Sie dort mit einem Aktenordner an und fragen: Und was machen Sie jetzt damit? - Dann heißt es: Das wird eingescannt, damit das allen beteiligten Abteilungen zur Verfügung steht. - Das kann natürlich nicht der richtige Weg sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daran muss gearbeitet werden! Formulare müssen in einer digitalen Verwaltung reibungslos in digitaler Form weitergenutzt werden können. Digitalanaloge Schnittstellen müssen wegfallen, meine Damen und Herren.

Wichtig ist auch, dass wir mit dem Klein-Klein aufhören. Die Gemeinde verwendet ein erstes System. Das Land nutzt ein zweites. Der Bund verwendet ein drittes. Der Landkreis nimmt sogar ein viertes. Wenn dann - das ist genannt worden - die Schnittstellen nicht passen, stehen wir alle vor einem Desaster. Deswegen darf das Konzept nicht vom Land allein entwickelt werden, sondern die kommunalen Spitzenverbände müssen daran beteiligt werden; denn schließlich ist es ja auch wichtig, dass das reibungslos funktioniert. Von daher werden wir noch darüber reden müssen.

Digitalisierung funktioniert natürlich nur, wenn Sie Daten austauschen. Das sind vor allem Daten von Menschen. Das sind persönliche Daten. Das sind Daten über bestimmte Vorgänge. Also reden wir an diesem Punkt insbesondere über Datenschutz. Digitalisierung ist auch ein anderes Wort für Schnelligkeit. Wenn wir solche Wege in eine digitale Verwaltung gehen wollen - auch gemeinsam, Herr Kollege Schmidt -, dann müssen wir uns natürlich gegen Bremser wenden, die sagen: „Wir stellen alles unter den Deckmantel des Datenschutzes“; denn dann kommen wir kein Stück weiter.

Da, glaube ich, ist die Antwort, dass wir dem mündigen Bürger ein Tool, ein Werkzeug, an die Hand geben, natürlich ein Onlinewerkzeug, mit dem er seine Daten selbst verwalten, freigeben und jederzeit nachvollziehen kann, wer von der Verwaltung seine Daten wann wie genutzt hat. Das gibt es bereits. Das Baltikum macht es mit einem digitalen Datenraum für jeden Bürger, indem für jeden Bürger jederzeit genau nachvollziehbar ist, wer seine Daten abgerufen hat und wohin sie gegangen sind. Das brauchen wir auch, wenn wir die Menschen mitnehmen wollen, in der digitalen Verwaltung in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zum Abschluss, da meine Redezeit um ist, sagen: Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und hoffen, dass wir zu einem gemeinsamen Zeichen und zu einer gemeinsamen Beschlussempfehlung kommen werden. Wichtig ist: Ein konkreter Zeitplan muss her. Und: Das wird viel Geld kosten. Wir müssen bereit sein, nicht über Hunderttausende, sondern über Millionen von Euro zu reden, wenn wir digitale Verwaltung machen wollen. Es ist gut investiertes Geld in die Zukunft. Darüber sollten wir uns im Ausschuss austauschen. Wir freuen uns auf eine gute Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Belit Onay. Sie haben das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der FDP konnten wir gestern schon im Rahmen der Aktuellen Stunde über das Thema Digitalisierung sprechen. Da ging es ja um das Leitpapier „digital.niedersachsen“, das von der Landesregierung herausgegeben worden ist.

Herr Focke hat es richtig gesagt: Sämtliche Lebensbereiche - im Grunde ohne Ausnahme - sind von der Digitalisierung erfasst. Wir sind bereits mittendrin und stehen nicht erst am Beginn. Gleichzeitig ist es natürlich ärgerlich, dass Deutschland - auch das hatte ich gestern in der Debatte schon erwähnt - europaweit auf Platz 18 steht, was die Digitalisierung angeht. Das heißt, wir

haben da bundesweit insgesamt noch einiges zu machen. Ich glaube, dass sowohl das Leitpapier, das wir gestern diskutiert haben, aber auch unser Antrag, der ja gerade den Bereich der Verwaltung in den Fokus nimmt, gute Grundlagen dafür sind. Ich freue mich auch über die bisherigen Beiträge, die gut und konstruktiv waren. Ich glaube, dass wir im Ausschuss weiter gut darüber diskutieren können.

Ich glaube, der vorliegende Antrag enthält sehr gute Punkte. Wir haben zum einen - das hat Herr Focke richtig angesprochen - den Punkt „Sicherheit“. Ich hatte es gestern erwähnt: Wir waren in Estland. Der Hauptmotor dafür, dass die Digitalisierung dort so gut läuft und auch angenommen wird, ist das Vertrauen der Menschen in dieses System. Sie wissen, ihre Daten sind sicher. Bei Missbrauch kann es nachverfolgt werden. Cyber-Angriffe werden dort nachverfolgt. Sie bleiben nicht aus, aber sie werden gut nachverfolgt - auch rechtlich nachverfolgt - und aufgearbeitet. Es gibt gute Regelungen für den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung.

Das alles ist, glaube ich, auch eine Kulturfrage. Wir müssen den Menschen hier ein Stück weit vermitteln, dass das ein gutes System ist, dass es auch für sie, gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen, viele Vorteile bringt. Deshalb muss es von Anfang an gut aufgestellt sein und unter Sicherheitsaspekten gut begleitet werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Natürlich kann das Land nicht - auch das wurde angesprochen - als alleiniger Akteur auftreten; das funktioniert nicht. Die Digitalisierung muss natürlich ineinandergreifen, z. B. auf Landes- und kommunaler Ebene. Auch die haben wir hier erwähnt. Da muss es sowohl bei der Sicherheitskooperation, aber auch darüber hinaus gute Schnittstellen geben. Auch darauf gehen wir in unserem Antrag ein. Die Schnittstellen müssen beispielsweise auch medienbruchfrei sein, damit es dort keine Effizienzverluste gibt, damit es schnell und gut abwickelbar ist, damit die Dokumente für jeden verwertbar sind und man darauf zugreifen kann.

Ebenfalls wichtig ist die Transparenz des Verwaltungshandelns, das offener, nachvollziehbarer und barrierefrei möglich ist. Ganz wichtig ist natürlich auch die Infrastruktur. Wenn wir Digitalisierung wollen und wollen, dass Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben, dann muss es letztendlich auch eine Infrastruktur - sprich: in diesem Fall Breit-

band - geben, sodass man darauf zugreifen kann. Aber auch da sind wir - darüber haben wir gestern ja diskutiert - als Land sehr gut unterwegs.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den Herr Focke schon angesprochen hat, ist das Bankkonto, das man mit Skype oder anderen Programmen direkt eröffnen kann. In der Verwaltung tut man sich da noch schwer. Ich glaube, da wird es ganz wichtig sein, solche Sachen rechtlich verwertbar zu machen. Da muss es vielleicht noch eine rechtliche Nachsteuerung geben. Aber wir haben ja die Möglichkeit, uns noch einmal anzuschauen: Wo hapert es da? Wo sind da vielleicht Hürden rechtlicher Natur, sodass man noch einmal nachsteuern muss?

Alles in allem glaube ich, dass wir mit diesem Antrag zumindest eine gute Grundlage für die weitere Diskussion haben. Ich freue mich auch schon sehr auf die Beratung. Ich habe es gestern schon gesagt: Wir betreten hier kein Neuland, sondern es handelt sich um einen Bereich, der ständig in Bewegung ist. Wir dürfen dem als Land, als Politik nicht hinterherhecheln. Wir müssen da, glaube ich, endlich Strukturen schaffen, die jederzeit up to date sein können bzw. schnell und unkompliziert aktualisiert werden können. Wie gesagt, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an die Fraktionen von SPD und Grünen für diesen Antrag, wobei ich mich ehrlicherweise frage, ob es Ihnen als Regierungsfractionen nicht ein bisschen zu wenig ist, nur das nachzuvollziehen, was von der Landesregierung schon auf den Weg gebracht wurde, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Maximilian Schmidt [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Denn dieser Entschließungsantrag bezieht sich auf zwei Beschlüsse der Landesregierung. Der erste ist vom 28. September; dabei geht es um die IT-Strategie. Der zweite ist vom 15. November; dabei

geht es um die Leitlinien, die der Kollege Onay gerade schon angesprochen hat. Ganz ehrlich: Überlegen Sie sich doch einmal, ob Sie nicht vielleicht als Fraktionen Positionen in den Landtag einbringen können, um zu erreichen, dass die Landesregierung etwas tut, statt nur das nachzuvollziehen, was die Landesregierung sowieso schon tut, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen: Wenn man sich die Homepage des Innenministeriums im Hinblick auf das Thema E-Government anguckt, wird man dort fündig. Dort wird man auf verschiedene Projekte verwiesen, die im Bereich E-Government heute schon durchgeführt werden: Beispielsweise edin-gewerbe hat die Landesregierung 2007 gemacht. Elektronischer Rechtsverkehr basiert auf einem Beschluss von 2011. E-Akte basiert auf einem Beschluss von 2012. Das alles hat die Landesregierung im Bereich E-Government schon auf den Weg gebracht. Aber halt - das war ja die Landesregierung davor von CDU und FDP, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

An neuen Projekten ist da nicht ganz viel zu finden. Im Moment habe ich, wenn man mit Mitarbeitern in den Ministerien spricht, den Eindruck, dass sie eher damit zu tun haben, eine ordentliche Telefonanlage für ihre Mitarbeiter auf den Weg zu bringen, sich aber über das Thema „Digitalisierung in der Verwaltung“ noch nicht so wirklich viel Gedanken gemacht haben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte den Kollegen Focke in zwei Punkten ganz deutlich unterstützen. Das eine ist - das hat ja Christian Dürr für uns gestern in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht -: Wir dürfen uns nicht an denen orientieren, die genauso schlecht sind wie wir, sondern wir müssen uns an denen orientieren, die beim Thema Digitalisierung an der Spitze sind. Das sind die Staaten des Baltikums; das ist insbesondere Estland.

Herr Kollege Focke, Sie haben beispielsweise den sicheren Datenraum angesprochen, wo die Bürgerinnen und Bürger im Sinne von „einmal gemacht“ für den Staat, für alle Behörden zugänglich alle ihre Daten einpflegen können, wo man nachvollziehen kann, für wen das ist. Das ist auch gelebter

Datenschutz. Das ist beispielsweise etwas, woran wir uns hier in Deutschland orientieren sollten.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Oetjen! - Es ist doch ein sehr lautes Gemurmel im Plenarsaal. Daher möchte ich noch einmal um Ruhe bitten, damit der Kollege Oetjen auch Ihre Aufmerksamkeit hat. Das betrifft insbesondere die Beratungen am Rande des Plenums.

Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Das Zweite ist das Thema Zeitplan. Ich komme aus dem Landkreis Rotenburg. Das ist übrigens ein ganz hervorragender Landkreis mit einer ganz ordentlichen kommunalen Verwaltung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dort hat man sich des Themas digitale Verwaltung angenommen. Das Erste, was man gemacht hat, war, dass man einen Zeitplan erarbeitet und gefragt hat: Welche Geschäftsprozesse werden als Erstes angefasst? Welche Ämter sind schon am weitesten, in denen man beispielsweise das Thema Digitalisierung umsetzen und vom digitalen Posteingang bis zum digitalen Postausgang und der digitalen Aktenführung zwischendrin eigentlich alles im digitalen Ablauf haben kann?

Dafür macht man doch einen Zeitplan und sagt: Okay, wir gucken in dem Geschäftsbereich, in diesem Geschäftsbereich und in jenem Geschäftsbereich. - Das sind die Prozesse, die auch in diesem Papier stehen. Aber dann legen Sie doch bitte endlich einmal einen solchen Zeitplan vor, und sagen Sie uns, wie Sie das umsetzen wollen!

(Zustimmung von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

Ich habe bisher den Eindruck, dass Sie nur viel Papier bedrucken. Aber dass etwas Ordentliches dabei herkommt, ist bisher noch nicht zu sehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Erinnerung und Gedenken wahren - Stasiunterlagen als nationales Kulturgut sichern und zugänglich machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/6896

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin von Below-Neufeldt, FDP-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten möchten die Landesregierung dafür gewinnen, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Stasi-Unterlagen wiederhergestellt, als nationales Kulturgut gesichert und auch zugänglich gemacht werden.

Dem vorliegenden Antrag zufolge geht es uns dabei im Wesentlichen um zwei Punkte:

Die Dokumente der Stasi müssen einen besonderen Rang als Kulturgut haben und dauerhaft in der Verantwortung des Bundes stehen. Sie dürfen nicht einzelnen Bundesländern zugeordnet werden, nur weil sie dort zurzeit dezentral gelagert werden. Außerdem möchten wir, dass es ein einheitliches System des Zugriffs darauf gibt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ein zweiter ganz wesentlicher Punkt ist, dass die zerstörten Unterlagen mit Engagement - und zwar in nicht allzu ferner Zeit - wieder zusammengesetzt werden. Sie wissen: Die Unterlagen sind zurzeit nicht alle lesbar. Viele lagern in Papiersäcken und sind möglicherweise irgendwann dem Verfall preisgegeben. Das kann ich nicht beurteilen; das können nur Experten beurteilen. Aber auf jeden Fall möchte ich das in

den Raum stellen. Wir wissen, die Zeit drängt. Zudem gibt es auch das Interesse, die Unterlagen einsehen zu können.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass Niedersachsen eine Enquetekommission zu den Machenschaften der Stasi eingerichtet hat. Das ist ein Antrag der CDU-Fraktion, der genau in die richtige Richtung geht. Ich bin sehr froh, ihr anzugehören; denn es ist auch mir ein wichtiges Anliegen, die Zeugnisse der DDR-Diktatur, die Zeugnisse des DDR-Unrechts zu erfassen, einzuordnen und zu bewerten, und zwar immer mit dem Ziel, das Gedenken an die Opfer dieses Unrechts zu wahren, aber auch Strukturen dieser Machtapparate auszumachen, die eine ganz umfassende Unterdrückung, Bevormundung und Entrechtung umfassen. Dies darf es in Deutschland nie wieder geben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben umfangreiche Befragungen von Zeitzeugen in der Enquetekommission erlebt. Wir haben deren Beschädigung wahrgenommen - durch Unmenschlichkeit, durch Willkür. Das war unverkennbar bis heute, das war erschütternd.

Wir haben Bereisungen durchgeführt und uns u. a. mit dem System „Informationen über Bürger sammeln, Bürger ausspähen und ausspionieren“ und auch mit den Orten dieser systematischen Aufbewahrung von Dokumenten befasst. Auch das war erstaunlich und bedrückend zugleich.

Meine Damen und Herren, ich habe es schon erwähnt: Wir haben gesehen, wie zerrissene Dokumente, die in Papiersäcken lagern, sortiert und zusammengefügt werden. Das ist eine Sisyphusarbeit; sie erscheint fast nicht zu bewältigen. Wir sahen ganze Hallen mit Papiersäcken mit zerstörten Papieren.

Genau vor diesem Hintergrund haben wir Freien Demokraten diesen Antrag formuliert, der wahrscheinlich und hoffentlich ein Anliegen aller Fraktionen hier im Landtag sein dürfte. Die zerstörten Unterlagen dokumentieren den Unrechtsstaat. Sie dokumentieren Lebensverläufe, decken Spitzel auf und erhellen Hintergründe und Entscheidungen, die Menschen ertragen mussten. Diese Unterlagen möchten wir wiederhergestellt wissen. Sie müssen gut zugänglich werden.

Meine Damen und Herren, ich beantrage die Überweisung des Antrags in die Enquetekommission, damit er noch Eingang in den Abschlussbericht unserer Enquetekommission finden kann.

Besten Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Mundlos.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2007 war im *Tagesspiegel* zu lesen:

„Lange blieb das Leiden der Stasi-Opfer verborgen. Erst jetzt“

- 2007 -

„beschäftigt man sich zunehmend mit seelischen Auswirkungen der Diktatur.“

Psychische Leiden, körperliche Leiden, Folgeerkrankungen, Angst, Depressionen und vieles andere mehr - das sind persönliche Auswirkungen. Das ist die eine Seite der Medaille und keine unerhebliche.

Außerdem gibt es Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unseren Staat und unser Staatswesen sowie Auswirkungen auf unsere Zukunft. Das ist die andere Seite der Medaille.

Wer zum Thema Stasi recherchiert, hört viele Leidensgeschichten: über Jahre in politischer Haft, Fluchterlebnisse, Zerwürfnisse in der Familie und mit Freunden. Man hört von vermeintlichen Freunden, Vertrauensbruch, Verrat, vom Kampf der Betroffenen um Anerkennung und vom Kampf um ein Leben danach.

Immer wieder wird darüber gestritten: Wie konsequent und wie lange wollen wir aufklären und Material sichten? Was müssen wir, was wollen wir, wo und in welcher Form der Öffentlichkeit, den Opfern, unseren Kindern und Enkeln zugänglich machen und erhalten?

Anfang 2015 wurde mit einem Parlamentsbeschluss eine Enquetekommission hier in Niedersachsen eingesetzt: „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“. Neun Themenfelder, befristet bis zum 31. März 2017. Uns war eigentlich sehr schnell klar, dass das eine riesige Aufgabe ist, die in dem

vorgegebenen Zeitrahmen nicht zu bewältigen sein dürfte. Der Zeitrahmen ist eng und knapp gesetzt.

Nun legt die FDP-Fraktion einen Antrag vor, dessen inhaltliche Ausrichtung durchaus in den Abschlussbericht der Kommission einfließen sollte. Ich habe, anders als die Antragstellerin, sogar vier Aspekte herausgelesen, die ich gerne kurz beleuchten möchte.

Unterlagen bundesweit sichern. - Wer einmal im Archiv der Zentralstelle der Bundesbehörde für Stasi-Unterlagen in Berlin oder auch in der Außenstelle in Magdeburg war, erahnt, wie viel Material bearbeitet worden ist und wie viel mehr noch darauf wartet, erschlossen zu werden. Hier schlummert Geschichte - Geschichte, die über Jahrzehnte unser Land, unsere Bürgerinnen und Bürger geprägt und belastet hat und bis heute Schatten wirft. Das gilt für die neuen Bundesländer, das gilt für die alten Bundesländer und damit natürlich auch für Niedersachsen.

Deshalb müssen konsequenterweise die Unterlagen bundesweit gesichert werden, was ja auch bereits in zwei Bereichen stattfindet, nämlich a) in der Stasi-Unterlagenbehörde und b) in der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Nationales Kulturgut? - Selbstverständlich. Wer wollte daran zweifeln!

Zugänglichkeit mit einer Systematik herstellen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, was für die Materialien der NS-Diktatur gilt und auch künftig gelten soll, muss auch für die Materialien der Stasi-Diktatur gelten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir bleiben nur glaubhaft, wenn wir Nazi-Unrecht und SED-Unrecht gleichermaßen aufarbeiten, Ergebnisse öffentlich machen und über eine Systematik wissenschaftlich fundiert zugänglich machen.

Einrichtung eines zentralen Archivs. - Auch das gibt es ja bereits. Wir haben es gehört: 111 km Aktenmaterial, 1,7 Millionen Fotos, Filme und vieles andere mehr.

Eine Sonderrolle spielen in der Tat fast 16 000 Säcke voller Schnipsel, von denen in den letzten zehn Jahren knapp 400 erschlossen worden sind - eine langwierige, ausgesprochen schwierige Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man weiß, dass in diesen 400 von 16 000 Säcken 1 000 Vorgänge über Täter und Opfer gefunden wurden, dann weiß man auch, welche Bedeutung dieses Material hat, und dann weiß man auch, dass es gerechtfertigt ist, die Aufgabe in Angriff nehmen zu wollen, auch das Material in den verbliebenen 15 600 Säcken zusammensetzen und zu erschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zur Bekräftigung meiner Ausführungen den gerade verstorbenen Dr. Grasmann, einen profunden Kenner der Materie, bedeutenden Wissenschaftler und kompetenten Zeitzeugen, zu Wort kommen lassen. Nach einer Diskussion mit Schülern hat er einmal gesagt, ihm sei bewusst, dass für die Schüler die DDR Geschichte sei. Aber es ist Geschichte, die noch qualmt. Es gebe noch immer Zeitzeugen, die mit dieser Vergangenheit leben müssten. Es ist wichtig, dass diese Geschichte nicht verschwiegen und nicht vergessen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und weiter: Unrecht bleibt Unrecht!

Dr. Grasmann war davon überzeugt, dass die Aufarbeitung der Stasi-Zeit den unschätzbaren Wert des Rechtsstaates für die Demokratie belegt und beweist, dass der Rechtsstaat die Menschen stärkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das kann man nur uneingeschränkt teilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur meine Fraktion und ich finden, dass dies stimmt. Ob es der Alt-Bundespräsident Roman Herzog, der amtierende Bundespräsident Joachim Gauck oder Frau Birtler ist - die Liste ließe sich lange fortsetzen -, alle könnte ich mit Aussagen zitieren, die dem Geist dieses Antrags, den wir gerade beraten, Rechnung tragen würden.

Die Aspekte dieses Antrags gehören in den Abschlussbericht der Enquetekommission als Handlungsorientierung und Verpflichtung für uns alle.

Von mir aus hätten wir heute auch gleich über den Antrag abstimmen können. Aber da dieser Vorschlag nicht die Mehrheit gefunden hat, kann ich nur bitten, ihn gleich zur federführenden Beratung

an die Enquetekommission zu überweisen und ihn dort dann zügig zu beraten, damit das in den Abschlussbericht einfließen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Mundlos. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Dr. Lesemann das Wort.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Aufarbeitung von Stasi-Aktivitäten in Niedersachsen beschäftigt diesen Landtag seit ca. anderthalb Jahren. Im Rahmen der hierzu eingesetzten Enquetekommission haben wir uns auch mit dem vorhandenen Archivgut beschäftigt.

Das Gros der überlieferten Dokumente wird in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - kurz: BStU - aufbewahrt. Dort befinden sich über 111 km an Akten und auch zahlreiche weitere Mediendokumente.

Außerdem befinden sich dort ca. 16 000 Säcke mit zerrissenem und bisher weitgehend ungesichtetem Schriftgut. In jedem Sack liegen ca. 2 500 bis 3 500 zerrissene Seiten, in einzelne Schnipsel zerrissen. Es ist eine Puzzlearbeit ohnegleichen, das wieder zusammenzufügen. Aber es ist gleichwohl wichtig, dass man sich damit beschäftigt; denn hinter jeder Akte verbirgt sich ein menschliches Schicksal. In diesem Stasi-Unterlagenarchiv ist die massenhafte Verletzung von Menschenrechten dokumentiert.

Ich möchte daran erinnern, dass zu Zeiten der friedlichen Revolution 1989/90, um die Jahreswende, Stasi-Mitarbeiter versucht haben, Spuren des unrechtmäßigen Handelns und von Personenidentitäten zu vernichten. Die Stasi-Mitarbeiter hatten den Auftrag, Dokumente möglichst umfangreich zu zerstören bzw. sie unlesbar zu machen und auch die Findmittel dazu zu vernichten.

Ich liege sicherlich nicht verkehrt, wenn ich sage, dass gerade diese Säcke uns als Mitglieder der Enquetekommission, die wir sie sowohl in Berlin als auch in der Außenstelle in Magdeburg selbst gesehen haben, erschüttert haben, weil wir wissen, dass all das die Folge einer wirklich einzigartigen

Vernichtung von Dokumenten war. Das hat auf uns einen sehr nachhaltigen Eindruck gemacht.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat zwischenzeitlich einen Hochleistungsscanner entwickelt, mit dessen Hilfe wie bei einem riesigen Puzzle die Schnitzel wieder zu lesbaren Dokumenten zusammengefügt werden. Es dauert aber ziemlich lange, ehe man so etwas hinbekommt, und es funktioniert auch nicht mit allen Dokumenten. Aber nur so ist die weitere Aufarbeitung von Einzelschicksalen, aber auch die Dokumentation von Stasi-Praktiken - beispielsweise bei der Grenzsicherung und Ausspähung der Friedensbewegung - möglich.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag nun die Landesregierung auffordern, sich bei der Bundesregierung für die Einrichtung eines zentralen Stasi-Unterlagenarchivs einzusetzen sowie die Herstellung lesbarer Dokumente - wie vorhin geschildert - zu fördern.

Meine Damen und Herren, seit 1991 bereits werden die Stasi-Akten in der BStU aufbewahrt. Geregelt wird der archivistische Umgang mit den Akten im Stasi-Unterlagengesetz und damit letztlich auch schon eine Art archivistische Verwahrung der Stasi-Unterlagen. Die Akten sind auch für die Betroffenen und für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht - zum Glück.

Nachdem das BStU seit nunmehr einem Vierteljahrhundert besteht, hatte der Bundestag 2014 die Einrichtung einer Expertenkommission beschlossen, um Reformbedarfe der BStU zu klären. Die sogenannte Böhmer-Kommission hat im April dieses Jahres empfohlen, die Stasi-Unterlagen unter dem Dach des Bundesarchivs weiterzuführen. Das Bundesarchiv ist schon seit Langem zuständige Fachbehörde für das Archivgut des Bundes und seiner Vorgängerinstitutionen.

Unter anderem lautet eine weitgehende Empfehlung, dass die Akten grundsätzlich in der Normanntenstraße in Berlin-Lichtenberg bzw. in den Ländern des Aktenbestandes verbleiben sollen. Auch da gilt also das Provenienzprinzip, das für die archivistische Behandlung und Dokumentation grundlegend ist.

Überdies hat der Bundestag BStU und Bundesarchiv mit der Erarbeitung eines Konzepts für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Akten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagenarchivs in das Bundesarchiv unter Beachtung bestimmter Elemente beauftragt.

Meine Damen, meine Herren, Sie sehen, dass schon eine ganze Menge von dem passiert, was der Antrag intendiert. Die Gefahr, dass den Stasi-Unterlagen nicht die notwendige Aufmerksamkeit zukäme, ist angesichts der Bemühungen der Böhmer-Kommission und der bisherigen Arbeit der BStU unter der Leitung des hochgeschätzten Herrn Roland Jahn nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen. Das Bundesarchiv als fachlich kompetente Einrichtung scheint zur dauerhaften Sicherung des Archivgutes überaus geeignet.

Nach dem FDP-Antrag scheint darüber hinaus aber beabsichtigt zu sein, eine weitere Einrichtung und Systematik zu schaffen, um bundesweit verstreut liegende Akten zugänglich zu machen. Hierzu haben wir noch Erörterungsbedarf; denn dafür müssten erhebliche Ressourcen bereitgestellt werden. Vielleicht handelt es sich aber auch um ein Missverständnis; denn auch der Vergleich mit der Zentralstelle in Bad Arolsen hinkt, weil diese eine ganz andere Genese hat. Mir ist nicht bekannt, dass wir für alle Unterlagen, die mit dem Nationalsozialismus in Deutschland zu tun haben, eine bundesweit einheitliche Systematik haben. Das wäre schlechterdings auch unmöglich.

Gleichwohl halte ich das grundsätzliche Anliegen des Antrags für unterstützenswert. Wir werden in der Enquetekommission darüber beraten. Letztlich könnte der Beschluss hierzu auch in die Empfehlungen eingehen, die die Enquetekommission zur Aufarbeitung der Stasi-Machenschaften am Ende ihrer Tätigkeit verfassen wird.

Also: Auch wir sind dafür, konstruktiv mit dem Antrag umzugehen. Ich denke, dass wir uns hier auf einen guten Weg begeben können und uns letztlich auch einigen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Asendorf das Wort. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Thematik der Stasi-Unterlagen habe ich erstmals durch die Enquetekommission gefunden. Der Einblick in die Geschichte der DDR anhand der Stasi-Unterlagen ist schwere Kost.

Besonders beeindruckend war für mich der Besuch mit unserer Enquetekommission in Magdeburg beim Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - kurz: BStU. Etwa 16 000 Säcke liegen dort mit zerrissenen Papieren in einer Halle mit Metallregalen. Unermüdlich wird dort an der Rekonstruktion der Unterlagen gearbeitet und damit vielen Menschen ein Stück ihrer Geschichte zurückgegeben. Es ist ein bedrückendes Gefühl, diese vielen Säcke zu sehen und zu ahnen, welche Schicksale von Opfern der Stasi sich dahinter verbergen mögen.

Wir ließen uns vom Bundesbeauftragten Herrn Jahn von der Arbeit des Archivs berichten, und es besteht kein Zweifel an dem Engagement der Institution, die sich sicherlich unser aller Unterstützung gewiss sein darf. Es geht hierbei nicht nur um die Rekonstruktion der Unterlagen. Mit der Arbeit des Archivs werden insbesondere Grundlagen zur Geschichtsforschung und für die Auseinandersetzung mit unserer jüngeren Geschichte geschaffen.

Mit den Verbindungen der Stasi-Vergangenheit zu Niedersachsen rückt dieser Teil der ehemaligen DDR sehr nah an uns heran. Die Auseinandersetzung mit diesem Kapitel der Geschichte, wie sie in unserer Enquetekommission bislang bereits stattgefunden hat, ist unglaublich wichtig und verdient auch weiterhin unsere Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den vorliegenden Antrag werden wir in der Kommission beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Asendorf. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend die Enquetekommission zur Aufarbeitung der Stasi-Machenschaften. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe nun, wie vereinbart, auf:

Erweiterung der Tagesordnung:

Die Alpha-Variante steht! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6589 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6931

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Will, SPD-Fraktion, das Wort. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute legen wir einen Entschließungsantrag für die weitere Begleitung der Alpha-Variante vor, auf den sich alle Fraktionen in den letzten Wochen haben einigen können.

Wir begrüßen, dass das Bundeskabinett im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Alpha-E-Trasse mit Modifikationen in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen hat. Dadurch hat der Bund ihre zentrale verkehrliche Bedeutung als ein wichtiger Bestandteil der Eisenbahninfrastruktur zur Hafenhinterlandanbindung zwischen Hannover, Hamburg und Bremen anerkannt und festgelegt.

Für alle Beteiligten in den betroffenen Regionen ist unser gemeinsamer Beschluss ein wichtiges Signal. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Dialogforums Schiene Nord werden alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtags die weitere Planung und den Ausbau der Schieneninfrastruktur geschlossen unterstützen. Damit erkennen wir erstens die vom Forum geleistete Arbeit ausdrücklich an und erwarten zweitens eine konstruktive und unterstützende Begleitung bei der Umsetzung der Alpha-E-Trassen durch den Projektbeirat und die zu den einzelnen Teilprojekten zu organisierenden Runden Tische.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gemeinsame Antrag stellt gleichzeitig besonders darauf ab, dass bei allen Alpha-E-Trassen ein optimierter Lärmschutz über das gesetzlich geregelte Maß hinaus auch ohne bauliche Maßnahmen berücksichtigt wird. Durch das weitere Verfahren wollen wir die größtmögliche Akzeptanz für die Umsetzung des Vorhabens sicherstellen. Das gilt insbesondere für

den dringend notwendigen optimierten Lärmschutz zugunsten der zahlreichen Anlieger.

Wir empfehlen dem Landtag, diesen Antrag gemeinsam so zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Angermann das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Alpha-Variante zum Maßstab des Handelns machen!“ Und ich füge hinzu: Ein deutliches Signal der Anerkennung und Förderung aus dem Landtag senden! - Ich begrüße ausdrücklich, dass wir heute noch über diesen Entschließungsantrag sprechen und ihn auch beschließen, hofentlich einstimmig.

Die Eisenbahntrassen zwischen Hannover, Hamburg und Bremen sind ein wichtiger Bestandteil der norddeutschen Schieneninfrastruktur und haben größte Bedeutung für die Aufnahme der Gütertransporte gerade aus den Hafengebieten unseres Landes. Die aktuellen Prognosen sagen aus, dass bis 2030 eine Zunahme um 40 % erfolgen soll - eine große Aufgabe für die Bahn, die als Antwort Trassenalternativen erarbeitet hatte, um diese steigenden Güterverkehre aufnehmen zu können.

Die Alternativen wurden natürlich nach den wichtigsten und für die Bahn sicherlich wirtschaftlichsten Kriterien erarbeitet. Es gibt aber auch die, die mit den zukünftigen Veränderungen am Schienensystem und den zunehmenden Gütertransporten an den Strecken leben müssen: die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche sowie in den Orten und Gemeinden entlang bestehender und möglicherweise neuer Schienenstrecken. Daher ist es gut, dass diese Planungen frühzeitig bekannt wurden.

In vielen Bereichen bildeten sich Initiativen betroffener Bürger und Interessenvertretungen. Es drohten massive Eingriffe in Natur und Landschaft. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger sahen ihr Lebensumfeld negativ betroffen. Zerschneidungen von bestehenden Infrastrukturen drohten, und zusätzliche Belastungen an den neuen Trassen waren zu erwarten.

Die Aufgabe der Zukunft bestand darin, vertretbare Transportwege für die kommenden Güterverkehre zu finden, dies aber im Einklang mit den Betroffenen im natürlichen Umfeld und besonders mit der Akzeptanz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an diesen neuen Trassen. Daher ein Dank an die Landesregierung für die Einrichtung des Dialogforums Schiene und auch ein Dank an den Bund für die Finanzierung dieses Dialogforums.

Der größte Dank aber geht an die Menschen und Betroffenen, die in vielen Sitzungen des Dialogforums und parallel dazu in vielen zähen Gesprächen Übereinkünfte gefunden haben, die dann im Abschlussdokument beschlossen worden sind. Ich denke hier besonders an die Vertreter der Landkreise, der Kommunen, der Umwelt- und Verkehrsverbände, aber ganz besonders an die Bürgerinitiativen, die mit vielen Aktionen und großem persönlichen Einsatz die Interessen ihrer Bürger mit Nachdruck vertreten haben.

(Beifall bei der CDU)

All den Genannten möchte ich hier stellvertretend für die CDU-Fraktion meinen ganz besonderen Dank aussprechen. Ohne ihren Einsatz wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Alpha-E-Variante und damit der bedarfsgerechte Ausbau der Bestandsstrecken im Dreieck Bremen, Hamburg und Hannover - flankiert durch die Ertüchtigung und Elektrifizierung der Amerikalinie sowie verschiedene Blockverdichtungen auf bestehenden Strecken - sorgt dafür, dass der Ausbau der Transportwege in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung und damit stufenweise möglich ist und diese somit auch relativ schnell für zunehmende Güterverkehre genutzt werden können. Das ist eine relativ bessere Effektivität als bei einem Neubau.

Es ist gut, dass sich nun, nach dem erfolgreichen Abschluss des Dialogforums, wie vereinbart ein Beirat gegründet hat, der die zukünftige Entwicklung mitbegleitet und bewertet. Er kontrolliert, ob die Inhalte des Abschlussdokuments des Dialogforums auch wie beschlossen umgesetzt werden. Er wird auch in Zukunft ein Bindeglied zwischen der Politik, der Bahn als ausführendem Organ und den Bürgern vor Ort sein. Das ist gut so; denn die Bürger brauchen weiterhin eine Ansprechmöglichkeit, um bei eventuellen Entwicklungen Antworten auf ihre Fragen zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber von ganz besonderer Bedeutung - das betone ich - ist es, dass sich der gesamte Landtag hinter den Beschlüssen des Dialogforums Schiene Nord versammelt, die Umsetzung nach Kräften fördert und die aufgeführten Bedingungen für einen Konsens in den Regionen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre über die Legislaturperiode hinaus anerkennt, beachtet und fördert.

Die zuständigen Fachausschüsse im Landtag sollten regelmäßig als Kontrollgremium fungieren, indem sie mindestens halbjährlich über die Umsetzung der jeweiligen Um- und Ausbaumaßnahmen einschließlich der Berichte des Projektbeirates unterrichtet werden. Auch hier muss ständig der Abgleich zwischen dem Zugesagten und dem Ausgeführten erfolgen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Deutsche Bahn wie auch die Bundesregierung die Ausführungen aus dem Abschlussdokument des Dialogforums berücksichtigt und umsetzt.

Die CDU-Fraktion unterstützt das Abschlussdokument des Dialogforums und die gemeinsame Entschließung vollumfänglich. Allerdings - das möchte ich einflechten - hätten wir uns gewünscht, dass die bereits in der Entschließungseinleitung aufgeführten Modifikationen zum Abschlussdokument abschließend nochmals die notwendige deutliche Unterstützung dahin gehend gefunden hätten, dass sicherzustellen ist, dass die genannten Beschlüsse auch für die Modifikationen, die bereits durch den Bundesverkehrswegeplan ergänzt wurden, gelten. Das war nicht gewollt - für uns vollkommen unverständlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir verzichten aber auf weitere Abstimmungsgespräche; denn mit dem heute hoffentlich einstimmigen Beschluss wollen wir die geleistete Arbeit würdigen und ein deutliches Signal dahin gehend senden, dass der Landtag die Beschlüsse des Dialogforums anerkennt, deren Umsetzung fördert und sie durch die Entschließung auch für zukünftige Landtage eine bindende Wirkung haben. Ich bitte entsprechend zu beschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat Frau Kollegin Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erfreut über die Zustimmung des gesamten Hause darüber, dass dieses Thema eine Erfolgsgeschichte auch dieser Landesregierung ist, beginnend mit dem Dialogforum Schiene Nord. Durch die Bürgerbeteiligung wurde Vertrauen aufgebaut und Transparenz geschaffen. Der zweite Schritt ist auch gelungen, nämlich die Trasse in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans zu bekommen. Der dritte Schritt ist die Einrichtung des Projektbeirats, der die nächste Phase konstruktiv begleitet.

Ich warne deshalb vor Sonderregelungen für einzelne Abschnitte auf dieser Trasse, die den Lärmschutz betreffen. Der Kollege der CDU-Fraktion hat das gerade benannt und sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass es solche Regelungen nicht gibt. Ich glaube, damit hätte man aber das gesprengt, was eigentlich intendiert war. Denn wenn wir Sonderregelungen für Lärmschutz für einzelne Trassen realisieren wollen, dann müsste dies bundesweit Gültigkeit haben. Damit würde nicht nur die Intention dieses Antrages gesprengt, sondern damit würden auch Hürden eingebaut, die nicht mehr überwunden werden könnten. Das ist nicht im Interesse des Dialogforums, und das kann auch nicht im Interesse dieses Hauses sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Insofern ist es gut, dass wir diesen Antrag heute so auf den Weg bringen, wie er Ihnen vorliegt. Wir tragen diesen Dialogprozess - und das ist für mich das Besondere - weit über das Jahr 2018 hinaus und haben dokumentiert, dass wir das auch wollen. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich für die FDP-Fraktion den lobenden und dankenden Worten an das Dialogforum, das diesen Beschluss gefasst bzw. diesen Konsens gefunden hat, nur anschließen. Ich finde es auch gut, dass es gelungen ist, dass sich der Landtag in Gänze mit einer Entschließung hinter dieses Ergebnis stellt, es sich zu eigen macht,

dafür eintritt und kämpft, und zwar über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg.

Ich denke, das ist der richtige Weg für ein wichtiges Infrastrukturprojekt, das wir in Niedersachsen brauchen, damit die Schiene tatsächlich mehr Kapazitäten erhält, mehr Güter und Personen auf der Schiene transportiert werden können und die Menschen, die an der Strecke leben, entsprechenden Lärmschutz erhalten, was sonst nicht der Fall wäre. Deshalb sollten wir - und das tun wir ja gemeinsam - uns dafür einsetzen.

Auch wir als FDP hätten uns einen solchen Beschluss schon eher vorstellen können. Das hat leider nicht unmittelbar nach dem Dialogforum funktioniert; ich glaube, das muss noch einmal gesagt werden. Aber es ist gut, dass es am Ende trotzdem geklappt hat, alle Fraktionen für ein gemeinsames Papier zu gewinnen, und dass wir in der kommenden Woche in Berlin ein Signal an den Bund senden, indem wir diesen Beschluss des Landtags gemeinsam übergeben. Auch dafür herzlichen Dank, Herr Minister Lies!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für diese große Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen! Ich glaube, dass wir damit gemeinsam aus Niedersachsen heraus zeigen, dass es unser Wille ist, Infrastruktur weiterzuentwickeln und voranzubringen und auch Debatten zu beenden, wie es uns damit für das Thema Y gelungen ist. Damit ist eine jahrzehntelange Debatte beendet, und jetzt gibt es einen neuen Weg. Aber dieser neue Weg wird nur dann erfolgreich sein, wenn er auch konsequent beschritten wird. Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute einen so klaren Beschluss fassen.

Vielleicht noch kurz als Ergänzung, Herr Angermann, weil Sie vorhin darüber sprachen: Nicht der Bund hat das Dialogforum finanziert, sondern wir sind wirklich in die Verantwortung gegangen. Das Land hat das gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Bremen finanziert. Dass sich diese beiden Länder und auch die Bahn beteiligt haben, ist, wie ich finde, ein wichtiges Signal. Ich glaube, am

Ende zeigt sich - wir hatten die Debatte heute Morgen schon -, dass es gut ist, wenn im Land Verantwortung liegt, gerade auch beim Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur, damit wir gemeinsam wirklich etwas erreichen können.

Jetzt geht es darum, die Umsetzung dessen, was im Abschlussdokument vereinbart worden ist, sicherzustellen. Es gibt vor Ort die Runden Tische, die sich für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusammenfinden. Aber es gibt vor allem den Projektbeirat, der auch mit Mitteln des Landes Niedersachsen unterstützt wird, damit er seine Arbeit leisten kann. Aber man kann sie nicht alleine lassen, sondern muss ihnen die nötige Hilfestellung geben. Die Runden Tische und der Projektbeirat werden zumindest für die nächsten drei Jahre finanziell abgesichert. Wir werden in einer guten und breiten Zusammensetzung versuchen, das Ganze umzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage der Kollegin Pieper zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin und Herr Minister.

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, die Debatte über das Y sei jetzt beendet. Können wir davon ausgehen, dass auch die Y-Trasse in ihrer ursprünglichen Form, die jetzt mit einem Sternchen versehen war, zügig aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgenommen wird, sodass die Kreise, die bisher davon betroffen waren, ihr Gebiet anders überplanen können? - Ich denke, es wäre ein ganz wichtiges Signal, dass das zügig umgesetzt wird, damit Gewerbegebiete usw. freigegeben werden können. Können wir damit rechnen, dass das zügig passiert?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Vielen Dank, Frau Pieper, für die Frage.

Das ist ganz entscheidend, und zwar in zweierlei Hinsicht: zum einen, um das nötige Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen, die fragen, ob das Thema jetzt wirklich beendet ist oder wir ihnen in einem halben Jahr wieder mit der gleichen Debatte kommen; zum anderen auch mit Blick auf das von Ihnen angesprochene Thema: Wir wollen das Gebiet ja auch weiterentwickeln. Wir konnten keine Veränderung vornehmen, bevor nicht der Bundesverkehrswegeplan beschlossen ist. Wenn er sozusagen auf allen parlamentarischen Wegen verabschiedet worden ist, muss es die nächste Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass ein endgültiger Schlussstrich unter das Y gezogen wird. An der Stelle sind wir, glaube ich, gemeinsam unterwegs.

Ich freue mich, dass es gelingt, das gemeinsam auf den Weg zu bringen. Wir haben viele Forderungen in dem Forum, insbesondere zum Thema Lärmschutz, aufgestellt, die jetzt umgesetzt werden müssen. Das wird ein großes Ziel sein. Aber machen wir uns nichts vor: Die Aufgabe ist damit nicht erledigt. Wir werden noch an vielen Stellen Diskussionen führen müssen. Aber ich glaube, wenn man sich auf etwas verständigt und Rahmenbedingungen schafft, dann kann man auch gemeinsam vor Ort agieren. Dabei hilft dieser Parlamentsbeschluss.

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Beschluss am nächsten Montag gemeinsam - die Vertreter aller Fraktionen und der Beirat - übergeben. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal nach Berlin: Wir stehen bei solchen Fragen geschlossen zusammen und sind im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Stelle geschlossen unterwegs. - Herzlichen Dank dafür! Und jetzt wünsche ich uns beim weiteren Ausbau viel Erfolg.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Wir sind am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für heute sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.33 Uhr.